

Zur Geschichte der Juden in Regensburg.

**Gedenkschrift zum Jahrestage
der Einweihung der neuen Synagoge.**

Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen

bearbeitet von

**Rechtspraktikant Isaak Meyer
in Regensburg.**

Mit 24 Illustrationen.

**Berlin
Verlag von Louis Lamm
1913.**

STADT-BIBLIOTHEK
FRANKFURT am MAIN.

Meinem lieben Großvater,
Herrn Raphael Hahn in Göttingen
gewidmet.

Vormork.

Daß für die israelitische Kultusgemeinde meiner Heimat so wichtige Ereignis der Einweihung einer neuen Synagoge war mir ein Anlaß, mich während meiner Ferien mit der Geschichte der Juden in Regensburg zu beschäftigen. In der alten türmereichen Donaufstadt, die einst in grauer Vorzeit die Römer gründeten und die späterhin die Residenz von Kaisern und Königen und von etwa 1245 bis 1803 eine freie Reichsstadt war, sind bereits seit über einem Jahrtausend Juden heimisch. Die Geschichte der Juden in Regensburg zerfällt in zwei große Abschnitte, nämlich in die Geschichte der jüdischen Gemeinde im Mittelalter, welche im Jahre 1519 vertrieben wurde, und in die Geschichte der heutigen Kultusgemeinde, welche etwa 250 Jahre umfaßt. Die mittelalterliche jüdische Gemeinde zu Regensburg war für das geistige Leben des damaligen Judentums von hervorragender Bedeutung und erfreut sich noch heute in der ganzen jüdischen Welt eines angesehenen Namens und ruhmvollen Andenkens. Sie findet in den Werken verschiedener Historiker z. B. ausführliche Erwähnung so bei G e m e i n e r, Regensburger Chronik, C ö l e s t i n, Abt zu St. Emmeram „Mausoleum“, A r e t i n, Geschichte der Juden in Bayern, S t o b e, die Juden in Deutschland während des Mittelalters, G r ä b, Geschichte der Juden, R o h u t, Geschichte der deutschen Juden. Diese Schrift soll lediglich einen Überblick über die Geschichte der Juden in Regensburg während des Mittelalters geben. Dagegen soll die Geschichte der neuzeitlichen israelitischen Kultusgemeinde, für welche die Erbauung einer neuen Synagoge die Vollendung einer mehrhundertjährigen Entwicklung bedeutet, eine ausführlichere Darstellung erfahren. Die Geschichte unserer Kultusgemeinde, welche in ihren Anfängen auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückgeht, steht

außer jedem Zusammenhang mit der Geschichte der mittelalterlichen Gemeinde und war bisher größtenteils unbekannt, da sie noch keine Bearbeitung gefunden hatte. Als Quelle für die Darstellung derselben kamen hauptsächlich die umfangreichen Manualakten der Kultusgemeinde, sowie die Matrikelbücher des Rabbinates zur Verwendung. Ferner bildeten die im R. Kreisarchiv zu Amberg befindlichen, auf die Juden in Regensburg bezüglichen Akten teilweise eine Ergänzung für Lücken, welche das Archiv der Kultusgemeinde aufweist. So dürfte eine ziemlich umfassende Chronik der Kultusgemeinde entstanden sein, wenn auch der Satz des alten Rechts „Quod non est in actis, non est in mundo“, „Was nicht in den Akten steht, das ist auch nicht auf der Welt“ hier in gewissem Sinne zutreffen dürfte. Als Anhang und Abschluß zu den geschichtlichen Berichten aus der Vergangenheit der Regensburger Kultusgemeinde ist eine Schilderung der Synagogeneinweihungsfeierlichkeiten am 29. August 1912 nebst dem Wortlaute der bei diesem Anlaß gehaltenen Festreden beigelegt. — Allen denen, die mir mit Rat und Tat bei der Abfassung dieser Gedächtnisschrift behilflich waren, sage ich hierdurch meinen verbindlichsten Dank, so besonders dem Distriktsrabbinat zu Regensburg; der Direktion des R. Kreisarchivs zu Amberg, Hrn. R. Kreisarchivar Breitenbach; der Verwaltung der Gräfl. Dörnberg'schen Stiftung in Regensburg; Herrn Distrikts-Rabbiner Dr. Edelstein in Bamberg; Herrn R. Kommerzienrat S. Habel in Regensburg; Herrn Rechtsanwalt Dr. David Heidecker, 1. Vorstand der isr. Kultusgemeinde in Regensburg; Herrn R. Rat Dr. Adolf Rohut, Friedenau b. Berlin; Herrn Verlagsbuchhändler Louis Lamm, Berlin; Herrn Großhändler und Gemeindebevollmächtigter David Rosenblatt, 2. Vorstand der isr. Kultusgemeinde in Regensburg; Herrn Hugo Grafen von Walderdorff, Ehrenmitglied und ehem. Vorstand des Historischen Vereins in Regensburg und Herrn Geistl. Rat Michael Wieshuber in Gallern.

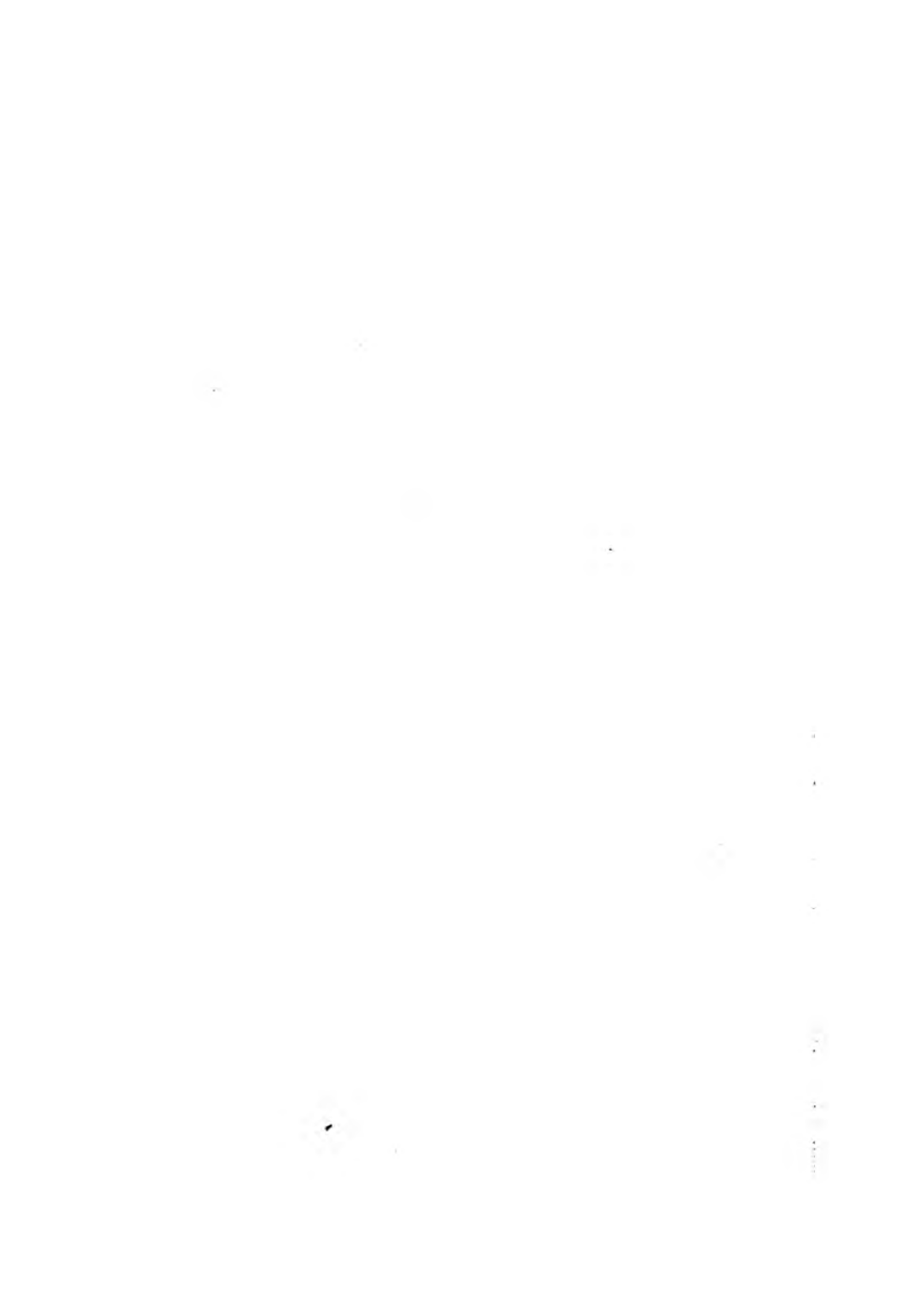
Möge diese Schrift dazu beitragen, eine Reihe von Namen, deren Träger für die Gemeinde und das Judentum

im Verdienstvolles geleistet haben, der völligen Vergessenheit zu entreißen. Möge sie neben vielen anderen Kapiteln jüdischer Geschichte ein Dokument für die unüberwindliche, die Jahrhunderte überdauernde Lebenskraft des Judentums darstellen, dieser Lebenskraft, welche bitteres Leid und harte Stürme im stets wechselnden Kampfe der Zeiten siegreich überdauert hat.

Regensburg, im April 1913.

Der Verfasser.





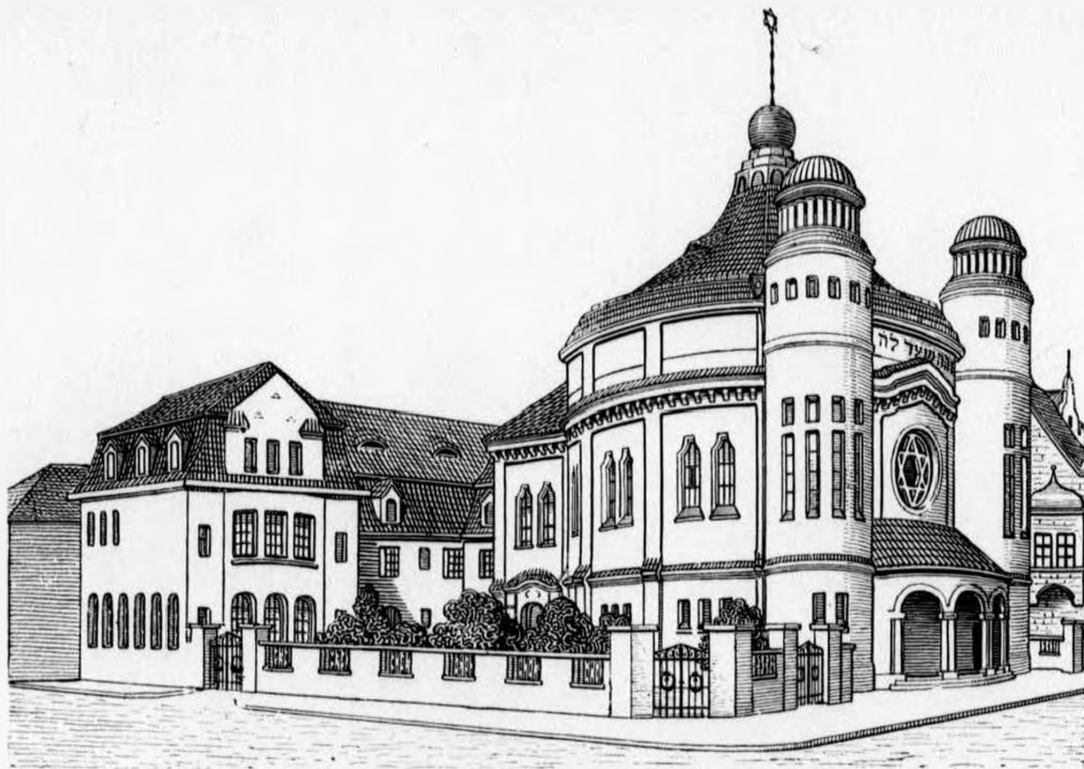


Bild 1: Außenansicht der Neuen Synagoge zu Regensburg.

I. Überblick

über die Geschichte der Juden in Regensburg während des Mittelalters.

Wann sich die ersten Juden in Regensburg nieder-
ließen und von welcher Zeit an sich hier eine jüdische
Gemeinde befand, davon haben wir keine genaue Kennt-
nis. Daß Juden zur Römerzeit hier waren, ist wohl mög-
lich, wird auch von mehreren Schriftstellern behauptet, ist
aber nicht nachgewiesen, auch die Ausgrabungen haben
nichts darüber ergeben.

Ansiedelung der
Juden in
Regensburg.

Die Behauptung Martin Luthers, daß im fränkischen
Reiche schon in den frühesten Zeiten Juden lebten, da es
kein Dorf aus jenen Jahrhunderten gebe, welches nicht
die Namen seiner Gassen von Juden entlehnt hätte, dürfte
auf Richtigkeit beruhen; doch wird man seine Behauptung,
die Juden hätten bereits in v o r c h r i s t l i c h e r Zeit in
Regensburg gewohnt, nicht so ohne weiteres gelten lassen
können. *)

Als sicher annehmen dürfen wir aber, daß eine jü-
dische Gemeinde schon im früheren Mittelalter hier an-
sässig war. Die ältesten urkundlichen Nachrichten von
dem Vorhandensein der Juden in Regensburg stammen
aus dem Schluß des 10. Jahrhunderts. Aus einer Ur-
kunde von 981 geht hervor, daß ein Jude namens Samuel
ein Grundstück an das Kloster St. Emmeram verkauft

*) Vergl. auch Gmeiner, Chronik der Stadt Regensburg-
Bd. I, Seite 6: „Und die Judengemeinde, die im Jahre 1519
ausgetrieben worden, behauptete, von ihren Ältern und Groß-
ältern, und diese von den ältesten Stammv Vätern überkommen zu
haben, daß ein Teil der Nation, nachdem sie in die syrische Ge-
fangenschaft geraten, in die hiesigen Gegenden u. namentlich nach
Regensburg, welches damals Germaniaheim geheissen haben soll,
geführt worden wäre und sich bey uns niedergelassen hätte.“

Vergl. hiezu ferner Vortrag des Hr. Landgerichtsrat Hof-
mann, gehalten am 23. März 1906 im historischen Verein zu
Regensburg.

Die Judenstadt
und ihre
Verfassung.

hat. Um 1020 wird eine jüdische Ansiedlung erwähnt (habitacula Judaeorum). Die Juden waren aber sicherlich schon vor diesem Zeitpunkte da. Die Judenstadt befand sich an dem jetzigen Neupfarrplatz und dehnte sich auch noch weiter gegen Westen und Norden aus.

Sie besaß drei Tore und war mit Mauern umgeben. Die Tore befanden sich am Maffeihaus, an der R. Bank und bei Coppenrath. Ein kleines Börtchen genannt „Judenthür!“ (portula Judaeorum) rückwärts der ehemaligen Domprobstei bei der Dreihelmenstraße durfte abends am längsten offen stehen und morgens vor den übrigen Toren geöffnet werden. Eine Brücke, die in der Nähe am westlichen Tore über den Stadtbach führte, trug den Namen „Judensteg“. Die Judenstadt befand sich ursprünglich im entlegensten Teile Regensburgs. Durch Verlegung der Stadtmauer unter Herzog Arnulf im Jahre 916 wurde das Judenviertel in die Mitte der Stadt gerückt. *)

Von der Judenstadt erzählt Gemeiner, daß sie dreißig große Häuser mit zahlreichen Stockwerken hatte.

Der älteste jüdische Friedhof war wahrscheinlich bei dem Vorort Gallern in der darnach genannten Judenau. Später befand sich der jüdische Friedhof einige Zeit bei Großberg, zwischen Abbach und Kelheim.

Die Juden wohnten bis zu den Kreuzzügen wie überall in Deutschland friedlich und unangefochten und nahmen unter ihren Mitbürgern eine ziemlich gleichberechtigte angesehenen Stellung ein. Die erste Nachricht von einem Schicksalsschlag, der die Regensburger Juden traf, ist die von ihrer Verfolgung im ersten Kreuzzug 1096, wobei viele, die sich weigerten, die Taufe anzunehmen, hingschlachtet wurden. Heinrich IV. gestattete 1097 den Regensburger gewaltsam getauften Juden zu ihrer angestammten Religion zurückzukehren und ihre Synagoge wieder aufzurichten.

Die jüdische Gemeinde zu Regensburg hatte ihre eigene Verfassung. Sie bildete einen Staat im Staate, ein

*) Diese Tatsache kann als Beweis dafür gelten, daß die Juden bereits vor dem Jahre 916 in Regensburg wohnten, da man ihnen sicherlich nicht von vorneherein die Mitte der Stadt zum Wohnsitz angewiesen hat.

selbständiges Gemeintwesen. Ihr Oberhaupt war der Hochmeister (Rabbiner). Dieser führte ein eigenes Siegel. Der früheste, sehr gut erhaltene Abdruck*) hängt im Reichsarchiv zu München an einer Urkunde vom Jahre 1356 und hat die hebr. Inschrift: Chausam k'hal regenschpurk. (Siegel der Gemeinde Regensburg.)**)

Die Ordnung wurde von dem Judenmeister und dem Gemeindeauschuß aufrecht erhalten. Als Strafe war der Bann in drei Graden angedroht. Der Bann wurde von der Gemeinde verhängt und hatte im dritten Grad die Ausschließung aus der Judenschaft zur Folge. Die jüdische Obrigkeit wurde von den städtischen Behörden beschützt. Die politische Lage der Juden war eine komplizierte. In erster Linie waren die Juden Mitglieder der jüd. Gemeinde, die unter dem Schutze der Stadt sich befand. Ihr oberster Schutzherr war der d e u t s c h e K a i s e r, dem sie, gleich allen Juden in Deutschland, als „R a m e r k n e c h t e“ unterstanden.

Das Schutzgeld der Regensburger Juden an den Kaiser betrug ursprünglich 200 Pfund. Die Regensburger jüdische Gemeinde erhielt von Kaiser Friedrich Barbarossa 1182 ein Privileg ausgestellt, worin sich dieser feierlich für ihre Rechte verbürgte. Bestätigt wurde dies Privileg 1216 von dessen Enkel, Kaiser Friedrich II. Ein weiteres wertvolles Privileg erhielten die Regensburger Juden 1231 von König Heinrich, nämlich die Erlaubnis zum Handel mit Gold und Silber. Nach diesem Privileg hatten die Juden dahier auch ihr eigenes Gericht und vor diesem ihren ausschließlichen Gerichtsstand. Ihren Richter durften sie selbst aus ihrer Mitte wählen. — Die „Veräußerung“ der Juden begann 1233. Ludwig der Bayer verpfändete die Einkünfte der Juden 1322 an die Herzöge von

*) Vergl. Abbildung.

**) Noch älter ist ein Privatjudensiegel aus Regensburg vom Jahre 1297 an einer Urkunde des R. R. Staatsarchivs in Wien, auf welcher Ascham und Jakob, Juden von Regensburg dem Erzbischof Konrad 4. von Salzburg die Rückzahlung von 326 Mark Silber bestätigen, die der Erzbischof dazu verwendet hatte, den bayerischen Herzögen die Grafenschaft Gastein abzukaufen. (Vergl. Abbildung.) [Aus Dr. Ullmann, Geschichte der Juden in Salzburg, Berlin 1913.]

Niederbayern, dafür durften während der Verpfändung ihnen keine neuen Steuern auferlegt werden. Nach Jahren wurde jedoch das Versprechen gebrochen. 1505 kam die Pfandschaft an das Haus Österreich. —

Die Kaiser erteilten der Stadt verschiedene Privilegien, die Juden zu besteuern und zu Dienstleistungen heranzuziehen, gleich den Bürgern. Die Juden werden sogar als Bürger der Stadt Regensburg bezeichnet. Allein Bürger im eigentlichen Sinne des Wortes waren die Juden doch nicht, da sie weder an den Versammlungen der Bürger teilnehmen konnten, noch auch städtische Ämter erlangen oder in die Zünfte aufgenommen werden konnten. Die Juden bezahlten die nämlichen Steuern wie die übrigen Bürger und entrichteten an die Stadt ein Schutzgeld von 60 Pfund. Als Gegenleistung gewährte die Stadt Schutz und gab auch Einzelnen den Bürgerbrief. Der Ort, wo das jüdische Gericht abgehalten wurde, war die Synagoge, Weisitzer waren wahrscheinlich Juden und Christen, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen beiden handelte. Mit der Verpfändung der Judeneinkünfte an Niederbayern wurde auch das Gericht an Niederbayern abgetreten. Der Eid wurde auf die Thora geleistet; man nimmt an, daß zwei Judenrichter vorhanden waren. Einer befaßte sich mit Kauf, Schulden, Pfand zc., der andere, der vom Herzog ernannt wurde, waltete seines Amtes, wenn es sich um Leib und Leben handelte. 1486 unterwarf sich Regensburg dem Herzog Albrecht von Bayern;*) von dieser Zeit an wurde das Jüdengericht nicht mehr in der Synagoge geduldet. Die Regensburger Juden bezogen gleich den übrigen Bürgern als Miliz die Wache und stellten bei Bränden 20 Mann und etliche Geräte. Im Jahre 1471 betrug die Zahl der Einwohner der Judenstadt 300, im Jahre 1519, als sie vertrieben wurden, nach dem Berichte eines Zeitgenossen, des Mönches Ostrotraneus von St. Emmeram, 500; hierzu kommen noch 80 Jüglinge der Talmudschule der Judenstadt. Andere Schriftsteller geben ihre Zahl höher an und erzählen, sicherlich übertrieben, es seien ebenso viele Juden als Christen in der Stadt gewesen.

*) Bereits 1492 wurde es wieder reichsunmittelbar.

Die alte Regensburger Gemeinde hatte eine sehr schöne Synagoge auf dem heutigen Neupfarrplatz. Sie war ein Brunnbau von reizender Stilmischung. Das Innere zeigte gotische Formen, während sich der Bau nach außen mit dem Prachtgewande der Frührenaissance geschmückt hatte. Über das Alter dieses Gotteshauses haben wir keine verbürgten Nachrichten. Es dürfte aber wohl kaum vor der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein.

Die Ansicht dieser Synagoge ist uns in Abbildungen, die der berühmte Regensburger Maler Albrecht Altdorfer (1480—1538) anfertigte und die zu den größten Seltenheiten gehören, erhalten und zwar die Innenansicht in zwei Radierungen Altdorfers, die Außenansicht in einer Skizze, die Altdorfer, ein Augenzeuge der Zerstörung der Synagoge (1519), angeblich kurz vor der Zerstörung noch entworfen haben soll. Die Abbildungen geben ein Zeugnis von der längst verschwundenen Pracht dieses Bauwerkes, das zu den schönsten Synagogen in Deutschland zur damaligen Zeit zählen mochte.*)

Da der oben erwähnte Friedhof bei Abbach zu weit entlegen war, erwarben die Juden im Jahre 1210 von dem Kloster St. Emmeram die „Emmeramer Breite“ zur Errichtung einer neuen Begräbnisstätte. Auf diesem Friedhofe, der sich vor dem Peterstore, wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Fürstl. Thurn und Taxischen Parkes befand, mußten auch die Juden von Ober- und Niederbayern ihre Toten begraben. Die jüdische Gemeinde hatte außerdem noch verschiedene Einrichtungen, wie Gemeindehaus, Ritualbad, Spital und Gemeindefasse. — Von der Wohnung des Hochmeisters der Regensburger Juden, *A b h i S a m u e l B e l a s s a r*, ist uns eine ausführliche Schilderung des Chronisten Anselmus de Parengar erhalten, welche uns ein Bild des jüdischen Hauses und Familienlebens im Mittelalter bietet.

Die Regensburger Juden hatten im 13. Jahrhundert, als viele Seewege noch nicht entdeckt waren und sich der Handel des Orients größtenteils auf der Donau ab-

Das geistige und
gewerbliche
Leben in der
alten Judenstadt.

*) Vergl. hierzu die Illustrationen.

mittelte, sehr ausgebreitete Handelsverbindungen und halfen mit, überallhin deutschen Erzeugnissen einen Markt zu eröffnen. Gleichzeitig war Regensburg eine Zentrale des geistigen und literarischen Verkehrs für alle jüdischen Gelehrten*). Prof. M. Berliner schreibt hierüber in seinem „Einheitsgesang“ (S. 7): „Regensburg bildete in jener Zeit die Metropole des Donauhandels, von Konstantinopel, dem Hauptstapelplatz Europas, gingen die Waren des Orients durch Ungarn die Donau aufwärts bis hierher; die Regensburger Großhändler versandten sie dann weiter nach Westen und Norden. Wir werden daher die Juden besonders an solchen Knotenpunkten des Verkehrs in sehr ausgebreiteter Handelsverbindung finden. Sie gehen nach Ungarn, Galizien, selbst nach Litthauen hin bis nach Riew und helfen mit, überall hin deutschen Erzeugnissen einen Markt eröffnen. Zugleich unterhielten die Juden auf diesem Wege den geistigen Verkehr zwischen den Gelehrten, dessen Regsamkeit trotz der weiten Entfernung, die häufig zwischen den in schriftlicher Verbindung stehenden Personen liegt, uns mit Staunen und Bewunderung noch heute erfüllen muß.“

Pflege der
jüdischen Wissen-
schaft in
Regensburg.

Im frühen Mittelalter waren die Regensburger Juden auch Grundbesitzer und trieben teilweise Landwirtschaft, aber nur bis in das 12. Jahrhundert, später wurde ihnen diese Erwerbsmöglichkeit eingeschränkt und es blieb ihnen fast nur das Darlehensgeschäft gegen Pfänder. Herzoge, Bischöfe, Domkapitel, der König von Böhmen und die Stadt Regensburg selbst liehen bei den Regensburger Juden Geld. Diese ganzen Zustände waren eine Folge der völlig unzureichenden und zerrütteten Finanz- und Steuervirtschaft im damaligen Deutschen Reich.

Das geistige Leben und die jüdisch-wissenschaftliche Tätigkeit der Regensburger Juden während des Mittelalters waren sehr rege.

*) Ein besonders reger Verkehr bestand damals zwischen den Gemeinden Regensburg und Prag.

Bereits im 11. Jahrhundert wurde hier das Talmudstudium mit Eifer betrieben. Damals lebte hier u. a. der Rabbi Menachem ben Meir. Elieser ben Nathan nennt die ihn anfragenden Regensburger Gelehrten die „Weisen Regensburgs“. — In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wirkte hier Rabbi Ephraim ben Jsaak, einer der hervorragenden Gesetzeslehrer und synagogalen Dichter, von dem u. a. auch eine Anzahl unserer Selichoth verfaßt sind. —

Rabbi Jehuda
der Fromme
(Hachasid).

Zu den bedeutendsten Juden des Mittelalters gehört Rabbi Jehuda der Fromme, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Regensburg lebte und wirkte. Derselbe hieß mit seinem eigentlichen Namen Juda ben Samuel ben Salomons und war ein Nachkomme des ausgezeichneten Wormser Gelehrten R. Elieser b. Jsaak. Seine Persönlichkeit ist in mythisches Dunkel gehüllt und von Sagen umwoben. Wir wissen, daß er mit hervorragenden Gelehrten, Forschern und Philosophen seiner Zeit, wie z. B. mit Bechai, Ibn Esra und Maimonides, vertraut war. Er wird von seinen Zeitgenossen als ein hochbegabter und edler Mann geschildert und gepriesen, bei welchem sich Dichterisches, Sittliches und Religiöses harmonisch miteinander verschmolzen hat. Dieser seltene Genius betrachtete es als seine höchste Lebensaufgabe, das Edle in dem menschlichen, das Höchste in dem jüdischen Tun zur Geltung zu bringen. Er schrieb ein berühmtes gewordenes Werk, betitelt „Sefer haChassidim“ (Buch der Frommen), das uns leider nicht mehr in der ursprünglichen Form vorliegt, das aber selbst noch in seiner jetzigen Gestalt als die Bibel der reinsten Sittlichkeit des deutschen Judentums auch in Bezug auf dessen Verhalten gegen Andersgläubige bezeichnet werden kann.*)

Auch der Hymnus des Gebetbuches anim s'mirans (schir hakowaud) ist wahrscheinlich von Rabbi Jehuda dem Frommen verfaßt.**)

*) Vergl. Kohut, Geschichte der Deutschen Juden.

**) Dagegen kann ihm der Einheitsgesang (schir hajichud) nach Prof. A. Berliner nicht zugeschrieben werden.

Ein Zeitgenosse von Rabbi Jehuda war der bedeutende Geograph und Weltreisende Bethachja aus Regensburg. Dieser hat seine Reiseberichte nicht selbst herausgegeben. Wir kennen dieselben nur durch die Aufzeichnungen Rabbi Jehudas, von diesem unter dem Titel „Sibbub schel Rabbi Bethachja“ herausgegeben, welche die Reisen schildern, die R. Bethachja um 1170 bis 1180 unternahm, welche ihn über Polen und Rußland, die Tartarei, die Länder der Turkmener nach dem Orient und von dort aus über Griechenland nach Deutschland zurückführten.

Ein Schüler des Rabbi Jehuda war der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebende Gelehrte und Philosoph R. Mose b. Chisda i. —

Rabbi Israel
Bruna.

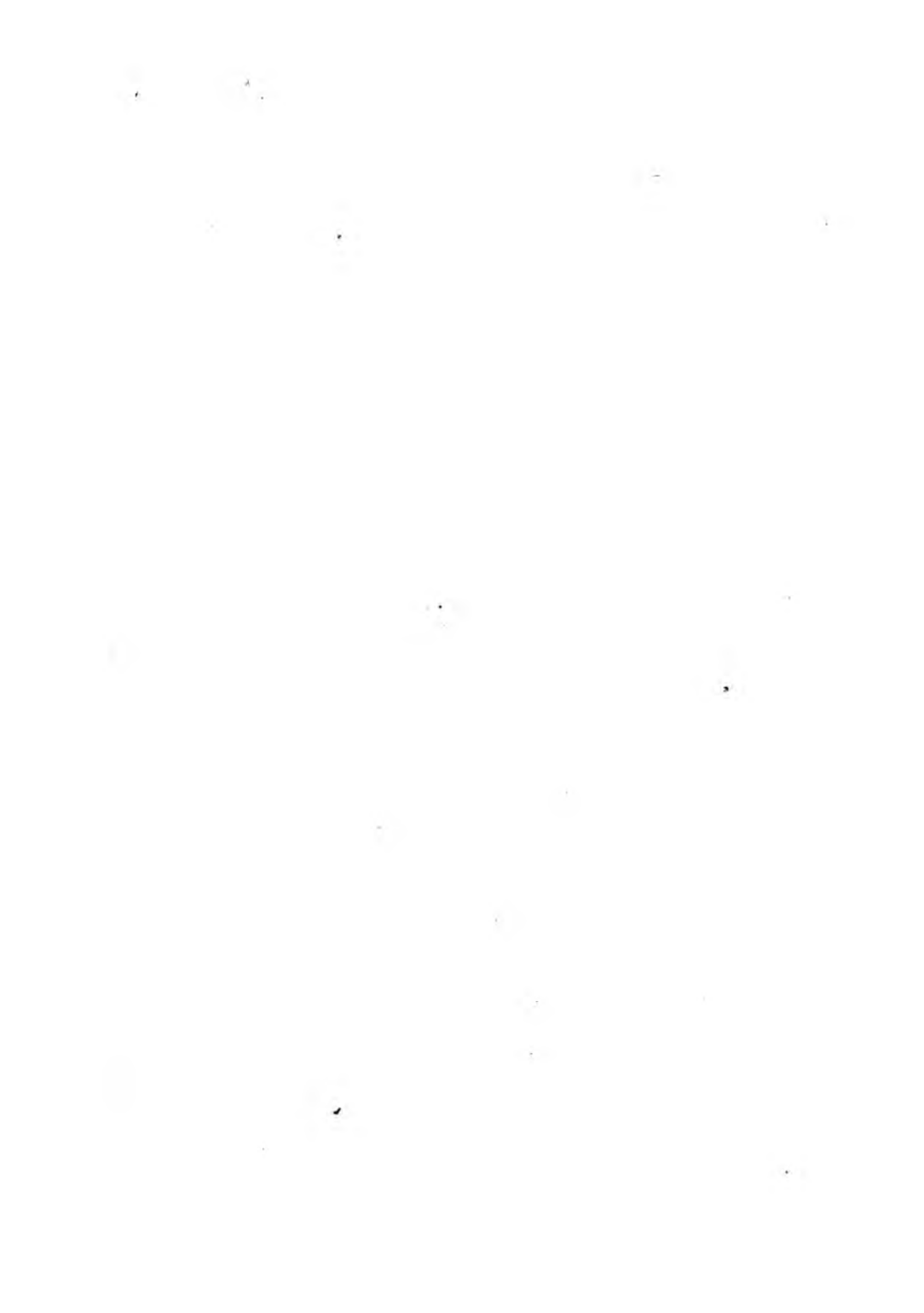
Im 15. Jahrhundert wirkte der angesehene Gelehrte Jakob Möllnha = Lewi, bekannt unter dem Namen „Maharil“, längere Zeit als Rabbiner und Baal Tefillah in Regensburg.

Im Jahre 1454 kam nach Regensburg der hochbedeutende Talmudist Rabbi Israel Bruna (b. h. aus Brünn, 1400—1480), ein Schüler des berühmten R. Jakob Weil in Nürnberg (später in Erfurt) und wurde nach einiger Zeit zum Hochmeister (Rabbiner) der Regensburger Juden erhoben. Dieser Gelehrte hat viel zur Hebung des Talmudstudiums in Bayern beigetragen. Das Lehrhaus, welches er in Regensburg errichtete, nahm einen gedeihlichen Aufschwung. Mit ihm konkurrierte ein gewisser Rabbi Anschel, der bereits früher in Regensburg eine Talmudhochschule gegründet hatte. Eine Gutachtensammlung Rabbi Israel Brunas ist im Jahre 1860 in Stettin veröffentlicht worden, nachdem die Exemplare der früheren Ausgaben (Salonichi 1798) fast alle durch Feuer zu Grunde gegangen waren. Der Pentateuch-Kommentar des Jakob ben Ascher wurde von Rabbi Israel mit gelehrten Glossen versehen und die „Dikduke Raschi“ (erschienen 1560) nach seiner mit Noten versehenen Handschrift herausgegeben.

Rabbi Israel wurde in Regensburg in hohem Alter noch von schwerem Leid betroffen. Zuerst wurde seine Tochter gewaltsam getauft, geraubt und in ein Kloster



Bild 2: Blick auf den Almemor und den Oraun Hakaudech der Neuen Synagoge zu Regensburg.



gesperrt. Obwohl Israel die Hilfe des Königs von Böhmen und des Deutschen Kaisers anrief, sah er seine Tochter nie wieder. Bald darauf wurden gegen den greisen Rabbi Israel Bruna seitens eines frechen Apostaten die schwersten fälschlichen Beschuldigungen geschleudert, infolge derer dieser ausgezeichnete und hochgeachtete Forscher (1474) eingekerkert wurde. Die Regensburger Gemeinde appellierte sowohl an den Kaiser Friedrich III., wie an den böhmischen König Ladislaus. Beide nahmen sich des unschuldigen Rabbi huldreichst an. Seine Unschuld stellte sich heraus, der Ankläger wurde verbrannt und der Rabbi nach vielen Wochen aus der Haft entlassen, nachdem er mit knapper Not dem Tode durch Henkershand entgangen war.

Um die Wende des 15. Jahrhunderts lebte auch in Regensburg der Rabbiner und Hochmeister der jüdischen Gemeinde Jakob Margoles. An ihn wandte sich Reuchlin in einem hebräischen Schreiben mit der Bitte, ihm doch einige kabbalistische Schriften zu senden. Margoles antwortete Reuchlin in einem gleichfalls hebräischen Schreiben, welches 1514 zu Tübingen im Druck erschien, in dem er ihm abriet, sich mit der Kabbala zu beschäftigen.

In der talmudischen Hochschule zu Regensburg ebenso wie in den Talmudschulen von Augsburg und Nürnberg entwickelte sich die Kunst des Debattierens, des sogenannten „Pilpul“, zu einer ungeahnten Höhe. Es bildeten sich ganze Schulen nach ihrem Muster, welche sich „Regensburger“ bezw. „Nürnberger“ und „Augsburger“ Schulen nannten. In Nürnberg und Regensburg wurde der Talmud nicht gelesen, sondern im wahren Sinne des Wortes studiert, namentlich wurde der Erklärung und Erforschung der babylonischen Amoräer die größte Sorgfalt und Genauigkeit gewidmet.

Auch eine bedeutende Frau ging aus der jüdischen Gemeinde zu Regensburg hervor. Es war eine Frau Liva — nicht, wie alle Bibliographen sie nennen, Litta — aus Regensburg. Sie dichtete das „Samuelbuch“ in mittelhochdeutscher Sprache und Versform mit hebräischen Lettern, welches die Geschichte des Königs Da-

vid in der Nibelungenstrophe besingt. Frau Rima lebte wahrscheinlich im 15. Jahrhundert. Ihre Dichtkunst ist denen der nichtjüdischen Dichter jener Zeit durchaus ebenbürtig.

Den Namen der Verfasserin wissen wir aus den Schlußversen des „Samuelbuches“:

„Dies han ich geschrieb'n mit meiner Hand,
Rima von Regensburg bin ich genannt.“

Von dem Gottesdienst der jüdischen Gemeinde Regensburg wird berichtet, daß besondere Wichtigkeit auf den Gesang der Psalmen im Morgengebete gelegt wurde, welcher am Sabbath-Morgen eine volle Stunde währte.

Auch das Studium der Medizin scheint in der jüdischen Gemeinde zu Regensburg eifrig gepflegt worden zu sein, was aus einer Beschwerde der Regensburger Väter hervorgeht, die sich beklagten, daß alle Kranken in Regensburg sich von jüdischen Ärzten behandeln ließen. Aus Regensburg stammte der Frankfurter Stadtwundarzt (1376—94) Salomon Pletsch; auch der Leibarzt des Herzogs Albrecht von Straubing war ein Jude.

Die Rechts-
stellung der
Juden.

Die Regensburger Gemeinde wurde im 15. Jahrhundert als eine der gelehrtesten und als die Mutter aller übrigen deutschen Gemeinden angesehen. In den Mauern der Regensburger Judenstadt entwickelte sich ein blühendes, von echtjüdischem Geiste getragenes Gemeindeleben, obgleich auf der Regensburger Judenschaft wie auf allen Gemeinden des Mittelalters der Druck der Verfolgungen und Einschränkungen lastete. Wie überall waren den Juden Handwerk und Landwirtschaft fast ganz verschlossen, der Handel möglichst eingengt. Auch sonst unterlagen sie vielen entehrenden und drückenden Vorschriften.

So durften sie während der Osterzeit die Häuser nicht verlassen und sich auf Straßen und Plätzen nicht sehen lassen. An Freitagen durften die Juden keinen Fisch kaufen. Auch durften sie den Markt nicht vor einer festgesetzten Stunde besuchen, die Judenstadt mußte nach Eintritt der Dunkelheit geschlossen sein. Ferner verordnete die Stadt 1452, daß kein Christ für einen Juden Bürgerschaft leisten dürfe und daß christliche Hebammen jüdischen

Frauen selbst in Todesnöten nicht beistehen dürften. Außerdem mußten die Juden in Regensburg, wie in anderen Städten, besondere Judenabzeichen an ihrer Kleidung tragen. Diese Vorschriften wurden jedoch erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts streng durchgeführt.

Der hauptsächlichste Beruf, der den Juden offenstand und den sie ergreifen mußten, war das Geldleihegeschäft. An Gewerbsleuten gab es nur Metzger, Pferdehändler und Krämer. Aus dem Darlehensgeschäft, zu dem man sie gezwungen hatte, machte man ihnen später den Vorwurf, daß sie Wucherzinsen nähmen. Allein das Geld, das die Juden erwarben, war lediglich das Mittel, um die hohen, oft willkürlichen Steuern, welche sie an die verschiedensten Seiten zu leisten hatten, aufzubringen; es war die einzige Waffe gegen die Verfolgungen, die fortwährend ihr Leben bedrohten. — Die Kaiser gewöhnten sich immer mehr daran, ihre „Kammerknechte“ als Pfandobjekte und Regalien zu betrachten, die nach Belieben verpfändet, verkauft und verschenkt werden konnten. Die Regensburger Juden unterlagen zeitweise einer mehrfachen, oft ganz willkürlichen Besteuerung seitens der Kaiser, der Herzöge von Bayern und der Stadt. Die Stadt besteuerte die Juden auch öfters durch Zwangsdarlehen. Zeitweise waren auch dem Bischof von Regensburg die Judeneinkünfte verschrieben. Die große Besteuerung der hiesigen Juden hatte schließlich den wirtschaftlichen Rückgang derselben zur Folge, sodaß sie am Schlusse ihres Aufenthaltes in Regensburg die Steuern an den Herzog von Niederbayern — eine Summe von 5.500 Gulden — nicht mehr bezahlen konnten.

Das Verhältnis des Rates der Stadt zur Regensburger jüdischen Gemeinde war lange Zeit ein verhältnismäßig gutes. Der Rat schützte die Juden, welche durch ihre Handelstätigkeit und ihre Betriebsamkeit viel zum Aufblühen der Stadt im 12. und 13. Jahrhundert beitrugen, Jahrhunderte lang tatkräftig gegen Verfolgungen, die sich gegen das Leben der jüd. Gemeindemitglieder richteten. Besonders aner kennens wert verteidigte der Rat der Stadt Regensburg die Juden im Jahre 1298, als man sie

Verhältnis der
Gemeinde zur
Stadt

in vielen Städten Deutschlands der mahnwichtigsten Beschuldigungen wegen nach grausamen Foltern hingschlachtet, und zu Tausenden verbrannte, sowie in den Jahren 1348 und 1349, als die Pest grassierte, für die man die Juden verantwortlich machte, indem man ihnen vorwarf, sie hätten die Brunnen vergiftet. Damals gehörte die Gemeinde Regensburg zu den wenigen jüdischen Gemeinden Deutschlands, in denen kein unschuldiges Blut vergossen wurde.

Verschlimmerung
ihrer Lage.

1452 hatte ein Herzog die Stadt ersucht, die Juden zu vertreiben, doch ließ sich die Stadt auf diesen Vorschlag nicht ein. Die Stadt ließ den Juden nicht nur in Regensburg, sondern auch nach außen hin öfters Schutz angedeihen. Jedoch seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, nachdem von verschiedenen Seiten mit falschen Beschuldigungen gegen die Juden fortwährend geheßt worden war und fanatische Geistliche in ihren Predigten das Volk gegen sie aufgewiegelt hatten, so daß der Haß und die Unbulbsamkeit der Bürger immer mehr geschürt und gewachsen war, ließ der Schutz, den die Stadt den Juden bisher reichlich hatte angedeihen lassen, nach. Davon zeugt auch das oben erwähnte rigorose Vorgehen gegen den greisen, verdienten Hochmeister und Rabbiner Israël Bruna, welches in diese Zeit fällt. 1474 zwang man die Juden sogar, zu den Befehrungspredigten, die ein Dominikanermönch wöchentlich einmal in der Bischoflichen Residenz abhielt, zu erscheinen. Die Lage der jüdischen Gemeinde verschlimmerte sich zusehends.*)

Die Handwerker schoben ihre schlechte wirtschaftliche Lage, die wohl hauptsächlich mit dem Niedergang Regensburgs als Donauhandelsstadt infolge der Entdeckung neuer Seewege zusammenhing, den Juden zur Last, klagten über die Konkurrenz und verlangten, daß die Juden die Stadt verlassen sollten. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts stellte die Stadt öfter den Antrag an den Kaiser, ihr die Vertreibung der Juden oder doch Re-

*) Über die schlimmen Folgen, welche die lügenhafte Beschuldigung des Kindermordes von Trient für die Gemeinde Regensburg hatte (1478), vergl. Gräß, Volkstümliche Geschichte der Juden Bd. III. S. 74 ff.

duktion der Judengemeinde auf eine bestimmte Anzahl von Familien zu gestatten. Kaiser Maximilian verweigerte stets diese Erlaubnis. Zum Unglück der Juden starb Kaiser Maximilian im Jahre 1519. Nun erachtete der Rat die Gelegenheit für günstig, das Ausweisungswerk gegen die Juden in Szene zu setzen, obgleich die österreichische Regierung in Innsbruck bemüht war, die Austreibung zu verhindern.

Am 21. Febr. 1519 (20. Adar 5279) teilte man ihnen Die Austreibung. mit, es sei dem Rat unmöglich für ihr Leben und Eigentum sicherzustehen, und sie seien hiermit aufgefordert, innerhalb fünf Tagen die Stadt zu verlassen. Weiter wurde den Juden der Bescheid, daß ihre Synagoge binnen zwei Stunden dem Erdboden gleichgemacht sein müsse.

Da nahmen Rabbi Samuel, der letzte Hochmeister der Regensburger Juden, und die Ältesten der Gemeinde die Thorarollen, ihre kaiserlichen und päpstlichen Freibriefe und andere alte Urkunden und trugen sie unter dem Trauerklang eines Klageliedes aus der Synagoge in Rabbi Samuels Wohnung. Hierauf zerstörten sie in Eile selbst die Inneneinrichtung des Heiligtums, um es vor der Entweihung durch fremde Hände zu bewahren. Dann erschienen Handwerker im Judenviertel und begannen die Synagoge zu demolieren. Nach Gemeiner dauerte der Abbruch der Synagoge sechs Tage.

Die Frist, die man den Juden gab, die Stadt zu verlassen, wurde auf 8 Tage verlängert. Sämtliche Pfänder und Schuldberschreibungen wurden ihnen weggenommen.

Nachdem die Synagoge zerstört war, begann man den jüdischen Friedhof, auf dem sich etwa 4000 Grabsteine befanden, zu demolieren. Zum Teil verwendete man die Steine dazu, um sofort auf dem Platze, wo die Synagoge gestanden hatte, eine Kapelle zu bauen, hauptsächlich, um die Möglichkeit der Rückkehr der Juden auf diesen Platz für immer zu verhindern. Die Kapelle erhielt den Namen „Zur schönen Maria“ und wurde einige Jahre als wunderthätiger Wallfahrtsort besucht.

Der erste Kaplan dieser Kapelle wurde der damalige Domprediger Dr. Balthasar Huebmaier (auch Friedberger, Pacimontanus genannt). Er war es, der haupt-

sächlich gegen die Juden geheht hatte, und war einer der Hauptbeförderer ihrer Vertreibung. Später wurde er Wiedertäufer und erregte große Unruhen in der Schweiz; hierauf ging er nach Österreich und stand an der Spitze der Wiedertäufer zu Nikolsburg in Mähren, und endlich wurde er 1528 zu Wien verbrannt, und die Frau, die er sich genommen hatte, mußte in den Fluten enden.

Die am Platze der Synagoge erbaute Kapelle wurde 1542, als die Stadt offen zum Protestantismus übertrat, die erste protestantische Pfarrkirche und nach vielen Veränderungen die heutige Neupfarrkirche.

Reliquen der
mittelalterlichen
Gemeinde.

Die Grabsteine des jüdischen Friedhofes wurden zu allerlei baulichen Zwecken verwendet, so daß man noch heute beim Abbruch alter Häuser aus dieser Zeit solche Grabsteine findet. Eine Anzahl der auf diese Weise zutage getretenen Steine befindet sich im Ulrichsmuseum am Domplatz.*) Teilweise wurden die Steine als Trophäen eingemauert oder weithin verschleppt, so nach Graf Walderdorff bis nach Oesterreich.

Einer der merkwürdigsten Steine steht auf einem freien Platze in Regensburg, von einigen Bäumen und einem Zaun umgeben. Der Platz führt nach ihm den Namen „Am Judenstein“. Es geht die Sage, es sei bei der Demolierung nicht möglich gewesen, diesen Stein von seiner Stelle zu entfernen. Da habe man schließlich davon abgesehen und die Umpflanzung und den Zaun um ihn gesetzt. Der Judenstein trägt das Datum 8. Kislev 5135 = 1374 und ist also 538 Jahre alt. — Man erzählt von dem Judenstein, es sei der Grabstein des Rabbi Juda Hachasid. In Wirklichkeit trug der jetzt unleserliche Stein den Namen eines Rabbi Moise ben Josef. (Vergl. Abbildung.)

Unter den zahlreichen an Privathäusern eingemauerten Steinen, den letzten stummen Zeugen der mittelalterlichen Gemeinde, sei noch der im Hofe des Hauses, Untere Bachgasse B 80, erwähnt. Es ist der Grabstein der „esches chajil Gnenle, Tochter des thoragelehrten Rabbi Jekuthiel“. Der Stein trägt das Datum 25. Tisrew 5277

*) Vergl. die Abbildung.

= 1517, und ist also einer der jüngsten Steine des alten Friedhofs. Unter dem Stein findet sich folgende Inschrift: Anno Domini 1519, am Montage, am Abend Petri Stultifeyer, sind die Juden aus der Stadt Regensburg geschafft und am achten Tag darnach keiner mehr gesehen. Laus Deo. (Vergl. Abbildung.)

Ähnliche, auf die Austreibung der Juden von Regensburg bezügliche Gedenksteine sind auch in einigen Städten der Umgebung zu finden. An dem Rathause zu Cham ist der Grabstein von Frau Mirjam, Tochter des R. Ephraim, gest. 28. Jjar 4990 = 1230 nebst einer Inschrift, die von der Vertreibung der Regensburger Juden spricht, eingemauert. An der Fassade der Apotheke zu Kelheim — wo sich ebenfalls eine jüdische Gemeinde befand, die 1442 vertrieben wurde — befindet sich der Grabstein der Frau Orgia, Tochter des Rabbi Jehuda, gest. 27. Tamus 5009 = 1249. Darüber erblickt man einen Stein mit der Inschrift: „Anno Domini 1519 wurden die Juden aus Regensburg ausgeschafft“ und dem in verschiedenen anderen Städten wiederkehrenden, ebenso geist- als geschmacklosen mittelalterlichen Spottbild der „Judensau“, einem traurigen Kennzeichen der damaligen Kultur. An der Gartenmauer der Wirtschaft „Klösterl“ in Kelheim findet sich ein weiterer Grabstein, der den Namen Verona, Tochter des Vorstehers R. Moses, trägt und vom 2. Jjar 4980 = 1220 datiert ist.

Die Häuser der Judenstadt wurden bei der Vertreibung ebenfalls zerstört, nur das Gemeindehaus blieb stehen und wurde erst im Jahre 1857 abgebrochen. Es wurde von den Bewohnern der Stadt „Das Judenhaus“ genannt. (Vergl. Abbildung.) Das Haus A soll die Wohnung des Hochmeisters der Regensburger Juden gewesen sein. Das Häuschen B war ebenfalls ein Überrest der alten Judenstadt.

Ein Teil der 1519 von Regensburg vertriebenen Juden fiedelte sich in den Vororten Stadthof und Gallern an, wo sie einige Jahrzehnte wohnen durften. Der Regensburger Geschichtsschreiber Schuegraf berichtet hierüber in einer Handschrift. „Nach der Vertreibung derselben im Jahr 1519 aus Regensburg nahm der reiche

Jüdische Ansiedlung in Stadthof und Gallern nach der Vertreibung.

Jude Moses mit Familie und Verwandten seine Zuflucht nach Stadthof und baute sich da eine Synagoge. Als aber ein Haus nach dem andern von ihnen gekauft wurde, vertrieb sie 1555 Herzog Albrecht V. von Bayern und schenkte der Bürgerschaft die Synagoge, auf deren Platz später ihr Rathhaus erbaut wurde.

Im Hofmarksdorf Sallern lebte ebenfalls ein Teil der aus Regensburg ausgewiesenen Juden; auch dieser wurde, weil er sich zu stark vermehrte, 1577 von dem Hofmarksherrn Hans von Weiblfing auf nachdrücklichen Befehl des Pfalzgrafen Ludwig von Neuburg i. J. 1577 „ausgeschafft“.

Ein Dokument für die damalige jüdische Ansiedlung in Sallern ist ein in dem Pfarrhause von Sallern eingemauerter Gedenkstein mit lateinischer Inschrift, welcher mit den Worten beginnt: *Domum hanc parochialem per centum et plures annos ruinis sepultam ab Hebraeis primum ... habitatam ...*

Dagegen dürften die Erzählungen von einer mittelalterlichen jüdischen Ansiedlung in dem Dorfe Burgweinting bei Regensburg eine Fabel sein. Ein dortiges altes Gebäude, welches jetzt als Stadel dient und von den Einwohnern Burgweintings „Der Judentempel“ genannt wird, war wohl niemals eine Synagoge, sondern gibt sich durch seine Anlage, sowie durch eine lateinische Inschrift als frühere Kapelle zu erkennen.

Folgen der
Vertreibung für
die Stadt.

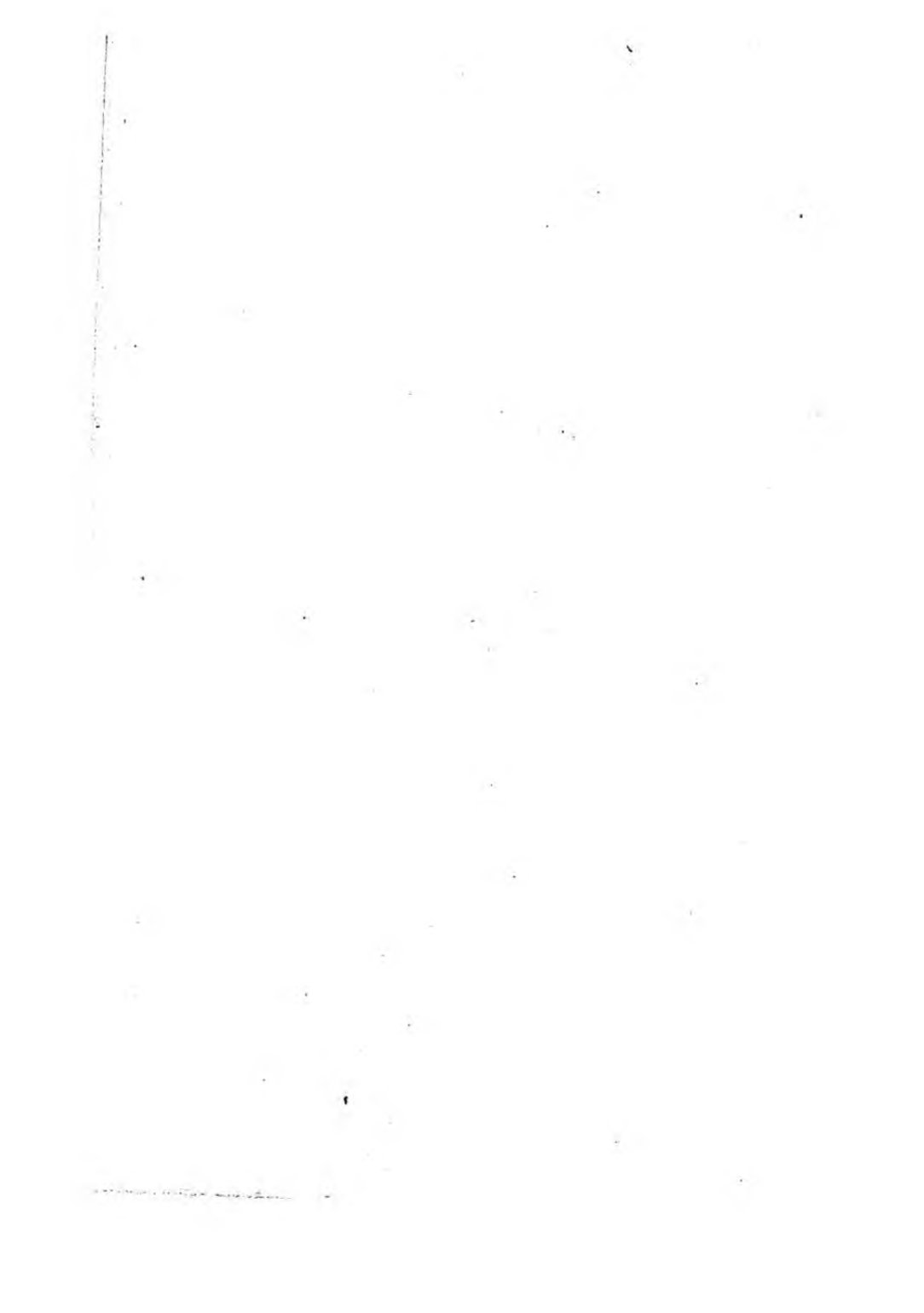
Die wirtschaftlichen Vorteile, die sich die Bürger von der Vertreibung der Juden versprochen hatten, traten nicht ein. Vielmehr vermehrten sich die Lasten der Stadt derart, daß die Bürger bereits im Jahre nach der Ausweisung doppelte Steuern bezahlen mußten. Im gleichen Jahre raffte die Pest, welche infolge der großen Wallfahrt zu der neuerrichteten Kapelle eingeschleppt wurde, in Regensburg 6000 Menschen hinweg. Die Vertreibung der Juden wurde für die Stadt die Ursache einer Reihe von Mißheiligkeiten. Zunächst bekam die Stadt Streit mit der Geistlichkeit, mit der sie vorher gemeinsam die Austreibung der Juden ins Werk gesetzt hatte, wegen der Einkünfte der in der Judenstadt neuerrichteten Wallfahrtskapelle. Auch war der Klerus erbittert darüber, daß



Bild 3: Regensburger Judengemeinde-Siegel
(Originalabdruck vom Jahre 1356 im R. Reichs-
archiv zu München).



Bild 4: Regensburger Privatsynagogen-Siegel aus dem Jahre 1297
(Originalabdruck im R. R. Staatsarchiv zu Wien).



durch diese neue Kapelle der Besuch der übrigen Kirchen stark beeinträchtigt wurde. Außerdem beschwerten sich die verschiedensten Parteien, welche an den Abgaben der Juden ein Interesse hatten. Die vertriebenen Juden beschwerten sich in ihrer Eigenschaft als „des Kaisers Kammerknechte“ bei Karl V., dem Nachfolger Kaiser Maximilians auf dem Reichstage zu Worms 1521. Karl V. ließ sich durch den Hinweis darauf, daß seine Vorfahren die Juden aus Spanien ebenfalls vertrieben hätten und daß nunmehr an Stelle der Synagoge eine Marienkapelle errichtet sei, insoweit für die Stadt günstig stimmen, als er nicht verlangte, daß sie die Juden wieder aufnehmen und in ihre frühere Rechte einsetzt. Doch mußte die Stadt den Juden 4750 Gulden bezahlen und sich verpflichten, die Gebeine der auf dem Friedhof begrabenen Juden nicht auszugraben, worauf die vertriebene Gemeinde den Gesetzen der Pietät folgend besonderen Wert gelegt zu haben scheint. Ferner mußte sich die Stadt unter österreichischen Schutz begeben und sich verpflichten, der österreichischen Krone, der seit 1505 die Abgaben der Regensburger Juden verpfändet waren, vollständigen Schadenersatz zu leisten. Erst im Jahre 1545 endigte die Angelegenheit damit, daß die Stadt Regensburg gegen Zahlung einer sehr hohen Summe von Kaiser Karl V. ein privilegium de non recipiendis Judaeis, d. h. ein Privileg, keine Juden aufnehmen zu müssen, erhielt. Ferner mußte die Stadt an den Bischof von Regensburg und an die Herzöge von Bayern, denen Judeneinkünfte verpfändet gewesen waren, vollständigen Ersatz für das durch Austreibung der Regensburger Juden entgangene Einkommen leisten. So mußte an die Bischöfliche Kammer eine jährliche Entschädigung von 90 Gulden seitens der Stadt bezahlt werden, welche Summe bis zur Säkularisation im Jahre 1803 alljährlich entrichtet wurde.

Die 1519 aus Regensburg vertriebenen Juden zerstreuten sich in verschiedenen anderen jüdischen Gemeinden, wo sie Aufnahme fanden. Der noch heute unter den deutschen Juden verbreitete Familienname „Regensburger“ dürfte ein Zeichen der Abstammung von den Regensburger Juden des Mittelalters sein.

II. Die Juden in Regensburg während der Neuzeit.

(Nach vorwiegend handschriftlichen Quellen bearbeitet.)

1. Die Gemeinde unter der Regierung der Reichserbmarschalle Grafen von Pappenheim (1669—1805).

Die Wiederansiedlung von Juden in Regensburg
infolge des fortwährenden Reichstages.

Von Kaiser Karl V. hatte die Reichsstadt Regensburg ein privilegium de non recipiendis Judaeis erhalten. Sobald aber Regensburg die Stätte ausgeschriebener Reichstage wurde, konnte nicht verhindert werden, daß der Reichserbmarschall, der für die Verpflegung des Reichstages zu sorgen hatte, einigen Juden, welche die Bedürfnisse für den Reichstag herbeizuschaffen hatten, den Eintritt in die Stadt unter seinem Schutze bewilligte. Das Amt des Reichserbmarschalls hatte stets der regierende Graf von Pappenheim inne; es war dies ein erbliches Attribut des Seniors der Pappenheimer gräflichen Familie. Über dem Reichserbmarschall stand des hl. Röm. Reiches Erzmarshall, welches Amt auf der Person des Kurfürsten von Sachsen ruhte. In der Reichstagsordnung vom Jahre 1582 findet sich der Passus: „Die Juden, so von des hl. Römischen Reichs Erbmarshall auf diesem Reichstag vergeleitet, sollen von männiglich unbeleidigt bleiben und wer zu ihnen zu sprechen solches vor ernanntem Marschall tun.“ Der gleiche Passus findet sich in der Reichstagsordnung vom Jahre 1612. Festgelegt wurden die Befugnisse des Erbmarshalls über die Juden bei den Reichstagen durch einen zwischen den Reichsstädten und dem Erbmarshall 1614 geschlossenen Vertrag, nach welchem der Erbmarshall in Städten, in denen der Reichstag

stattfand, das Geleitsrecht für Juden besaß, die Gerichtsbarkeit für diese Juden in Zivil- und Kriminalfachen innehatte und die Gebühren von den für die Juden errichteten rituellen Gerichten bezog. Bis zum Beginn des immerwährenden Reichstages in Regensburg i. J. 1663 war also Regensburg nur immer vorübergehend der Aufenthaltsort einiger Juden, da die vorher dort stattfindenden Reichstage nur Monate, selten einige Jahre dauerten. Erst im Jahre 1669, einige Zeit nach dem Anfang des fortwährenden Reichstages, durften einige Juden in Regensburg als „Schutzjuden“ des Reichserbmarschalls Grafen von Pappenheim festen Wohnsitz nehmen. Die Reichserbmarschalle suchten nun die Befugnisse und die Zahl der Juden, für die sie das Schutz- und Geleitsrecht beim Reichstag hatten, immer mehr zu erweitern und zwar wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil dies für die Grafen von Pappenheim eine erhöhte Einnahmequelle bedeutete; der eine oder andere Inhaber des Erbmarschallamtes mag wohl dabei auch von persönlichem Wohlwollen gegen die Juden geleitet worden sein. Die Stadt Regensburg aber pochte auf ihr privilegium de non recipiendis Judaeis von Kaiser Karl V. und wollte die Juden nicht dulden. Besonders tat sich die „Krämerbruderschaft“, welche eine konkurrierende Handelstätigkeit der Juden nicht aufkommen lassen wollte, in fortwährenden Beschwerden über den Aufenthalt der Juden hervor. Von dem Juden *S i r s c h* wird berichtet, daß er im Jahre 1690 als erster einen Krämerladen aufmachte, worauf mehrere andere Juden das gleiche versuchten. Dies hatte jedoch sofort eine Beschwerde der Stadt bei dem Erbmarschall zur Folge, da den Juden nicht das Recht zustand, einen Handel in Ladengewölben zu betreiben.

In einem Dekret des Reichserzmarschalls, Kurfürsten von Sachsen vom 26. August 1692 erhielt der Erbmarschall das Recht, 3—4 jüd. Familien in Regensburg als Schutzjuden aufzunehmen. Allein der Erbmarschall faßte das Wort „Familie“ in weitestem Sinn, so daß tatsächlich meist mehr Familien ansässig waren. Hierdurch entstand ein fortwährender Krieg zwischen der Stadt Regensburg und dem Reichserbmarschall Grafen von Pappenheim

wegen der Juden. Im August 1694 zählte man in Regensburg 70 jüdische Seelen. Hierüber beschwerte sich die Stadt auf Veranlassung der „Kramerbruderschaft“ beim Erbmarschall. Der damalige Graf von Pappenheim gab auch tatsächlich am 31. Januar 1695 einen Erlaß heraus, worin die Zahl der Judenfamilien auf vier festgesetzt wurde und die überzähligen Familien aufgefordert wurden, in einem Vierteljahre auszuwandern. Außerdem wurde ihnen „Die Synagoge oder Haltung von Schule und des Lauberhüttenfestes“ gänzlich verboten, sowie das Tragen von Abzeichen und Einschränkungen in der Ausübung von Gewerben eingeschärft. Dieses Dekret kam aber durch die Nachsicht des Erbmarschalls nur halb zur Ausführung, so daß im Jahre 1698 wieder acht Familien und 1699 zehn Familien in Regensburg wohnten, worunter teils die 1695 vertriebenen, teils neu Hinzugezogene sich befanden. Der Magistrat verdoppelte hierauf seine Beschwerden beim Erbmarschallamt, welches sich 1699 bewogen fühlte in einem Dekret die Ausweisung von 4 bis 5 Judenfamilien anzuordnen. Die Ausführung des Befehles wurde jedoch aus den verschiedensten Gründen von einer Jahreszeit zur anderen verschoben. Auf erneute Beschwerden der Stadt von 1706 und 1708 wurde im Jahre 1710 von dem nunmehr das Erbmarschallamt bekleidenden Grafen die Beschwerde abgewiesen mit der Begründung, daß die von seinen Vorgängern getroffenen Anordnungen für ihn nicht mehr verbindlich seien.

Nun rekurrierte der Magistrat bei dem Reichserzmarschall, dem Kurfürsten von Sachsen, welcher die Oberhoheit über den Erbmarschall innehatte. August II., der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, setzte hierauf in einem Dekret vom 22. Januar 1712, die Anzahl der Judenfamilien, die in Regensburg Wohnrecht haben sollten, auf sechs fest. Über diese Erhöhung der Zahl der zugelassenen Familien war die Kramerbruderschaft sehr erbost. Von 1712—1714 wurde der Reichstag wegen der Pest, die in Regensburg etwa 8000 Personen hinraffte, nach Augsburg verlegt. Solange mußten auch die Juden die Stadt verlassen. Als 1714 der Reichstag wieder in Regensburg stattfand,

kamen auch die Juden wieder. Nun veranlaßte die Kramerbruderschaft ein erneutes Gesuch beim Reichserzmarſchall in Dresden auf Herabſetzung der Zahl der Judenfamilien. Als Begründung wurde die damalige Nothlage der Stadt angegeben. Die Folge davon war, daß von kurſächſiſcher Seite in einem Dekret vom 24. Oktober die Zahl der Regensburger Judenfamilien wieder auf drei (numerus ternarius) herabgeſetzt wurde, welche ſo eingeſchränkt ſein ſollten, daß die Bevölkerung keine Klage habe. Unter den drei Familien, die das Wohnrecht haben ſollten, ſolle ſich die Familie Wertheimer befinden. Dieſer Beſchluß gelangte zur Ausführung, ſodaß alle jüdiſchen Familien bis auf drei ausgewieſen wurden. Hierüber war der Erbmarſchall in Pappenheim ſehr erzürnt und bezeichnete in einem Schreiben an den Magiſtrat die Urkunde als erſchlichen und nicht rechtsbeſtändig. Im Jahre 1715 wurde auf ausdrücklichen Befehl ſeitens Auguſt II. von Sachſen als vierte Familie (numerus quaternarius) Elkan Waſſermann trotz eifrigen Proteſtes ſeitens der Stadt aufgenommen. 1721 wurde auf Verwendungs von kurſächſiſcher Seite Faſt Markbreiter aufgenommen. Die Streitigkeiten zwiſchen dem Reichserbmarſchall und der Stadt wegen der Juden nahmen kein Ende. So gab es fortwährende Reibereien wegen des Geleitrechtes und der Zollgebühren fremder in Regensburg ankommender Juden. Auch hielt ſich der Erbmarſchall nicht an den numerus quaternarius. Er bezeichnete das kurſächſiſche Dekret von 1714 als einen Erlaß nur von vorübergehender Bedeutung, der lediglich in Anbetracht der damaligen Nothlage der Stadt erfolgt und jederzeit revokabel ſei. Außerdem wußte er ſich damit zu helfen, daß er einen Unterſchied zwiſchen Schutz- und Geleitjuden machte, indem er den erſteren dauerndes Wohnrecht verlieh, während er letzteren das „Geleit“ gab, auf Grund deſſen ſie ſich in Regensburg lange Jahre aufhielten. Auch geſtattete er, daß männliche und weibliche Hausgenoſſen und Bediente zu einer Familie eingerechnet wurden und daß die Kultusbeamten bei der Zahl der wohnberechtigten Familien nicht mitgerechnet wurden. Die Stadt ließ es indeſſen an Beſchwerden über den Erb-

marſchall beim Kurfürſten von Sachſen nicht fehlen. Solche Beſchwerden erfolgten 1733, 1734, 1739, 1740, 1759 und 1767. Am 27. Auguſt 1742 und 18. Juli 1767 wurde von Dresden aus der numerus quaternarius beſtätigt und dem Erbmarſchall Order erteilt, dieſe Vorſchrift einzuhalten. Der Graf von Pappenheim nahm es aber trotzdem damit nicht genau. 1747 fanden ſich 7 Familien, 1777 zählte man 86 Juden. 1783 veranlaßte die Stadt die A u s w e i ſ u n g von 42 jüdiſchen Perſonen. Doch gegen Ende des 18. Jahrhunderts vermehrte ſich die jüdiſche Gemeinde trotz der fortwährenden Anfeindungen ſeitens der Stadt unter dem Schutze des Erbmarſchalls, ſo daß ſie bei Beginn des 19. Jahrhunderts aus etwa 110 Perſonen beſtand. Außerdem wohnten auch in den Vororten, wie in K u m p f m ü h l, K a r t h a u s einige Familien, die in Regensburg kein Wohnrecht erlangen konnten oder ausgewieſen worden waren. Auch der F ü r ſ t v o n T h u r n u n d T a g i s, der ſeit dem Jahre 1748 in Regensburg reſidierte, nahm einige Juden als Hoſlieferanten und Hoſagenten unter ſeinen Schutz.

Die Rechtsſtellung der Juden unter Gräfl.-Pappenheimſcher Regierung.

Am 23. April 1733 erließ der Erbmarſchall Graf Friedrich Ferdinand von Pappenheim ein Reglement von 15 Paragraphen für die Regensburger Juden. Eine beglaubigte Kopie dieſer Urkunde, ausgestellt von dem Kanzleirat und Reichsmarſchallamtsverweſer G. M. W. Schmeller, verſehen mit dem Siegel des Reichserbmarſchalls, befindet ſich unter den Akten der Iſraelitiſchen Kultusgemeinde Regensburg. Ein Auszug des Reglements möge hier im Wortlaut folgen:

R e g l e m e n t.

Wornach ſich alle in der Heil'n, Römisch'n Reichs Stadt Regensburg bey gegenwärtig noch fürwährenden allgemeiner Reichs-Verſammlung befindliche und ankommende Juden, ſamt denen ihrigen bey Vermeidung der darinnen geſetzten Strafen gebührend zu achten haben.

1. Sollen sich dieselbe eines ehrbaren, redlich und stillen auch friedlichen Wandels, wie überhaupt, also auch unter sich selbst, befleißigen.

2. Dem Reichs-Erbmarschall-Amt und dessen nachgesetzter Kanzlei getreu, hold, gehorsam und gewärtig seyn.

3. Das jährliche Schutgeld von halb zu halben Jahre richtig und in Saumnisfall für jede Woche noch 1 fl. 30 fr. Straf zur Kanzlei zahlen.

4. Ihren Gottesdienst und Ceremonien in der Stille und sich dabei samt denen ihrigen in der Schule bescheiden, ehrbar und friedlich halten bey 15 fl. Straf, sooft sie dawider handeln oder denen Ihrigen solches zu thun gestatten werden.

5. An Christlichen Fest, Sonn- und Feiertagen sich des vielen, zumalen unnöthigen auch unerforderten Um- und Auslaufens enthalten, nicht weniger bey Nachtzeiten, wenn die Geschäfte nicht ein anderes erfordern, in ihren Quartieren bleiben, auch diese ohne Vorwissen des Reichs-Erbmarschall-Amtes, und vorhergängige 4wöchentliche Anzeige allda nicht ändern, deren Anweisung von dem Reichs-Erbmarschall-Amte ausbitten und gewarten, und am allerwenigsten derentwegen bey dem Magistrat der Stadt das geringste Ansuchen heimlich oder öffentlich thun, es sey denn daß Sie vorher bey dem Reichs Erbmarschall-Amt solches angezeigt, und die Erlaubniß hiezu erhalten haben.

6. Falls einer oder der andere von denen hier wohnenden Juden sich gänzlich von hier weg, und also außer des Reichs-Erbmarschalls-Schutzes anders wohin begeben wollte, alsdann ein halbes Jahr zuvor bey der Kanzley die Aufkündigung thun oder in dessen Verbleibung das Schutgeld noch auf ein halbes Jahr lang nach dem Abzug bezahlen.

7. Ferners ihrer Hochzeiten bezeiten, und sobald solche unter ihnen selbst verabredet worden, die Beschneidung aber jedesmal wenigstens 3 Tage vor dem Termin bey der Kanzlei anzeigen, und wegen Haltung der erstern um Erlaubniß bitten, bey Strafe 15 fl.

8. Von frembden zu solchen Hochzeiten und Beschneidungen eingeladene, und dabei als Gäste erscheinende



Bild 5: Innenansicht der mittelalterlichen Synagoge zu Regensburg.



Bild 6: Portikus desselben.

(Nach Radierungen des Regensburger Malers Albrecht Altdorfer (1480—1538).)



Bild 7: Außenansicht der mittelalterlichen Synagoge zu Regensburg.

(Nach einer vermutlich von Altdorfer stammenden Skizze.)

Juden und zwar bey Hochzeiten 6 fl. und dem Reichs-
 Profoß 1 fl. bey Beschneidungen aber 2 fl. und dem
 Reichs-Profoß 30 fr. Kanzley Tax überhaupt und anstatt
 der sonst von allen frembden Juden dem Reichs-Erb-
 marschall-Amte auf Reichstagen gebührenden und in
 diesem Fall aus Gnaden gemäßigten Geleitsgebühren
 bezahlen.

9. Sollte einer von Ihnen oder von ihren Kindern
 und Gefinde sterben, haben sie solches vor Abführung des
 toden Leichnams bey der Kanzley bei Strafe von 10 fl.
 sogleich anzubringen, und von dieser einen Paß à 30 fr.
 einzulösen.

10. Sooft einer von Ihnen auf länger als 3 Tage aus
 der Stadt verreisen will, soll er solches vorher bey dem
 Reichs-Erbmarschall-Amte anmelden und sich aus der
 Kanzley mit einem Paß à 30 fr. versehen lassen; welcher
 jedoch, wenn es die Umstände oder andere vorhabende
 Reisen nicht ausdrücklich anders erfordern, nur alle Jahr
 gegen obige Gebühr zu renovieren ist.

11. Wenn frembde Juden allhier ankommen, und bey
 denen hier wohnhaften einkehren, sollen diese sogleich
 denselben Tag, oder wenn es allzuspät wäre, längstens
 den andern Tag solches nebst den Namen und der Her-
 kunft derselben frembden Juden entweder in eigener Per-
 son mündlich, oder vermittelt eines Zettels bey der Kanz-
 ley, welche alsdann wegen des schuldigen Geleites das
 weitere verfügen wird, anzeigen, bey Strafe 15 fl sooft
 die Anzeige zur bestimmten Zeit unterlassen werden
 sollte, dergleichen auch mit ihren hereinkommenden Ge-
 finde zu observiren und solches bey dem Amte gebühren-
 dermaßen vorzustellen ist.

Wenn demnach dergleichen frembde Juden, so in die
 Stadt gelassen zu werden begehren und sich noch vor deren
 Thoren aufhalten, sich bey deren hier wohnhaften Juden
 melden, und sie um die Beförderung ihrer Hereinlassung
 ersuchen lassen; sollen diese bey 15 fl. Strafe sich nicht
 unterstehen, deswegen sich an den regierenden Stadtkam-
 merer, oder durch andere Wege an den hiesigen Stadt-
 magistrat zu wenden; sondern es sogleich und zum aller-

ersten bey der Reichs-Erbmarschall Kanzlei anzeigen und allda weiteren Bescheid und Verfügung gewarten.

Würden aber die frembden ankommende Juden auf andere Art, ohne Zutun und Beyhülfe der hiesigen ange-
fessenen und wohnhaften Judenschaft in die Stadt kommen; oder nicht bey ihnen, sondern anderswo logieren, sollen sie jene bey ersterer Gelegenheit von des Reichs-Erbmarschall-Amtes über sie, die frembden habender Jurisdiction belehren, mit der weiteren Erinnerung, sich allda zu melden, und das schuldige Geleite abzurichten, nicht weniger hiervon und wo die fremden Juden logieren, die Anzeige durch sich selbst, oder die ihrigen bey dem Reichs-Erbmarschallamte thun, auch, ehe diese geschehen, und die frembden Juden ihnen den von der Reichs-Erbmarschallischen Kanzley erhaltenen Geleitsbrief vorzeigen können, denen hiesigen mit jenen aller Verkehr und Handel, wie auch Gemeinschaft in der Schule und privat-Umgang bey Strafe 15 fl. Kraft dieses ernstlich inhibiert seyn. Wenn ferner solche frembde hieher kommende Juden ihre, der allhiesigen Schutzverwandten leibliche Eltern, Kinder und Geschwister sind, sollen solche auf 3 bis 4 Tage von Bezahlung der gewöhnlichen Geleitsgebühren bey dem Reichs-Erbmarschall-Amte aus Gnaden dispensiert seyn, es wäre denn, daß sie nicht um die ihrigen nur zu besuchen, sondern um eines Negotio oder trafique willen anhero kommen, als in welchen letztern Fall, und dann auch über die 3 bis 4 Tage, sie das herkommliche Geleite zu entrichten haben.

12. Gleichwie denenselben verboten ist einen offenen Laden, Kram oder Gewölbe zu halten und dahero unter andern ihr meistes Gewerbe und Nahrung in Geld ausleihen auf Pfänder bestehet, so ist hierdurch gesagt und verordnet, (nun folgen Vorschriften über die Beleihung der Pfänder). Ziff. 13 setzt diese Vorschriften fort, ebenso Ziff. 14. Ziff. 15 enthält Vorschriften über den Ankauf von Waren und Strafen für den Ankauf von gestohlenen Waren.

Gegeben B a p p e n h e i m den 23. April 1733.
(Siegel.)

Friedr. Ferdinand ältester Reichserbmarschall,
Graf zu B a p p e n h e i m.

Die Rechtsstellung, welche die im 18. Jahrhundert in Regensburg ansässigen Juden innehatten, war also nach dem oben Erwähnten keineswegs beneidenswert. Ein großer Teil von ihnen war fortwährend in Gefahr ausgewiesen zu werden. Die Stadt, welche wohl auch aus dem Grunde, weil alle Judeneinkünfte dem Erbmarischall und nicht dem Stadtsäckel zuzulassen, auf die Juden schlecht zu sprechen war, war fortwährend bemüht, die Zahl der Juden zu vermindern und ihre Rechte einzuschränken. Doch war ein großer Teil der städtischen Bevölkerung den Juden freundlich gesinnt. Als Berufe standen den Juden lediglich der Geldverleih auf Pfand, der Kleinhandel und der private Handel mit Juwelen, Gold und Silber offen. Der Betrieb eines regelrechten Handelsgeschäftes war ihnen verboten: erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde unter stillschweigender Genehmigung des Erbmarischalls diese Vorschrift von einzelnen nicht mehr beachtet.

Die inneren Verhältnisse der Gemeinde im 18. Jahrhundert.

Trotz dieser unsicheren Rechtslage erlangte die jüdische Gemeinde zu Regensburg bereits im 18. Jahrhundert eine verhältnismäßig große Bedeutung und brachte verschiedene Persönlichkeiten hervor, die sich großen Einflusses und einer gewissen Berühmtheit erfreuten. Der Gottesdienst der Gemeinde dürfte im ersten Stadium des Entstehens in einem Vorort von Regensburg abgehalten worden sein, da nach dem erwähnten Erlaß von 1695 die Abhaltung eines solchen in Regensburg verboten war. Doch im Anfang des 18. Jahrhunderts richtete man in dem Hause B 91 „Hinter der Grieb“ eine Synagoge ein. Eine Synagoge zu bauen, dazu wäre die Gemeinde damals noch nicht im Stande gewesen und sie hätte auch nicht die Erlaubnis dazu bekommen. Der Zeitraum hinter der Grieb diente der Gemeinde ungefähr 140 Jahre. Er befand sich im Erdgeschoß und hatte 35 Männer- und 28 Frauenplätze. Der Raum wurde später vollständig umgebaut, an seiner Stelle befindet sich heute ein Bäckerladen. Das Ritualbad befand sich in der Nähe der Donau. Einen Friedhof durfte die Gemeinde nicht anlegen. Die

Leichen wurden nach Pappenheim, Fürth*) oder Schnaittach transportiert. Zum größten Teile brachten die Regensburger Juden ihre Toten bis zur Errichtung eines jüdischen Friedhofes in Regensburg (1822) auf den jüdischen Friedhof zu P a p p e n h e i m. Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß die Gemeinden Regensburg und Pappenheim lange Zeit gemeinsam der Gräfl. Pappenheim'schen Obrigkeit unterstanden. Für die Leiche und den Begleiter waren zwei Pässe nötig, von denen gegen Zahlung der Gebühren der eine vom Reichsquartiermeister, dem Vertreter des Erbmarschalls, der andere von der Fürstbischöflichen Regierungskanzlei abgeholt werden konnte. Für den oft schwierigen Leichentransport hatte die Gemeinde ihren eigenen Leichenwagen. Die Gemeinde hatte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits drei Kultusbeamte und zwar einen Rabbiner, einen Vorsänger und einen Schächter. Der Religionsunterricht wurde durch den Rabbiner, den Vorbeter und durch Hauslehrer erteilt. Der Unterricht in der deutschen Sprache und sonstigen Fächern erfolgte meist privat oder auch an christlichen Schulen. Der Bildungsgrad der Gemeindeglieder war für die damalige Zeit ein hoher. Viele, deren Beruf keineswegs das Studium der Theologie voraussetzte, sprachen und schrieben fließend die hebräische Sprache und waren in der hebräischen Literatur bewandert, manche hatten sogar die Würde des Rabbi, die „Morenu“ erlangt. Aber auch die deutsche und auch fremde Sprachen beherrschten sie in vollkommener Reinheit, viele waren auch in der deutschen Schrift bewandert.

*) Die Sterberegister des Distriktsrabbinates Fürth weisen nur sehr vereinzelt Namen von Juden aus Regensburg auf, die in Fürth beerdigt wurden. Leider war es dem Verfasser aus Mangel an Zeit nicht möglich, auf dem jüdischen Friedhof zu Pappenheim Nachforschungen bezüglich der dort ruhenden Juden aus Regensburg anzustellen. Auch das Archiv des Gräfl. Pappenheim'schen Hauses, unter dessen Schutz sich die Regensburger Gemeinde bis 1805 befand, dürfte noch manche auf die Juden in Regensburg bezügliche Urkunde enthalten. Der Verfasser behält sich vor, auf diese Quellen eventuell in einem Nachtrage zu dieser Schrift zurückzukommen.

Isaak Alexander, der erste Rabbiner der wiedererstandenen Gemeinde.

Eine auch profan hochgebildete Persönlichkeit war besonders der damalige Rabbiner der Regensburger Gemeinde, **R a b b i I s a a k A l e x a n d e r**, der jedenfalls der erste Rabbiner in der nach der Vertreibung wiedererstandenen Gemeinde war. Seine Bedeutung beruht hauptsächlich darin, daß er der erste deutsche Jude war, der — noch vor Moses Mendelssohn — philosophische Schriften in deutscher Sprache verfaßte. Dr. **W. R o h u t** schreibt hierüber in seiner „Geschichte der deutschen Juden“ Seite 727:

Es wäre unrecht, wenn man Moses Mendelssohn als den allerersten deutschschreibenden Schriftsteller und Denker bezeichnen wollte. Vor ihm hat es bereits einen deutschen Rabbiner gegeben, der deutsche Schriften mit echt philosophischen Titeln veröffentlichte, von Leibniz und Wolf zu reden wußte, ja sogar deutsche Gedichte schrieb — wenn er auch freilich in Bezug auf Geist, Genie und Wirksamkeit auf seine Zeit- und Glaubensgenossen sich mit dem großen Popularphilosophen Mendelssohn in keiner Weise vergleichen läßt. Dieser Mann war der Rabbiner **I s a a k A l e x a n d e r**. Ungefähr sieben Jahre vor Moses Mendelssohn, den 17. August 1722, in **R e g e n s b u r g** geboren, bekleidete er das Rabbinat seiner Heimatsgemeinde bis zu seinem zu Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgten Tode. Dieser Schriftgelehrte ist heutzutage vergessen, aber bei Lebzeiten lenkte er durch seine Tätigkeit sehr wohl die Aufmerksamkeit der führenden Geister in Deutschland auf sich. So schreibt z. B. Friedrich Nicolai in seinen „Reisen durch Deutschland und die Schweiz“ (Berlin 1781, Bd. 2 S. 377): „Ich lernte durch einen Zufall (in Regensburg) bei dem Herrn von Belam einen in einer ganz anderen Art merkwürdigen Mann kennen, den Rabbiner der hiesigen Jüdenschaft, Herrn **I s a a k A l e x a n d e r**. Es war mir sehr angenehm, einen Mann zu finden von gesunder und toleranter Denkungsart. Er hat verschiedene deutsche Schriften geschrieben, die zwar einen etwas fremden orientalischen Schwung haben, aber gute und besonders seiner Nation nützliche

Sachen enthalten." In der Tat hat Alexander acht Jahre früher als Mendelssohn sein „Dasein Gottes“ schrieb, ein Buch unter dem Titel: „Von dem Dasein Gottes, die selbstredende Vernunft“ (erschieden 1775 zu Regensburg, gedruckt mit Zuntz'schen Schriften) herausgegeben, eine Art Religionsbuch über die Pflichten gegen Gott und unsere Bestimmung auf Erden. Einige Jahre darauf (1779) ließ er eine Schrift: „Wahrheiten zur göttlichen Weisheit“ erscheinen, worin er auch Leibnitz „Theodicee“ und des Maimonides „More Nebuchim“ zitiert. Wie gesagt, versuchte er sich sogar als deutscher Dichter; er schrieb z. B. „Einheitsgedichte“ (erschieden 1788), d. h. er übersezte den hebräischen Lobgesang auf die Gottheit, das Hohelied auf den Einzigen (Schir Hajichud),*) und widmete diese seine Schrift den Herren von Thurn und Taxis, wie er ein Jahr später eine Abhandlung „Von der Freiheit des Menschen“ dem Freiherrn von Hohenthal, „seinem gnädigen Minister und Beschützer“, dedizierte. Bemerkenswert ist auch noch eine Schrift von ihm: „Vereinigung des mosaischen Gesetzes mit dem Talmud“.

Im 16. Jahrgang der Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums vom Jahre 1867 gibt Dr. M. R a h s e r l i n g unter dem Titel „Ein vergessener Zeitgenosse Mendelssohns“ eine Würdigung der schriftstellerischen Tätigkeit des Rabbiners Alexander in Regensburg, wobei er bemerkt, daß die Schriften Alexanders derart in Vergessenheit geraten seien, daß man in neuester Zeit sogar an seiner Existenz zweifelte. Er erwähnt außer den bereits genannten Schriften eine Arbeit „Calomo und Joseph II.“, erschienen zu Wien 1782 bei Baumeister. Es ist dies eine Hulbigungsschrift an Kaiser Joseph II. von Oesterreich, zu der der Rabbiner das von Kaiser Joseph II. 1782 erlassene Toleranzedikt begeisterte, daß in der Geschichte der Juden in Oester-

*) Hiernach ist also Prof. Berliner „Der Einheitsgesang“ (Berlin 1910), der (Seite 30) als „Deutsche Übersetzungen des Einheitsgelanges in poetischer Form“ nur M. E. Stern (1840) und S. Heller (1898) anführt, zu ergänzen.

reich das Aufgehen eines neuen Morgenrothes bezeichnet. Rabbiner Alexander wollte den Namen des Kaisers, der den Juden der damaligen Zeit so teuer war, durch eine Parallele mit dem weisen König Salomo verherrlichen. Außerdem berichtet Kaiserling von einer 1782 in Nürnberg erschienenen Abhandlung Alexanders „Vermischte Anmerkungen über die erste Geschichte der Menschheit nach dem Zeugnisse Moses.“

Verschiedene seiner Arbeiten ließ Alexander 1789 vereinigt unter dem Titel „Kleine Schriften“ erscheinen.

Nur wenige Spuren zeugen in Regensburg noch von dem Dasein und Wirken des Rabbiners Alexander. In der K. Kreisbibliothek zu Regensburg befinden sich noch zwei seiner Bücher, ein weiteres ist in der Fürstlich Thurn und Tarisschen Hofbibliothek vorhanden. In der Vorrede zu seiner ersten Schrift „Von dem Daseyn Gottes“ (1775) erklärt der Verfasser: „Ich bin lange mit mir selbst uneins gewesen, ob ich etwas von dem, was ich theils durch Bücher, theils durch eigenes Nachdenken erlernt habe, dem Publika mittheilen sollte. Die besten Köpfe, die unsre Zeit bewundert, und die ich mir vielleicht mit ungleichem Erfolg als ein Muster sollte vorstellen, könnten mich billig davon abschrecken; wenn ich aber bedenke, daß jeder über die Werke Gottes nachdenkende Mensch verbunden ist, dasjenige seinem Nebenmenschen zu sagen, was diesen noch nicht bekannt genug ist, so wird auch diese kleine Schrift unter dem Titel: „von dem Daseyn Gottes, die selbst redende Vernunft“ keine der überflüssigsten Arbeiten seyn.“ Die Schriften Alexanders zeichnen sich durch schlichte, leichtfaßliche Sprache und reichen Gedankeninhalt aus und bieten selbst heute noch eine angenehme und belehrende Lektüre.

Einige Schriftstücke aus der Zeit des Rabbiners Alexander aus dem Archiv der Kultusgemeinde.

Die Akten der jüdischen Gemeinde Regensburg aus jener Zeit, welche damals durchwegs hebräisch abgefaßt wurden, sind größtenteils verloren gegangen. An Handschriftlichem von Rabbiner Alexander

finden sich im Archiv der Kultusgemeinde nur einige hebräische Quittungen aus den Jahren 5542—47 (1780 bis 1785), in denen er den Empfang seines Rabbiner-Gehaltes von „haKozin hoAluf“ Rabbi Lippmann Wertheimer bestätigt: Die Unterschrift lautet: „Tizchok Eisik, Moreh Zedek (Lehrer der Gerechtigkeit) b'Regensburg.“ Der Familienname „Alexander“ fehlt, wie es überhaupt damals unter den Juden üblich war, sich nur mit dem Vornamen zu nennen. Im Archiv der Kultusgemeinde findet sich ferner das Konzept einer Anstellungsurkunde, nach welcher Rabbiner Alexander jedenfalls nach Ablauf seiner ersten Anstellungszeit von der jüdischen Gemeinde wiedergewählt wird und eine Gehaltsaufbesserung erhält. Leider fehlen bei dem Konzept die Jahreszahl und die Unterschriften. Das Schriftstück dürfte etwa aus dem Jahre 1770 stammen. Es ist in klassischem Hebräisch mit öfteren Anlehnungen an die Ausdrucksweise der Thora abgefaßt und hat in deutscher Übersetzung folgenden Inhalt:

„Mit Gottes Hilfe! In der Versammlung haben wir Unterzeichneten, die wir festes Wohnrecht in Regensburg haben, Folgendes einstimmig beschlossen, „um die Krone wieder zu ihrem alten Glanze zu bringen“. Wenn etwas darin wiederholt ist, was schon einmal gesagt wurde, wird es nur wiederholt wegen des Neuen, was zugefügt ist. Und Folgendes wurde zuerst beschlossen: Unser ausgezeichnete thorakundiger Herr und Meister Morenu hoRav Etsik, sein Licht leuchte, der uns schon seit 17 Jahren für einen jährlichen Gehalt von 150 Gulden Inhaber des Rabbinate war, wurde auch für die Zukunft, so Gott will, als Lehrer der Entscheidung (Maureh Haurooh) gewählt in allen Dingen, die aus seinem Munde nach der Lehre Gottes verlangt werden. Sowohl in den Vorschriften über Verbotenes und Erlaubtes, als auch in allen sonstigen Fragen, die hier vorkommen werden, ist er verpflichtet, zu entscheiden, soweit seine Entscheidungskraft reicht. Am Sabbath vor Feiertagen, nämlich am Schabbos hagodaul und Schabbos t'schuwoh, soll er öffentlich in der Synagoge dem Inhalt des Tages entsprechend predigen, nach dem Gebrauche anderer Lehrer, die

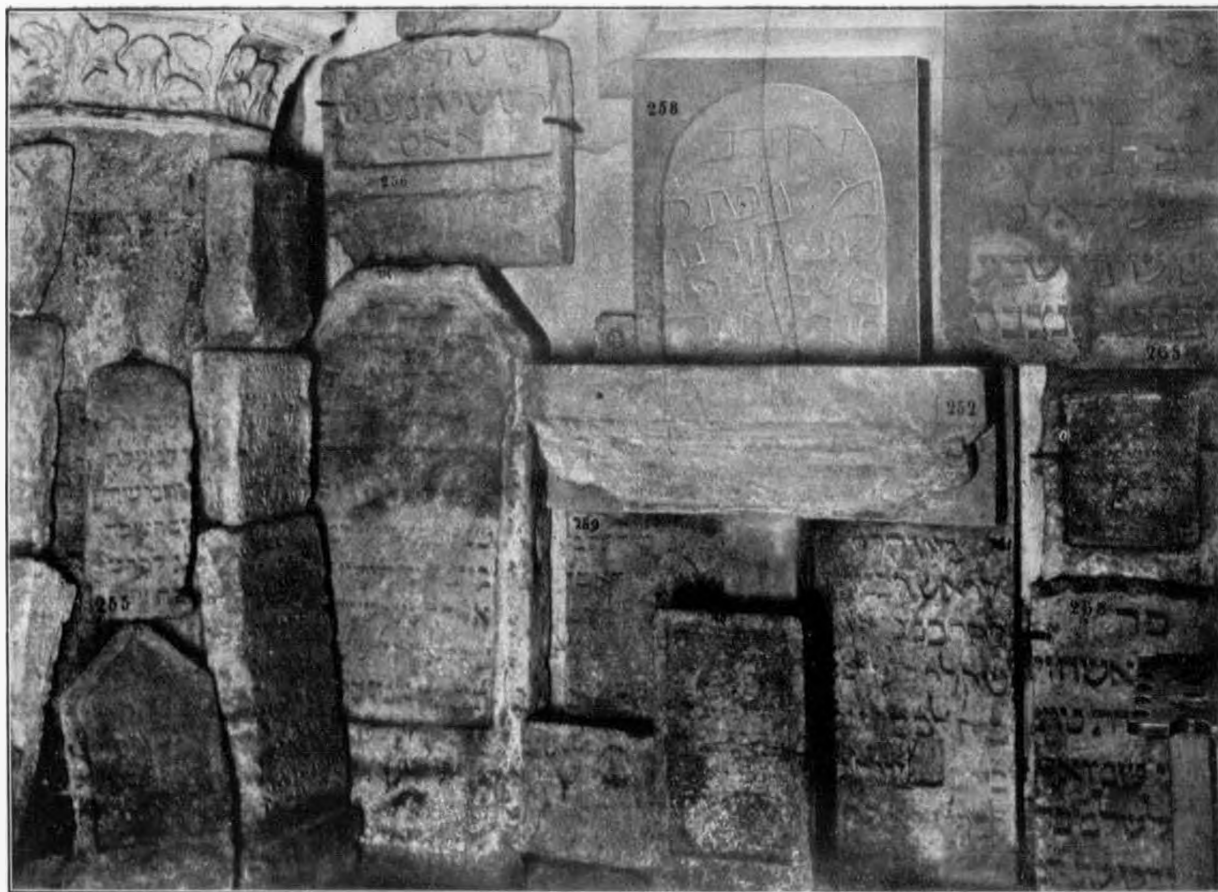


Bild 8: Hebräische Grabsteine aus dem i. J. 1519 demolierten Friedhof. (Im Ulfrismuseum zu Regensburg.)

auf dem Rabbinatsstuhl in Israel sitzen. Sein Gehalt sei jährlich 200 Gulden rheinisch, d. h. es sollen ihm vierteljährlich 50 Gulden aus der Gemeindefasse bezahlt werden. Und wenn Gott fügen wird, daß eine Hochzeit in Regensburg stattfindet, sowohl von solchen, die hier festes Wohnrecht haben, als von anderen hier Wohnenden — auch wenn die Hochzeit auswärts stattfindet — oder, wenn Auswärtige hier eine Hochzeit feiern, sollen sie unserm Herrn und Lehrer, dem ausgezeichneten Rabbiner Eizik, sein Licht leuchte, für die Vornahme der Trauung, vor der Trauung, drei Gulden bezahlen. Außerdem sollen von der Mitgift folgende Abgaben entrichtet werden: Bei einer Mitgift bis einschließlich 500 fl. von jedem Hundert ein Gulden, von 500 bis 1000 ein halber Gulden pro Hundert, von 1000 bis 3000 15 Kreuzer pro Hundert und von 3000 und mehr 6 Kreuzer pro Hundert. Falls sich aber die Brautleute weigern sollten, unserm Oberhaupt diesen Betrag zu zahlen, so verpflichten wir uns, die wir festes Wohnrecht in Regensburg haben, unserm Rabbiner mit aller Kraft zur Seite zu stehen und ihr Haupt wie Schilfrohr zu beugen,*) bis sie sagen: „Wir wollen.“ Damit dies unserm Gedächtnis erhalten bleibe, unterschreiben und siegeln wir zwei Schriftstücke von gleichem Wortlaut. Möge es viele Tage bestehen mit Gottes Hilfe.“

Ferner ist erhalten das Konzept eines in deutscher Sprache mit hebräischen Lettern abgefaßten Aktenstückes aus dem Jahre 5541 (1780), in welchem Rabbiner Alexander auf Verwendung des kursächsischen Gesandten Freiherrn von Hohenthal — derselbe, dem Rabbi Alexander 1798 als „seinem gnädigen Minister und Beschützer“ eine seiner Schriften widmete — eine weitere Gehaltsaufbesserung erhält.

Dieses Schriftstück hat folgenden Inhalt: „Mit Gottes Hilfe! Nachdem der Herr Kursächsische Gesandte, Freiherr von Hohenthal, das Ansuchen gestellt hat und zwar an jeden einzelnen Schutz-Jehudi besonders, daß man unserm thoragelehrten Herrn Rabbiner (maurenu

*) Anklang an Jesajaß 58, 5.

horaf) Rabbi Eizik, sein Licht leuchte, zu seinem Gehalt eine Zulage geben soll und es billig ist, dem Herrn Gesandten nicht zu widerstehen, so wird folgende Ordnung festgesetzt: Der „Kozin“ (Führer, Reicher) Herr Josef Neuburger, welcher bis jetzt wöchentlich nur einen halben Gulden bezahlt hat, zahlt von jetzt an 6 Kreuzer mehr, nämlich wöchentlich 9 Baken (Baken), ebenso die angesehene Frau (haskinoh) Berle Wertheimber wöchentlich 9 Baken, der Kozin Herr Löb Alexander wöchentlich einen Gulden, sein Schwiegersohn Herr Hirsch Berlin wöchentlich 12 Kreuzer, sein Schwiegersohn Herr Feibel Raß (Kohen zedek) wöchentlich 12 Kreuzer, Herr Löb Kleisdorf wöchentlich 9 Baken und Herr Lämle 9 Baken. Was nun diese Anlage mehr abwirft als sonst, soll unserm Thoragelehrten Herrn Rabbiner Rabbi Eizik, sein Licht leuchte, als eine Zulage mit Bewilligung der Gemeinde zuerkannt sein und wird deswegen dieses einem jeden zu unterschreiben gegeben, doch nur mit eigener Bewilligung. Gegeben: Sonntag, den 27. Nissan 5541 (1781) zu Regensburg.“
Unterschriften fehlen.

Der in diesem Schriftstück erwähnte Löb Alexander, wohl ein Verwandter des Rabbiners Isaak Alexander, besaß ebenfalls den Morenu-Titel; er stiftete im Jahre 1788 gemeinsam mit seiner „hochangesehenen geachteten Gattin Gütel“ eine kostbare Goldstickerei für die Synagoge, welche noch heutigen Tages vorhanden ist. Sie fand sich im Draun hause des der nunmehr geschlossenen Synagoge in der Unteren Bachgasse, wohin sie jedenfalls aus der Synagoge „Hinter der Grieb“ verbracht wurde. Ferner ist im Besitze der Regensburger jüdischen Gemeinde eine wohlerhaltene Thorarolle, welche Löb Alexander im Jahre 1760 selbst geschrieben hat. — Der in dem oben angeführten Schriftstück ebenfalls erwähnte Schwiegersohn Löb Alexanders: „Feibel Raß“ hatte den bürgerlichen Namen Philipp Reichenberger. Er war mit Ridel, der Tochter Löb Alexanders, verheiratet. Von ihm soll weiterhin noch die Rede sein. — Der damalige Vorsänger der jüdischen Gemeinde hieß Rabbi Sischak; Schächter und

Gemeindefekretär war Samuel (Sanwel) Abraham; er war bis zum Jahre 1797 im Amte. Im Jahre 1788 stellte das Reichserbmarschallamt die Gehaltsordnung der Kultusbeamten der jüdischen Gemeinde nach Einnahme der Beteiligten fest. — Hierüber ist eine quittierte Kostenberechnung erhalten, gerichtet an den Reichs Erbmarschall-Schutz Juden Phil. Reichenberger, welche folgenden Wortlaut hat:

Liquidatio judicialis (= Geseßliche Kostenberechnung).

Die Einrichtung der Sustentation (= des Unterhaltes) des Schul (= Synagogen)-Haltungs-Personals der hiesigen Judengemeinde betreffend:
1788

Den 3. Juni	pro praes. eingereichten Entwurf von dem Schutz-Juden Reichenberger und desfallige amtliche Veranlassung	30 fr.
Den 12. "	desgleichen von dem Schutz-Juden Löw Mayer	30 "
Den 18. "	desgleichen von dem Schutz-Juden Lemle	30 "
Den 21. "	pro Reglement über desfallige Audienz bei des Herrn Gesandten Excellenz	30 "
Den 25. "	pro amtl. Verhandlung mit dem Rabbiner	20 "
Den 26. "	für Vorladung der 5 Schutz-Juden. Dem Amts-Diener à 6 fr.	30 "
Den 27. "	für Vorstand der 5 Schutz-Juden und amtliche Verhandlung der Sache et publicatione Decreti	1 fl. —
	pro Concept. Decreti	45 "
	pro Copia dessen samt dem ratifizierten und confirmierten Plan für den Rabbiner, dem Kanzlisten	20 "
	desgleichen für den Rechnungsführer Phil. Reichenberger	20 "

pro Expeditione et Sigillatione der beiden Decrets = Exemplarien à 15 fr.	30 fr.
desgleichen der zwey Exemplarien des Plans à 15 fr.	30 "
pro insinuatione (= Einhändi- gung) an den Rabbiner und den Rechnungsführer, dem Amtsbdiener	12 "

Sa. 6 fl. 27 fr.

Consign. Regensburg, den 28. Juni 1788.

dato durch den Schächter abgeliefert und wird anmit
bescheiniget.

Des Heil.-Röm.-Reichs Erb-Marschall-Amtliche Canzellen:
v o n L a n g, Canzley-Rath.

(Hier folgen als Einverständnißerklärungen die Unter-
schriften mehrerer Schutjuden.)

Desgleich meine Meinung: Joseph Hirsch Neuburger,
verstanden: Löw Maher,
ebenfalls verstanden: Lemla Isaaß.

Sonstige Nachrichten über die Regensburger Juden in der damaligen Zeit.

Rabbiner Alexander war übrigens nicht der einzige Regensburger Jude, der zu damaliger Zeit schriftstellerisch tätig war. Im Jahre 1788 gab der Regensburger Schutjude **Maher Löw** eine „Anleitung zur Erlernung der heiligen hebräischen Sprache“ heraus und widmete dieselbe dem Bischofe von Freysing und Regensburg, **Maximilian Prokop** des hl. Röm. Reichs Fürsten, **Grafen von Törring-Jettenbach**, der dem Maher Löw wohlgenogen war. Maher Löw war seinem Berufe nach ein einfacher Handelsmann, zeigt aber in seinem Buche eine vorzügliche Kenntniß der deutschen und hebräischen Sprache. Das Buch beginnt mit einer ausführlichen Widmung und Huldigung an den Bischof von Freysing und Regensburg. In einer zweiten Vorrede richtet sich der Verfasser an die christliche studierende Jugend, für die seine Grammatik bestimmt ist — die jüdische Jugend hatte damals zur Erlernung der hebrä-

ischen Sprache keine Grammatik nötig — indem er sie zum Studium der hebräischen Sprache auffordert, ihre Vorzüge hervorhebt und verschiedene Ratschläge für ihr Studium erteilt. Die Anleitung hält sich von trockenem Grammatikstil fern und hat eine leichtfaßliche Methode, sodaß sie noch heutigen Tages als hebräische Grammatik wohl zu gebrauchen wäre.

Von der Vorrede des Mayer Löw zu seinem Buche dürfte der folgende Auszug interessieren: „Wo ich im Deutschen vier, fünf und mehrere Worte gebrauche, da setze ich im Hebräischen ein einziges; wo ich im Deutschen zur Umschreibung einer Sache ganze Konstruktionen geben muß, setze ich im Hebräischen am Anfange oder am Ende eines Wortes, höchstens an beiden zugleich einen einzigen Buchstaben oder verändere einige Vokale, so ist die ganze Schwierigkeit gehoben Möchte doch Ihr Fleiß meiner guten Absicht entsprechen! In den Jahren, wo wir uns und unserm Nebenmenschen nützlich sehn können, wo sich der Sinn noch beugen und das Talent bilden läßt, finden sich Myriaden edler und nützlicher Beschäftigungen zur Ausschmückung des Geistes und unsere Seelenkräfte in Bewegung zu setzen. Ich habe folglich nicht aus Mangel besserer Unterhaltung, noch weniger aus Lantelen Gegenwärtiges mühsam bearbeitet; darum erwarte ich von Ihnen edle Jünglinge! für die an dieser Arbeit verschwendete kostbare Zeit, einen Ersatz und dieser Ersatz seih Ihre Liebe zu diesem Sprachwerke. . . .“

Durch die Herausgabe solcher wissenschaftlicher Arbeiten wurde zweifellos das Ansehen der Regensburger Judenthafft nach außen hin wesentlich gehoben.

Von den Regensburger Juden des 18. Jahrhunderts finden sich auch in den Chroniken der damaligen Zeit einige interessante Nachrichten. Göding schreibt in seiner Geschichte der Salzburger Protestanten, die 1722 ihres Glaubens wegen vertrieben wurden und deren sich die Juden, die Glaubensverfolgungen am eigenen Leibe nur zu gut kannten, allerorten mit großer Liebe annahmen und sie nach Kräften unterstützten, folgendes von einem Regensburger Juden: „In Regensburg erbot sich ein Jude S a l o m o n, zwanzig Salzburger auf seine

Kosten zu verpflegen. Der Rat gab ihm nur zwölf, diese verpflegte er aufs Beste und beschenkte sie reichlich."

Der Regensburger Geschichtsschreiber Gumpolzhaimer berichtet in seiner Chronik, Seite 1699, als einen Beweis gegen die aberwitzige Blutlüge folgendes Geſchehnis, welches sich im Jahre 1780 in Regensburg zugetragen hat: „Eine liederliche Dirne, nämlich von Salzburg hat von dort einen Knaben von 9 Jahren an sich und bis hierher gelockt, um ihn an die Juden zu verkaufen, weil sie gehört hätte, daß dieselben zu Zeiten Christenblut brauchten. Sie kam mit dem Antrag zu dem waderen Juden Lemele, und führte ihm das Kind zu. Dieser aber brachte sie zu seiner Obrigkeit,*) von welcher sie zur Bestrafung an den Magistrat abgegeben wurde. Sie wurde am 3. Juni mit einem ganzen Stadtschilling bestraft, dann eine Stunde in das Narrenhaus gestellt und nach abgeschworener Urfehde zur Stadt hinausgeführt."

Der Gemeindevorsteher Philipp Reichenberger

Ein besonders bedeutender und außerordentlich einflußreicher Mann war der langjährige Vorsteher der jüdischen Gemeinde Regensburg, Philipp Reichenberger. Er lebte von 1750 bis 1818 und erwarb sich große Verdienste um das Wohl der Gemeinde. Reichenberger stand bei den höchsten Fürstlichkeiten in großer Gunst und genoß ein für einen Juden der damaligen Zeit ganz außergewöhnliches Ansehen. Er war Fürstlich Thurn und Taxis'scher Hoffaktor unter dem Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis und unter dessen Nachfolger Fürst Karl Alexander. Am 1. November 1788 ernannte ihn Markgraf Alexander zu Ansbach zum Markgräfl. Hofagenten. Als 1791 die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an Preußen fielen, ernannte ihn am 28. April 1792 Karl August, Fürst von Hardenberg, der spätere berühmte preuß. Staatskanzler, der sich um die Emanzipation der preuß. Juden (1812) verdient machte und welcher damals die Verwaltung der fränkischen Fürstentümer

*) gemeint ist das Reichserbmarſchall-Amte.

innehatte, auf Spezialbefehl des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen zum Markgräflich-Brandenburgischen Hofagenten. Am 12. Juni 1796 ernannte ihn Hardenberg von Ansbach aus, ebenfalls auf allerhöchsten Spezialbefehl „mit Rücksicht auf seine guten Eigenschaften“ zum Königlich-Preussischen Kammeragenten. In diesem Amte wurde er 1802 von Berlin aus bestätigt und ihm ein Freipaß vom jüdischen Leibzoll in allen preussischen Landen ausgefertigt. Infolge nachdrücklicher Fürsprache des Königlich-Preussischen Gesandten und Staatsministers, Johann Gustav, Grafen von Görz bei dem kurbayerischen Staatsminister von Hompesch wurde Reichenberger am 24. Juni 1799 auch das Patent eines Kurpfälzisch-bayerischen Hoffaktors von dem Kurfürsten Max Joseph ausnahmsweise erteilt, trotz der am kurbayerischen Hofe damals herrschenden Regel, keine Hoffaktor-Patente mehr zu erteilen.

Infolge dieser Patente genoß Reichenberger und seine Begleitung auf allen Reisen in preussischen, bayerischen und taxisschen Ländern Freiheit von Leibzoll und Geleitsgebühren, welche die Juden damals noch entrichten mußten. Wegen seiner Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit wurde Reichenberger von den genannten Fürstlichkeiten zur Ausführung wichtiger Geschäfte und Lieferungen und zu sonstigen schwierigen Diensten verwendet, an welchen in der damaligen kriegerischen Zeitperiode um die Wende des 18. Jahrhunderts kein Mangel war.

Ernennungsdekrete und Patente Reichenbergers.

Die Ernennungsdekrete und Patente Reichenbergers, die ihm von den verschiedenen Fürstlichkeiten ausgefertigt wurden, sind in dem Archiv der israelitischen Kultusgemeinde größtenteils im Original erhalten. Einzelne von ihnen sind kalligraphische Kunstwerke, auf Pergament mit wunderschönen Verzierungen geschrieben, mit großen Staatsiegeln und eigenhändigen fürstlichen Unterschriften versehen. Vorhanden sind: 1. Ein Freipaß, von Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis unterzeichnet, 2. eine Bestätigung als Hoffaktor mit Unterschrift des

Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis, 3. das Ernennungsdekret des Markgrafen Alexander von Ansbach, 4. Ein Freipaß des Königs von Preußen, 5. Ein Bestallungsdekret zum Königlich-Preussischen Kammeragenten, 6. ein Dekret über Befreiung vom Leibzoll seitens des Königs von Preußen. Die drei letztgenannten Dokumente sind von dem Fürsten von Hardenberg unterzeichnet. — Die Ausfertigung einer solchen Urkunde kostete, wie aus vorhandenen Kostenberechnungen hervorgeht, etwa 100 Gulden.

Der Inhalt dieser interessanten Schriftstücke soll hier zum Teil wiedergegeben werden.

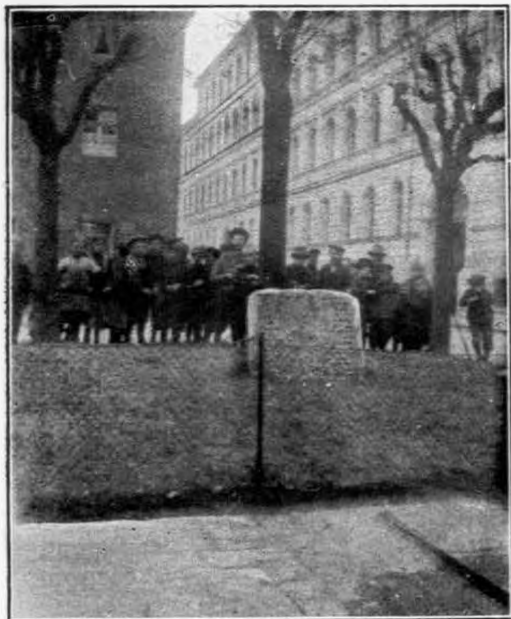
Der Freipaß des Fürsten Karl Anselm*) lautet: „Wir von Gottes Gnaden Karl Anselm des Heiligen Römischen Reichs Fürst von Thurn und Taxis, 2c. 2c. bekennen andurch jedermänniglich: Demnach Unser Hoffaktor Philipp Reichenberger in verschiedenen von Uns erhaltenden Aufträgen und Verrichtungen hin und wieder Reisen zu machen und Uns dahero geziemend gebethen hat, ihme einen Freypaß, dessen er sich, so lange er unser Hoffaktor sehn und in Unsern Geschäften reisen werde, bedienen könne, ausfertigen zu lassen; als haben Wir ihme nicht nur allein hierinnen willfahret, sondern ersuchen auch alle und jede Ortsobrigkeiten und besonders alle löbliche Rauth- und Zollämter auf das dienstfreundlichste, besagten Unsern Hoffaktor Philipp Reichenberger, nebst seinem bey sich habenden Diener, gegen jedesmalige Vorzeigung dieses Unseres offenen Passes, aller Orten Rauth-, Leibzoll- und Geleitsfrey ohngehindert paß- und repahieren zu lassen, ihme auch benöthigten Falls Schutz und hülfflichen Behstand zu leisten; welches Wir in vor kommenden Gelegenheiten jederzeit gebührend zu erwidern, so willig als bereit sind.

Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtig offenen Paß eigenhändig unterschrieben, und mit aufgedruckt Unserm fürstlichen Insiegel bekräftigen lassen. So geschehen, Schloß Teugenhofen, den 12. Septembris des Eintausend sieben Hundert neun und achtzigsten Jahrs.

Karl Anselm

(Siegel).“

*) Vergl. hierzu das Facsimile.



Blid 9: Der Judenstein zu
Regensburg.

Die nunmehr unleserlich gewordene
Inschrift lautete früher:

Samti mazëwoh halos l'hoaluf
... kauhin zedek ateres rauschi
... noim ... w'josehor abo
mauri horabi Mauscheh bar Jau-
sef sichraunau livrocho, ascher
niskakesch bijschiwoh b'jaum
bis w'nikbar b'jaum gimel bish-
maunoh jomim l'jorach kislev
sch'nas kuf lamed h' lifrat loe-
lel haschisch; t'h'e nischmosau z'r-
roh bizraur hachajim omën.

[Diesen Grabstein habe ich gesetzt
dem Haupte ... dem Priester der
Gerechtigkeit, der Krone meines
Hauptes ... meinem lieben ...
rechthaffenen Vater, meinem Lehrer
Rabbi Mose, Sohne des Joseph —
sein Andenken sei zum Segen —,
der in die himmlische Welt abbe-
rufen wurde am 2. Tage (Montag)
und begraben wurde am 3. Tage
(Dienstag) am 8. Kislev, im 135. Jahre
des 6. Taufend. (5135 = 1374.)
Seine Seele sei vereinigt mit dem
Bunde des Lebens. Amen!]



Bild 10: Der Gedenkstein im Hofe
des Hauses Untere Badgasse B 80.

Die hebräische Inschrift lautet:

Mazëwoh k'wuras ischo cha-
schuwoh w'hagunoh asches chajil
imi mauros oleho hascholaum
moras Gnenle bas morënu boraf
rabbi Jekusiël ascher zadik liv-
rochoh sheholcho l'aulomo kaf
h'e tewes resch ain sojin lifrat
kotaun; t'h'e nischmosch zruroh
bizraur hachajim bgan eden,
omën omën.

[Denkstein des Grabes der ge-
achteten und mürdigen frommen
Frau meiner Mutter und Erzieherin
mit ihr sei Friede, Frau Gnenle,
Tochter des Thoragelehrten (morenu)
Herrn Rabbi Jekutiel, das Andenken
des Gerechten sei zum Segen, welche
in die Ewigkeit einging am 25. Temes
277 nach der kleinen Zeitrechnung
(5277 = 1517). Ihre Seele sei ver-
einigt mit dem Bunde des Lebens
im Paradiese. Amen, Amen!]

(Photographien von Hch. Grünbut.)

In dem Dekret des Fürsten Karl Alexan-
der von Thurn und Taxis vom 20. März 1805 heißt es:
„Da bey Unserm erfolgten Regierungsantritt der König-
lich Preussische Hof-Kammer-Agent Philipp Rei-
chenberger die Bitte an Uns gestellt, daß Wir ihn in
seiner bisherigen Eigenschaft als Hoffaktor beyhalten
und hierüber herkömmlich dekretieren mögten; Und da
besagter Philipp Reichenberger seit längeren Jahren Uns
und Unserm fürstlichen Hause mehrere nützliche Dienste
geleistet, auch mehrere Geschäfte und Lieferungen über-
nommen und zu Unserer vollen Zufriedenheit besorget hat:
Als sind Wir gerne geneigt, dieser Bitte zu willfahren,
ernennen und bestellen daher den denselben anmit zu Un-
serm fürstlichen Hoffaktor und wollen, daß derselbe in
dieser Eigenschaft von Jedermann erkennet und geachtet
werde“

Die Bestallung zum Königlich-Preuss-
ischen Kammeragenten hat folgenden Wort-
laut:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gna-
den, König von Preußen; Markgraf zu Branden-
burg; des heil. Römischen Reichs Erzkämmerer und
Churfürst 2c. 2c. thun kund und fügen hiemit zu wissen,
daß Wir den ehemaligen Markgräflich-Ansbachischen Hof-
faktor Reichenberger zu Regensburg in Rücksicht
seiner Uns gerühmten guten Eigenschaften zu Unserm
Kammeragenten daselbst zu ernennen gnädigst beschloßen
haben.

Wir tun auch solches hiedurch und in Kraft dieses, er-
nennen und bestellen den Reichenberger zu Unserm Kam-
meragenten dergestalt und also, daß er Uns und Unserm
Königlichen Hause allerunterthänigst, treu, gehorsam
und gewärtig sehn, Unsern Nutzen und Bestes stets nach
Kräften befördern helfen, Schaden und Nachtheil aber so
viel an ihm ist zu verhüten und abzuwenden suchen, die
Aufträge, welche Wir oder Unsre Comitäl-Gesandtschaft
demselben zu ertheilen für gut finden, mit Gewissenhaf-
tigkeit und redlichem Eifer besorgen und sich überhaupt
stets so betragen solle, wie es einem Königlichen Kammer-
agenten eignet und gebühret und Unser Vertrauen des-

halb zu ihm gerichtet ist. Dagegen wollen Wir ihn bei dieser ihm übertragenen Stelle jederzeit maintainieren und in allen billigen Dingen Unsern Königlichen Schutz angedeihen lassen. Zu Urkund dessen haben Wir dieses Dekret in Unserm Nahmen ausfertigen und mit dem großen Königlichen Insignel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben A n s b a c h, den 12. Junius 1796.

Auf Seiner Königlichen Majestät
(Königl. Siegel) allergnädigsten Spezialbefehl
H a r d e n b e r g."

Erhalten ist ferner eine Kopie des folgenden Schreibens des kurbayerischen Staatsministers v. S o m p e s c h an den preußischen Minister, Grafen von G o e r t z, in welchem er diesem die Ernennung Reichenbergers zum kurpfälzisch-bayrischen Hoffaktor mittheilt:

„An Seine Excellenz Mr. le comte de Goertz.

Hochgebohrener Reichsgraf!

Hochzuverehrender Herr Staatsminister!

Daß der Königl. Preußische Cammeragent Philipp Reichenberger mich bey Euer Excellenz in Erinnerung gebracht und Anlaß zu dem schmeichelhaften Schreiben gegeben, womit Hochdieselben mich unterm 28. May beehret haben, erregte in mir soviel Dank, daß ich keinen Augenblick säumte dem Kurfürsten, meinem gnädigsten Herrn, dessen Besuch auf das Dringendste vorzutragen; und obwohl nach dem dahier angenommenen Systeme keine Hoffactors Dekrete und Patente ins Zukünftige ertheilet werden sollten, so haben Ihro Kurfürstliche Durchlaucht jedoch in Rücksicht Euer Excellenz alles geltenden Fürwortes eine Ausnahme zu gunsten des erwähnten Herrn P h i l i p p R e i c h e n b e r g e r beschloßen und mir gnädigst vergönnt, Hochdieselben davon mit dem Zusatze benachrichtigen zu dürfen, daß es nunmehr von Herrn Reichenberger abhange, das ausgefertigte Decret in der hiesigen Expeditur abholen zu lassen.

So unbedeutend auch der Gegenstand meiner geringen Verwendung bey dieser Gelegenheit scheinen mag, so wünschte ich doch, daß Euer Excellenz darin einen Beweis der Hochachtungsvollen Dienstbegierde wahrzunehm-

men belieben wollten, mit welcher ich die Ehre habe zu
sehn

Euer Excellenz

ganz gehorsamster Diener

S o m p e t h.

M ü n c h e n , den
7ten Juny 1799."

Reichenbergers Tätigkeit für die Gemeinde, sowie seine Bemühungen bei der Reichsdeputation (1802) um die Abschaffung des Leibzolles für die deutschen Juden.

Philipp Reichenberger war der wohlhabendste Mann der damaligen Regensburger Judenschaft. Sein Vermögen wurde auf 300 000 Gulden geschätzt. Er besaß eines der größten Bank- und Handelshäuser Regensburgs. Sein Geschäftshaus befand sich in Nr. D 8, heute Nr. 6 der Ludwigstraße. (Gewerbevereinshaus.)

Von dem Privathause, welches sich Reichenberger erbaute, wird im Folgenden noch die Rede sein.

Reichenberger benützte seinen Einfluß und das Ansehen, das er genoß, nicht nur, um seine Ämter gewissenhaft zu führen, sondern nahm sich auch seiner Glaubensbrüder an, indem er arme Gemeindemitglieder unterstützte und bei Niederlassungs- oder Verehelichungsgesuchen, bei denen ein bestimmtes Vermögen des Wittstellers nachzuweisen war, Fürsprache und Bürgschaft leistete, wie aus verschiedenen Aktenstücken hervorgeht. Ferner bemühte er sich, wie wir im Weiteren noch hören werden, die Ausnahmegeetze, die auf den Regensburger Juden lasteten, zu beseitigen und ihre bürgerliche Gleichstellung zu erkämpfen. Im Gegensatz zu manchen Juden der damaligen Zeit machte Philipp Reichenberger, wie aus den von ihm erhaltenen Schriftstücken hervorgeht, seinen Einfluß bei hohen Persönlichkeiten nicht durch schmeichlerische und erniedrigende Untertwürfigkeit geltend, sondern in Ehrerbietung aber frei und offen, ohne der eigenen Würde oder der Ehre des Judentums etwas zu vergeben.

Besondere Verdienste um die Gesamtheit der deutschen Juden erwarb sich Philipp Reichenberger durch seine Bemühungen um die Aufhebung des Leibzolls, dieser entehrenden Abgabe, die den Juden

gleichsam zum Tiere stempelte. Bei der damals noch herrschenden Kleinstaaterie mußte der Jude auf einer Tagereise oft in kurzen Zwischenräumen mehrmals den Leibzoll entrichten. Noch mehr als die Abgabe an sich wurde die entwürdigende Art der Erhebung und das brutale Verfahren der Beamten als Last und Schmach empfunden. Als nach dem 1801 geschlossenen Frieden von Luneville im Jahre 1802/03 in Regensburg die Reichsdeputation, eine Konferenz der Gesandten von 8 Fürsten tagte, welche den durch den Frieden im Länderbesitz geschädigten Fürsten Ersatz gewähren sollte, bemühte sich Philipp Reichenberger — von einer Anzahl jüdischer Gemeinden bevollmächtigt — bei der Reichsdeputation um Abschaffung des Leibzolls in ganz Deutschland. Obgleich das Bittgesuch von dem angesehenen österreichischen Gesandten unterstützt wurde, fand es bei den Deputierten, die zu sehr mit den übrigen Aufgaben der Konferenz beschäftigt waren, kein Gehör. Erst im Jahre 1804, nachdem besonders der kurhessische Hofagent Wolff Breidenbach bei einzelnen Reichsständen auf dem Regensburger Reichstag für die Abschaffung des Leibzollens gearbeitet hatte, gelang es in dieser Hinsicht einen Teilerfolg zu erzielen: der Fürst-Primas von Dalberg, von dem im Folgenden noch ausführlicher zu berichten ist, hob im ganzen Gebiete seines Staates, wozu auch Regensburg seit Kurzem gehörte, den Leibzoll auf und veranlaßte noch mehrere Reichsfürsten, ein Gleiches zu tun.

Von dem Ansehen, das Philipp Reichenberger auch außerhalb Regensburgs unter der deutschen Judenheit genoß, gibt der Inhalt eines Schriftstückes Kunde, mit welchem ihm die Frankfurter Judenschaft Vollmacht erteilte, in ihrem Namen bei der Reichsdeputation zu Regensburg für Abschaffung des Leibzolls tätig zu sein. Diese auf Pergament geschriebene Urkunde aus dem Jahre 1802, welche mit den Siegeln und Unterschriften sämtlicher Vorsteher der Frankfurter Gemeinde und notarieller Beglaubigung versehen, im Archiv der Kultusgemeinde Regensburg im Original erhalten ist, soll hier im Wortlaut folgen:

„Da von Seiten der jüdischen Nation die menschen-

freundliche Hoffnung genährt wird, daß gegenwärtig der günstige Zeitpunkt sey, wegen jenes die jüdische Nation tief entehrenden und drückenden Leibzoll im deutschen Reiche überhaupt, mit einer unterthänigsten Vorstellung an Eine höchstansehnliche Reichsdeputation zu Regensburg ehrfurchtsvoll sich zu wenden; und da Herr Philipp Reichenberger Hochfürstlich Turn- und Taxischer Hoffactor, des Vertrauens der jüdischen Nation in einem vorzüglichen Grade würdig, und daher auch bereits von mehreren jüdischen Gemeinen dieserhalb bevollmächtigt ist; so stehen unterzeichnete zeitige Vorsteher der Judenschaft zu Frankfurt am Main nicht an, ihn gedachten Herrn Philipp Reichenberger, betreffend die menschenfreundliche Abschaffung des Juden-Leibzolles im deutschen Reiche, hiermit gleichergestalt für uns und unsere Nachfolger zu bevollmächtigen um bey Einer höchstansehnlichen Reichs-Deputation zu Regensburg und wo es etwa sonst nötig oder rätlich seyn möchte, die hiesige Judenschaft bestens zu vertreten, und was zum Behufe der Abschaffung des Juden Leibzolles nur immer ersprießlich, nach eigenem Gutfinden wahrzunehmen, welches alles im Voraus hiermit genehmigt, und gegenwärtige Vollmacht durch Unterschrift und Siegel beurkundet wird.

Frankfurt am Main den 23. November 1802.

Gumpel Löb Isaac zur Rann, Zacharias Isaac Wertheimer, Feist Frank, Jakob Dodrus Haas, Israel Moses Worms, Siskind Herschhorn, Jacob Löb Goldschmidt, Joseph Oppenheimer, Nathan Maher Moses Flörsheim. (Siegel.) — Daß Vorunterscriebene die derzeitige Vorsteher der hiesigen gemeinen Judenschaft sind, auch umstehende Vollmacht vor mir, dem unterschriebenen Notar, ihrem ganzen Inhalte nach genehmigt und eigenhändig unterschrieben und besiegelt haben, wird hiermit sub fide notariali beurkundet. Frankfurt am Main den 25. November 1802.

(Siegel.) Johann Wilhelm Friedrich Scheuermann, Rath.^{er} geschw. und dahier immatric. Notar."



2. Die Gemeinde unter der Regierung des Fürstprimas Karl von Dalberg (1805—1810).

Der Übergang der Hoheitsrechte über die Juden in Regensburg von dem Gräfl. Pappenheim'schen Hause an den Fürsten von Dalberg.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß kam Regensburg im Jahre 1803 als Fürstentum mit dem neu errichteten Kurfürstentum Aschaffenburg an den früheren Kurfürsten von Mainz, Primas und Reichsfürst Karl Freiherrn von Dalberg und verlor seine Selbständigkeit als Freie Reichsstadt. Dalberg war durch die Protektion Frankreichs der einzige geistliche Fürst, dem der Reichsdeputationshauptschluß einen Staat bildete. Im Jahre 1806 kam auch Frankfurt am Main unter Dalberg'sche Herrschaft.

Als Regensburg der Dalberg'schen Herrschaft unterstellt wurde, bestand noch die Reichsverfassung und tagte noch der fortwährende Reichstag in Regensburg. Die Regensburger Judenschaft stand also noch unter der Botmäßigkeit des Reichserbmarschalls. Zwischen dem Erbmarschall und der kurfürstlich Dalberg'schen Polizeidirektion wurden die Differenzen wegen der Regensburger Judenschaft, die seit mehr als einem Jahrhundert zwischen der Stadt und dem Erbmarschall ununterbrochen bestanden, eifrig fortgesetzt. Die beiden städtischen Handelsgremien beschwerten sich bei dem Fürsten Dalberg darüber, daß der Reichserbmarschall mehr Juden in Regensburg dulde, als ihm nach den kurfürstlichen Dekreten von 1714, 1742 und 1767 gestattet sei. Hiernach dürften in Regensburg nur 3 bis 4 jüdische Familien wohnen, in Wirklichkeit seien es aber weit mehr. Auch gestatte der Erbmarschall den Juden eine ausgebreitete Handels- und Gewerbsthätigkeit zu betreiben, wodurch die bürgerlichen Gewerbs- und Handelsleute in ihrer Nahrung verkürzt würden. Den Juden sei aber nach den bestehenden Vorschriften

nur die Trödelei gestattet. Die beiden Gremien stellten daher das Ansuchen, die Juden bis auf vier Familien auszuweisen oder wenigstens die überzähligen Juden unter die Besteuerung der Stadt zu stellen; jedenfalls aber eine weitere Ansässigmachung von Juden zu verhindern und die Handelsbefugnisse der Judenschaft so einzuschränken, daß die übrige Bevölkerung keine Klage habe.

Der Reichsquartiermeister, als Vertreter des Grafen von Pappenheim, verteidigte das Erbmarschallamt in einer Gegenschrist sehr energisch: Das kurfürstliche Edikt vom Jahre 1714, auf welches sich die städtischen Kollegien beriefen, habe keine Gültigkeit mehr, da es nur in Anbetracht der damaligen Notlage der Stadt erlassen worden sei, während gegenwärtig Wohlstand in Regensburg herrsche. Die Juden seien für die Beschaffung der Bedürfnisse des Reichstages da. Die Bürger sollten froh sein, wenn der Reichstag seine Bedürfnisse bei ihnen decke. Im übrigen sei es nicht richtig, daß die Zahl der Juden unbeschränkt vermehrt werde. Die Juden hätten sich im Laufe der Zeit auf natürliche Weise selbst vermehrt; auch müsse man ihnen gestatten, sich die nötigen Kultusbeamten anzustellen. Ebenso wenig könne man verlangen, daß der Erbmarschall Wittwen und Waisen, deren Familienhaupt gestorben sei und die in Regensburg ihre Heimat hätten, aus der Stadt verweise. Die Stadt solle sich doch an die Verdienste erinnern, welche sich die Juden in dem letzten Kriege*) um die Stadt Regensburg erworben hätten, indem sie außer den Kosten der Einquartierung und der Kriegskontribution, an der sie hervorragenden Anteil nahmen, noch viele Hundert Gulden zu den Kriegskosten beisteuerten. Außerdem habe damals ein neuaufgenommener Geleitsjude, als in der Stadt eine Feuerung war und das Volk nach Brot schrie, einen vierspännigen Wagen voll Mehl mit größter Lebensgefahr in die Stadt ge-

*) Dies dürfte sich auf das Jahr 1800 beziehen, als die Franzosen in Regensburg einrückten und bis zum Frieden von Luneville (1801) hier verblieben, auch 1791 hatte die Stadt bedeutende Kriegskosten bezahlen müssen.

schafft und unter das Volk das Mehl verteilt. Besonders protestierte der Erbmarschall gegen die schlechte Behandlung seiner Schutzjuden seitens städtischer Behörden und erklärte, daß er sich seine wohlverbrieften Rechte bezüglich der Regensburger Juden nicht streitig machen lassen werde.

Der Fürst-Primas von Dalberg, der ganz unter dem Einfluß Napoleons stand, war ein Mann von toleranter Denkungsart und den Juden im allgemeinen gewogen, wie auch aus seiner obenerwähnten Aufhebung des Leibzolles im Jahre 1804 hervorgeht. Doch ließ er sich mitunter durch jüdenfeindlich gesinnte Räte, sowie durch Vorstellungen der Handelsgremien, welche eine Gleichberechtigung der Juden nicht aufkommen lassen wollten, etwas beeinflussen.

Um den Streitigkeiten zwischen der kurfürstlich Dalbergischen Polizeidirektion und dem Erbmarschall ein Ende zu machen, machte Graf Karl von Pappenheim schließlich dem Kurfürsten von Dalberg den Vorschlag, gegen Zahlung einer Entschädigung sämtliche Rechte über die Regensburger Judenenschaft abzutreten. Er veranschlagte die von den Juden zu erhebenden Einkünfte auf jährlich 900 Gulden und verlangte für die Abtretung 32 000 Gulden. Nachdem des Hl. Röm. Reichs-Erzmarschall Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, am 7. Juni 1804 die für die Abtretung erforderliche Genehmigung erteilt hatte, kam am 21. März 1805 zu Jallor nach langen Verhandlungen der Abtretungsvertrag zustande, wonach sich der Kurfürst von Dalberg verpflichtete, 1000 Dukaten, das sind 500 Gulden, zu bezahlen und außerdem eine jährliche Gebühr von 1000 Gulden zu entrichten. Der Vertrag trat am 1. Juli 1805 in Kraft. Von den 1000 Dukaten wurde die Hälfte am 1. Juli 1805 und der Rest am 1. Januar 1806 bezahlt. Die jährliche Gebühr von 1000 Gulden wurde bis 1810 entrichtet. In § 7 des Vertrages empfahl der Graf von Pappenheim die Regensburger Juden dem Schutze und der Großmut des Fürst-Primas. Am 2. August 1805

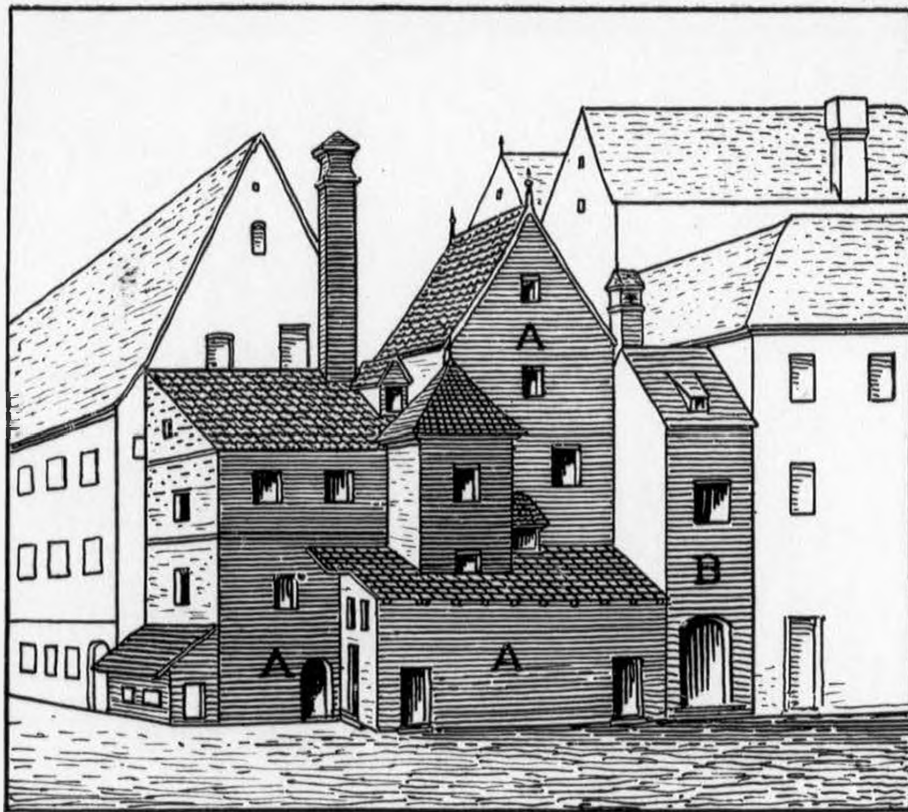


Bild 11: Das „Judenhaus“ auf dem Hauptarrplatz (abgebrochen 1857).

erfolgte die Uebergabe der Regensburger Judenschaft an ihre neue Obrigkeit. Zu diesem Zwecke mußten sich die Juden auf dem Rathhause versammeln. Der Vertreter des Erbmarschalls hielt an sie eine Ansprache, indem er ihnen erklärte, daß sie fortan unter der Herrschaft des Kurfürstprimas stünden. Er wünschte ihnen Glück und Segen für die Zukunft und ermahnte sie zur gleichen Treue gegen ihren neuen Gebieter, wie sie diese gegenüber dem Erbmarschallamt gezeigt hätten. Der Vertreter des Erbmarschalls empfahl hierauf die Juden wiederholt der Huld des Kurfürsten von Dalberg, worauf die Juden das Handgelübde leisten mußten. Bei diesem Akte waren die folgenden Mitglieder der Jüdischen Gemeinde anwesend: Jakob Seligmann, Rabbiner (f. u.), Mendel Joseph, Cantor (f. u.), E. L. Gumperz, G. W. Henle, Sam. Lemle, S. Ph. Wertheimer, Isaac Löw, Moses Löw, S. L. Gleistorf, Genl. Hirschlin Wwe., Preintelin, Witwe des Rabbiners Isak Alexander, Rosina Gumperz. — Der Vorsteher der Gemeinde, Philipp Reichenberger, war verreist, einige andere waren entschuldigt.

Die Rechtsverhältnisse der Regensburger Juden unter dem Fürsten von Dalberg.

Die Empfehlung der Juden durch den Grafen von Pappenheim wurde seitens des Fürsten von Dalberg nicht ungünstig aufgenommen. Fürstprimas von Dalberg hatte Neigung, Gewerbetreibende zu vermehren, verlieh mehreren Juden von auswärts, sowie Judenknechten Schutz und das sogenannte „kleine Bürgerrecht“. Wer dieses erwerben wollte, mußte ein bestimmtes Vermögen nachweisen (2—5000 Gulden), das ihn hinlänglich gegen Armut schützte. Die Inhaber des kleinen Bürgerrechts mußten außer dem jährlichen Schutzgeld von gewöhnlich 50 Gulden noch eine besondere jährliche Steuer entrichten und durften nur „Judenhandel“ treiben. — Bisher war es den Juden nicht erlaubt gewesen, Grundstücke zu besitzen. Nun gestattete man ihnen auch, bürgerliche Grundstücke zunächst unter dem Namen eines Vertreters zu erwerben.

Als erster durfte Philipp Reichenberger ein Grundstück auf eigenen Namen erwerben. Er erbaute sich im Jahre 1804 mit Genehmigung des Fürsten von Dalberg auf dem sogenannten Schereracker mit einem Aufwand von über 60 000 Gulden eine prachtvolle Villa, die er mit großen Parkanlagen, Gärtnereien und Gewächshäusern umgab. Als Anerkennung für die Verdienste, die er sich durch diesen Bau um die Verschönerung Regensburgs und den Erwerb seiner Bewohner erworben habe, erhielt Reichenberger am 9. November 1804 von dem Kurfürsten Karl von Dalberg ein Handschreiben, worin er ihm als Belohnung die goldene Medaille zusicherte. Dieses von Reichenberger erbaute Wohnhaus mit Parkanlagen befindet sich in der Rumpfmühlstraße J 147 und ist das heutige Gräfl. Dörnberg'sche Palais. (Von dem Übergang dieses Besitztums aus Reichenberger'schem in Gräfl. Dörnberg'schen Besitz wird im Folgenden noch die Rede sein.)

Im Jahre 1808 wurde auch G. W. Henle und E. Ph. W e r t h e i m e r gestiftet, Grundstücke auf eigenen Namen zu erwerben.

Die Emanzipationsbestrebungen der Regensburger Juden unter Reichenbergers Führung und die Gegenaktion der städtischen Handelsgremien (1807/09).

Im Jahre 1806 hörte in Regensburg infolge der Auflösung des Deutschen Reiches der fortwährende Reichstag auf. Hierdurch wurden den Juden viele bisherige Erwerbsquellen verschlossen, so daß sie sich gezwungen sahen, sich neue Erwerbszweige zu schaffen. Da sie infolgedessen die Vorschrift, mit der es schon unter der Herrschaft des Reichserbmarschalls nicht genau genommen wurde, daß sie nur Trödelhandel, aber keinen offenen Handel treiben dürften, mitunter übertraten, beschwerten sich 1807 die bürgerlichen Kaufleute bei dem Fürstprimas über ihre Beeinträchtigung durch die Juden, wobei sie unter vielen gehässigen Ausführungen wider die Juden auch vorbrachten, daß die Juden keine handelsgewerblichen Steuern entrichteten und deshalb um so weniger zur Handelstätigkeit befugt seien.

Infolgedessen suchte Philipp Reichenberger im Namen der jüdischen Gemeinde in einer Bittschrift vom 21. November 1808 um das Bürgerrecht für die Regensburger Juden nach. In dieser wohlbegründeten Eingabe bezieht sich Reichenberger auf die wohlwollenden und gnädigen Worte, die der Fürst ihm gegenüber geäußert habe, und appelliert an seine menschenfreundlichen Gesinnungen, die ihn stets ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Religionsmeinungen das Glück aller Untertanen erstreben ließen. Er zeigt, in welcher mißlichen Lage sich seine Glaubensbrüder, denen fast alle Erwerbszweige verschlossen seien, befänden. Er weist darauf hin, daß die Ausbreitung des Großhandels im Interesse des Staates sei und daß es bei dem Betrieb eines Gewerbes nicht darauf ankomme, welche Meinung man über die bessere Art der Gottesverehrung hege. Er bitte daher den Fürsten, von den jüdischen Religionsverwandten, die Rechte der Menschheit ehrend, den schweren Druck zu nehmen, der sie seit Jahrhunderten niederbeuge, und der Regensburger Judengemeinde an Stelle des bisherigen Schutzverhältnisses die Gesamtheit der bürgerlichen Rechte zu verleihen, wogegen sie mit Freuden bereit seien, alle bürgerlichen Pflichten zu übernehmen. Dadurch würde er am sichersten die bessere und edle Ausbildung derselben vorbereiten und die Familien weiter in die Lage setzen, ihre Kinder nicht nur dem Handel, sondern auch den Wissenschaften, Künsten und Gewerben zuzuführen. Die Juden würden ihm dies ewig danken und unausgesetzt den Segen des einzigen Gottes für ihn erfliehen. —

Als die Handelsgremien von diesem Gesuche hörten, verfaßten sie sofort heftige Gegenschriften und baten, den Juden das Bürgerrecht nicht zu erteilen. Der Fürst-Primas Karl von Dalberg hegte für die Juden günstige Gesinnungen und hätte ihnen wohl gerne das volle Bürgerrecht gewährt. Allein mit Rücksicht auf die Gehässigkeit des bürgerlichen Handelsstandes konnte er nicht mit einem Schlage die vollständige Gleichstellung der Juden betätigen. So verfuhr er bei der Regensburger Juden-

schaft ähnlich, wie ein Jahr vorher bei der ihm ebenfalls unterstellten Frankfurter Judenschaft, für die er am 30. November 1807 eine „Stättigkeits- und Schutzordnung“ erließ, die zwar den Juden einige Zugeständnisse machte, in vielen anderen Beziehungen aber den engherzigen Anschauungen der Frankfurter Patrizier Rechnung trug. Er erteilte kurz vor seiner Abreise nach Frankfurt (17. Januar 1809) einem Kollegiatgutachten des Fürst-Primatl. Landesdirektoriums seine Zustimmung, in welchem den Regensburger Juden zwar nominell das Bürgerrecht erteilt wurde, allein nur drei Familien das Recht des Großhandels, noch dazu mit vielen Einschränkungen zugestanden wurde, während allen übrigen nur der Trödelhandel erlaubt sein sollte. Die Verleihung dieses sogenannten Bürgerrechts wurde noch dazu von der Zahlung einer in Anbetracht der ärmlichen Verhältnisse vieler Gemeindemitglieder unverhältnismäßig hohen jährlichen Steuer abhängig gemacht, so daß in Wirklichkeit diese Bürgerrechtserteilung keine Erleichterung, sondern eine neue Last bedeutet hätte. Die Entschließung des Fürst-Primatl. Landes-Direktoriums hatte folgenden Wortlaut:

Signatur

an

Die Judenschaft in Regensburg.

Auf die von der hiesigen Judenschaft ad Emmi manus unterthänigst eingereichte Bittschrift um Ertheilung der Bürgerlichen Rechte und auf das einige Tage später von den beidnen Gremien des hiesigen Handelsstandes gleichfalls gestellte unterthänigste Anlangen und Bitten um Abstellung der von Seiten der hiesigen Judenschaft zu befahren habenden Beeinträchtigungen haben Ihre Hoheit der Fürst Primas, unser gnädigster Herr, dem in dieser Angelegenheit unterthänigst erstatteten Collegialgutachten beizupflichten und dasselbe in höchsten Gnaden zu genehmigen geruht, und die Judenschaft sowohl als auch die beidnen Gremien des hiesigen Handelsstandes von dessen Inhalt in Kenntniß zu setzen anbefohlen.

Dieser R. D. Entschließung zu Folge soll, und wird den drei hier befindlichen jüdischen Familien Vätern Philipp Reichenberger, G. Wolf Senle und H. Sedel Weichheimer mit dem Bürgerrecht das Recht des Großhandels ertheilt.

Den übrigen mit Genehmigung der Landesstelle hier befindlichen Judenfamilien, in so fern die Familienväter das für die Juden zu bestimmende Normalvermögen und die übrigen erforderlichen Qualitäten besitzen, wird aber mit dem Bürgerrecht nur das Schachern und der eigentliche Judenhandel mit alten Kleidern und Juwelen, mit Gold und Silber und der Geldwechsel bewilligt. Auch das Großhandlungsrecht der namentl. obgedachten drei jüdischen Handelshäuser ist auf bloßen eigenen Warenhandel zu beschränken. Der Commission- und Expeditions-Handel und der Handel mit Waaren, die in der Frankfurter Stätigkeitsordnung § 127 der Judenschaft untersagt ist, wird in gleicher Weise hierorts ausgenommen, und aller Detailhandel bleibt dem Gremium der offenen Gewerbe vorbehalten.

Die neue Gemeinde-Ordnung für die hiesige Judenschaft, die, in so weit die Lokalität es zuläßt, nach dem Plane der Frankfurter Ordnung und mit Beziehung des Vorstandes der hiesigen Judenschaft bearbeitet und demnächst bekannt gemacht werden soll, wird die näheren Bestimmungen über Rechte und Pflichten und in Betreff der festzusetzenden Anzahl der Juden enthalten.

Die Bedingung, unter welcher den Supplikanten die Bürger- und Handlungsrechte unter vorgeordneten Beschränkungen bewilliget werden sollen, ist, daß sich die Judenschaft, in so lange der festzusetzende Numerus der Juden nicht vermehrt wird, zur Bezahlung einer jährlich paktierten Vermögenssteuer von 3500 fl. verstehe und für die halbjährige Entrichtung dieser Steuerrate, durch ihre vornehmsten Glieder, die Großhändler, hafte, anbei auch noch von den Grundstücken, die sie nach Inhalt der neuen Ordnung käuflich an sich bringen wird, die Realsteuern, das Wachtgeld, ferner alle die Gebühren an

Maut, Umgeld, Wag- und Niederlaggelbern u. s. w. bezahle, die den christlichen Bürgern zu entrichten obliegen.

Der damalige Vorsteher der hiesigen Judenschaft Philipp Reichenberger hat sich binnen 3 Wochen für sich und im Namen seiner Glaubensgenossen, die bisher mit Genehmigung der Landesstelle allhier domiliziert gewesen, über die Erfüllung dieser Bedingung zu erklären, wornach alsdann das Erforderliche, an die Polizei-Direktion, die Stadtober-Einnahme, das Mauth- und Güterbestätteramt und die übrigen einschlagenden Behörden erlassen werden wird.

Regensburg den 5. Jänner 1809.

Fürstprimatl. Landes Directorium.

Diese Entschliekung war in Abwesenheit des Dalbergischen Ministerpräsidenten durch den Referenten, Direktionsrat G e m e i n e r, veranlaßt worden, ein Mann, von dem Reichenberger in einem Schriftstück äußert, er habe eine Gesinnung, wie sie „einem spanischen Großinquisitor vor dreihundert Jahren würde Ehre gemacht haben“. Reichenberger verfaßte im Namen der Regensburger Judenschaft auf diese Entschliekung hin zwei nochmalige Gesuche, von denen er das eine an den Fürst-Primas von Dalberg selbst, das andere an den Dalbergischen Ministerpräsidenten F r e i h e r r n v o n A l b i n i, einen den Juden wohlgewogenen Staatsmann, richtete. In der ausführlichen Eingabe an den Fürst-Primas vom 29. März 1809, einem Meisterwerk der Logik und Stilisitik, weist Reichenberger überzeugend nach, wie die Bedingungen, welche die Kurfürstl. Landesdirektion mit der Erteilung des Bürgerrechts an die Regensburger Juden verknüpfte, derart seien, daß ihre Erfüllung alle Vorteile des Bürgerrechts wieder aufheben würde. Hierdurch würde die menschenfreundliche Absicht des Kurfürsten, die Regensburger Juden durch Erteilung des Bürgerrechts von ihrer Sonderstellung und dem auf ihnen lastenden Drucke zu befreien, vereitelt, indem der größte Teil von ihnen wiederum ausschließlich zum Trödelhandel zurückkehren müßte und sie alle nicht den bürgerlichen Gesetzen, sondern einer eigenen Stättigkeitsordnung unter-

worfen werden sollten. Durch ein derartiges Bürgerrecht würden die Regensburger Juden nur weitere Lasten zu tragen haben, würden aber nach wie vor eine eigene Kaste bilden und der Verachtung des Pöbels preisgegeben sein, dagegen würden ihnen die Mittel zu ihrer und ihrer Kinder Beredlung benommen sein. — Weiterhin weist Reichenberger nochmals ausführlich nach, wie die Ausbreitung des Großhandels nur zum Wohle der Stadt Regensburg sein könne, und daß die den Juden auferlegte Abversionsteuer von 3500 Gulden jährlich übermäßig hoch sei, da die Juden nach den bei den übrigen Kaufleuten angewandten Vorschriften nur 1329 Gulden zu zahlen hätten. Wie sehr die Regensburger Juden über die gegen sie von gegnerischer Seite erhobenen Vorwürfe erhaben seien, beweise schon der Umstand, daß seit dem Regierungsantritt des Fürsten kein einziger Prozeß über unrechtmäßige Handlungsweise gegen sie anhängig gemacht worden sei. Den Schluß des Schriftstückes bildet die nochmalige Bitte der Regensburger Judenschaft um völlige bürgerliche Gleichstellung. — Die Erledigung dieses Gesuches wurde zunächst durch Zeitereignisse hinausgeschoben. Im April 1809 wurde Regensburg, das schon durch die Gesandte bei Ubenberg und Eggmühl sehr beunruhigt worden war, innerhalb weniger Tage zweimal erstürmt, nämlich am 19. April von den Oesterreichern und am 23. April von den Franzosen. Die Stadt wurde mehrere Tage von den Franzosen geplündert, ein Stadtteil ging in Flammen auf. Als die Kriegsnot überstanden war, suchten die Handelsghremien in alter Gehässigkeit die bürgerliche Gleichstellung der Juden wieder zu hintertreiben. In einer darauf bezüglichen Eingabe der Großhändlerinnung vom 7. August 1809 findet sich sogar die kühne Wendung: „Die Juden scheinen aus Regensburg ein zweites Fürth machen zu wollen.“ — Am 25. November 1809 kehrte der Fürst-Primas nach Regensburg zurück. Die Diskussion über die Verleihung des Bürgerrechts an die Regensburger Juden zog sich in die Länge. Die Auslichten standen für die Juden ziemlich günstig, was sich schon daraus ergibt, daß der Fürst-Primas Ende 1811 in

Frankfurt die Stättigkeitsordnung für die Juden aufhob und den dortigen Juden das volle Bürgerrecht erteilte. Allein in Regensburg kam der Fürst von Dalberg nicht mehr zu einer Regelung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden, denn schon im Jahre 1810 diktierte Napoleon die Abtretung des Fürstentums Regensburg an Bayern. Der Fürst-Primas wurde anderweitig entschädigt und blieb bis 1817 Erzbischof von Regensburg. Mit der Einverleibung Regensburgs zu Bayern endigt sowohl die staatliche Selbstständigkeit Regensburgs als auch die selbstständige Geschichte der Regensburger Juden in staatsrechtlicher Hinsicht. Diese teilen vielmehr fortan die staatsbürgerlichen Rechte der übrigen bayerischen Glaubensgenossen. —





Bild 12: Faksimile eines Freipasses des Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis, ausgestellt für den Postfaktor Philipp Reichenberger, Dorfleber der israelitischen Kultusgemeinde zu Regensburg (1789).

3. Die Gemeinde unter k. bayerischer Regierung (1810—1912).

Das bayerische Judenedikt vom 10. Juni 1813
und seine Folgen für die Gemeinde.

Am 22. Mai 1810 erfolgte die förmliche Übergabe des Fürstentums Regensburg an Frankreich und von diesem an Bayern, wo damals der König Max Joseph regierte. In Bayern, das sich aus den verschiedensten Länderteilen, die größtenteils erst in der napoleonischen Zeit bayerisch geworden waren und die alle verschiedenes Partikularrecht hatten, zusammensetzte, existierte damals noch kein einheitliches Judentumsgesetz. Nachdem Preußen mit dem Emanzipationsedikt vom 11. März 1812, welches die Gleichberechtigung der preussischen Juden mit den übrigen Bewohnern aussprach, vorangegangen war, entschloß man sich 1813 auch in Bayern zu einer einheitlichen Regelung der Judenfrage. Die Juden ganz Bayerns, unter ihnen auch die Gemeinde Regensburg, bemühten sich damals, durch das neue Gesetz die volle Gleichberechtigung mit den übrigen Konfessionen zu erlangen. Allein diese Bestrebungen hatten nur geringen Erfolg. Am 10. Juni 1813 erließ König Max Joseph das zum Teil heute noch gültige Judenedikt, welches zwar die Juden bürgerlich gleichstellte, aber unter anderem die drückende und engherzige Bestimmung enthielt, daß die Juden nicht vermehrt werden dürften. Die Zahl der Juden-Matrikel wurde für Regensburg entsprechend der Zahl der damals ansässigen Gemeindeglieder auf 17 Familien festgesetzt; fremde Juden wurden nicht zur Immatrikulation zugelassen und auch in Regensburg beheimatete durften nur dann einen eigenen Hausstand gründen, wenn eine Matrikel frei wurde. Diese Maßregel zeigte auch für die Regensburger Gemeinde ihre verderblichen Folgen. Zahlreiche tüchtige und gebildete junge Leute wanderten nach Amerika aus; denn von mehreren Söhnen eines Familienvaters hatte immer nur ein einziger Anrecht auf die Matrikel seines Vaters und

selbst dieser mußte mit seiner Verheirathung warten, bis der Vater gestorben war oder mußte sich solange außerhalb Regensburgs aufhalten. So kam es, daß mitunter Brautleute viele Jahre warten mußten, ehe sie heiraten durften. Ausnahmen von dieser Regel wurden nicht gestattet und dahingehende Bittgesuche stets abgelehnt. Selbst dem Einflusse eines Reichenbergers gelang es nicht, in einzelnen Fällen Ausnahmen von diesen harten Bestimmungen zu erwirken. Wurde eine Matrikel durch Aussterben oder Wegzug einer Familie frei, so konnte sich nur nach eingeholter Genehmigung der jüdischen Gemeinde und der Stadt eine andere Familie ansässig machen.

Die inneren Verhältnisse der Gemeinde im Anfang des 19. Jahrhunderts.

Im Innenleben der Regensburger jüdischen Gemeinde hatte sich unterdessen vieles geändert. Nach dem Tode des Rabbiner Isak Alexander (um 1802) wurde in Regensburg Jakob Seligmann (1757—1833) Rabbiner, welcher auch das Amt eines Mohel ausübte. Das Register der von ihm vorgenommenen Beschneidungen ist noch vorhanden. Als im Jahre 1797 der Schächter Samuel Abraham starb, wurde das vereinigte Amt eines Vorsängers und Schächters Mendel Joseph (1770—1849) übertragen, der ebenfalls die Morenu, die Würde des Rabbi befaß. Nach Beginn der bayerischen Herrschaft über Regensburg gaben sich verschiedene Gemeindeglieder andere Namen. Vielleicht geschah dies deshalb, weil sich jetzt alle nach ihren amtlichen Familiennamen nennen mußten. So nannte sich der Rabbiner fortan Jakob Weil, der Vorsänger Emanuel Sonnentheil.

Das Matrikelbuch des Regensburger Rabbinates verzeichnet aus jener Zeit die Namen folgender Familienvorstände: Philipp Reichenberger, Elias Gumperg, Samuel Lämle Wertinger, Gustav Wilhelm Henle, Sigm. Philipp Wertheimer, Isaac Schwabacher, Moses Koch, Salomon Reitlinger, Siegfried Kleißdorfer, Wolfgang Fröhlich, Seligmann Rosenthal, David Sedstein, Leopold

Schwabacher, Philippsohn Wertheimer, Jacob Reißner, Jacob Guggenheimer, Hofrath Dr. Kannstadt, Jacob Weil, Emanuel Sonnenheil, Veit Schlenker, Josef Siegel.

In dieser Zeit war ein R. bairischer Bastillonsarzt, Hofrat Dr. M. Kannstadt, (1773—1855) Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde. Er war ein bedeutender Arzt und Inhaber mehrerer Orden. Er behandelte auch Arme der Jüdischen Gemeinde unentgeltlich. Rezepte von seiner Hand finden sich noch in den Gemeindeakten. Durch einen Schenkungsakt vom 24. Dezember 1853 vermachte er seine dreigoldenen Dekorationen, einen österreichischen, bayerischen und fürstl. Dalbergischen Orden der israelitischen Kultusgemeinde „als ewiges Andenken und Eigentum“. Leider sind diese Dekorationen nicht mehr vorhanden.

Philipp Reichenbergers Tod. Der Übergang seiner Besitzung in der Rumpfmühlstraße in Gräfl. Dörnberg'sches Eigentum.

Am 10. September (9. Elul) 1818 starb der langjährige, verdiente Vorstand der Gemeinde, Philipp Reichenberger, R. Preuß. Kammeragent, R. Bayer. und Fürstl. Thurn und Taxischer Hoffaktor, im Alter von 68 Jahren an den Folgen der Wassersucht. Reichenberger hinterließ keine Nachkommen. Sein Vermögen ging durch Testament auf die Wittve Rüchel Reichenberger, eine Tochter des früher erwähnten Löb Alexander über*). Rüchel Reichenberger — im Besitz einer Familienmatrikel — verehelichte sich am 30. Juni 1819 nochmals, 59 Jahre alt, mit dem 23jährigen Mahler (Max) Koch. Diese Ehe war nicht glücklich und blieb kinderlos.

*) In den Akten der isr. Kultusgemeinde wird folgende Bestimmung aus dem Testament Philipp Reichenbergers erwähnt: „Meine Thoratolle mit aller Zubehör soll der hiesigen Synagoge gehören; jedoch solange meine Ehefrau lebt, soll sie diese zum heiligen Gebrauche im Hause behalten, wie ich.“

Durch eine Bürgschaft welche Rüchel Koch für den Kaufmann Joseph Siegel, einen Angehörigen der Regensburger jüdischen Gemeinde, geleistet hatte, wurde sie dem Freiherrn von Arter 12 000 Gulden schuldig. Obgleich sie nach damaligem Rechte nicht zur Zahlung verpflichtet gewesen wäre, da Frauen nur mit obrigkeitlicher Genehmigung Bürgschaft leisten konnten, verzichtete Rüchel Koch auf diese Einrede und trat dem Freiherrn von Arter an Stelle der Summe von 12 000 Gulden das gesamte Besitztum in der Rumpfmühlerstraße, die Villa mit dem Park, der Gärtnerwohnung, den Gewächshäusern, der Orangerie und allem Zubehör zu vollem Eigentum ab. Der Vertrag hierüber wurde am 7. August 1823 unter Beistandsleistung des damaligen Rabbiners Jakob Weil vor dem R. Stadtgericht abgeschlossen. Die Urkunde hierüber befindet sich noch im Archiv der Gräfl. Dörnberg'schen Stiftung und hat folgenden Wortlaut:

Ich Rüchel Koch,
geborne Alexander, vorberechtigte Reichenberger, nun
verehelichte Koch, unter Beistandsleistung des Rabbiners
Jakob Weil und mit Einwilligung meines dermaligen
Mannes Max Koch urkunde und bekenne für mich, meine
Erben und Nachkommen, daß ich dem Königl. Kämmerer
Herrn Freiherrn von Arter intercedendo (= durch Bürg-
schaft) für den hiesigen, dermalen aber in Geschäften ab-
wesenden Bürger und Kaufmann Joseph Siegel und dessen
Gattin Edeline, geborne Henle, wegen einem von Siegel
an Herrn Freiherrn von Arter schulenden Posten von
30,614 fl. und zur Hebung deßfalls zwischen beiden sich
ergebenen Differenzen die Summa von 12 000 fl. sage
Zwölf Tausend Gulden schuldig geworden bin.

Statt dieser Summe trete ich aber an Herrn Frei-
herrn von Arter den aus der Verlassenschaft meines Man-
nes des Hofaktors Reichenberger mir eigenthümlich zuge-
fallenen Garten vor dem Jakobs Thor, welcher zum Theil
zur Alten Kapelle, und zum Theil zu den evangelischen
Wohltätigkeits Stiftungen dahier erbrechtsweise grund-
bar ist, nach erhaltenem grundherrl^m Concense, sowohl
von der alten Kapelle resp. dem dortigen Collegiats Stifts
Kassenamte Acto 12. Februar h. J. als auch vom hiesigen

Magistrate als Administrate, als Administration der evangelischen Wohltätigkeits-Stiftungen vom 5. Juny h. J. samt Wohnhaus und Nebengebäuden, dem dazu gehörigen Acker, so andere Pertinenzien, so wie sie das Umschreibezertifikat des Königl. Rentamtes Regensburg v. 26. Juny l. J. ausweist, nebst allen ebenfalls dazu gehörigen Garten-Requisiten, Blumen, Orangerie, Geräthschaften in dem Werths-Anschlage v. 12 000 fl. hiermit ab und überlasse denselben dem Herrn Freiherrn von Arter als volles Eigenthum.

Ich beuge mich deshalb aller wie immer mir zustehenden Einreden und Rechtswohlthaten, und insbesondere der, nach welcher, Weiber ohne Obrigkeitl. Certioration für Niemanden rechtsgiltig intercedieren können, und erkläre, daß ich hierüber in Gegenwart meines Beiständers und in Abwesenheit meines Mannes auf die mir verständlichste Weise belehrt wurde, und diesen Verzicht weder für mich, noch meine Erben für nachtheilig erachte, freiwillig und wohlbedächtig. —

Ich Freiherr von Arter acceptiere die vorerwähnte Abtretung an Zahlungsstatt, verzichte auf alle ferneren Anforderungen an Joseph Siegel, seine Gattin und ihre Erben und verbinde mich, alle Landes und grundherrl^{en} Lasten fernerhin, so wie jene, welche das allegierte Umschreibezertifikat enthält, zu bestreiten.

Die auf diese Urkunde verlaufenen Kosten schießt einzuweisen Herr Freiherr von Arter vor.

Alles getreulich und ohne Gefährde.

Diesem zur Urkunde und Befräftigung wurde gegenwärtiges Abtretungs-Instrument an Zahlungsstatt ertichtet, und unter gerichtl. Fertigung ausgestellt.

So geschehen Regensburg den 7^{ten} August im Jahre Ein Tausend acht hundert dreh und zwanzig.

Königl: b: Kreis: u: Stadtgericht Regensburg.

Am 24. Juni 1824 starb Frau Müdel Koch, 65 Jahre alt, am Schlagfluß. Das Reichenbergersche Vermögen kam nach ihrem Tode in Koch'schen Besitz.

Am 15. April 1833 verkaufte Freiherr von Arter das von Müdel Koch erworbene Besitztum für 13 000 Gulden an seinen Freund, den Freiherrn, später Grafen Ernst

von Dörnberg, welcher das Haus umbaute und den Garten vergrößerte.

(Sein Sohn errichtete vor seinem Tode die berühmte *Dörnbergstiftung*, zu deren Eigentum heute das Palais und der schöne Park gehören.)

Errichtung eines jüdischen Friedhofes 1822.

Der Transport der Leichen der Verstorbenen nach auswärtigen Friedhöfen, war zu einer Zeit, da man noch keine Eisenbahnen hatte und die Leiche oft bei ungünstiger Witterung mehrere Tage lang mit einem Wagen transportiert werden mußte, nicht nur sehr kostspielig, sondern auch mit vielen anderen Nachteilen verbunden. Die jüdische Gemeinde stellte daher am 30. Januar 1821 ein Gesuch an den Regensburger Magistrat um Überlassung eines unbenützten Plazes zwischen dem katholischen und protestantischen Friedhof zwecks Errichtung eines jüdischen Friedhofes. Die Stadt verkaufte ein Stück Land an die jüdische Gemeinde und so wurde im Jahre 1822 mit einem Kostenaufwand von etwa 2000 Gulden, welche größtenteils durch freiwillige Spenden der Gemeindeglieder aufgebracht wurden, ein jüdischer Friedhof errichtet, auf dem auch ein kleines Leichenhaus erbaut wurde und der zunächst mit einer Bretterwand umgeben wurde. Dieser Friedhof war das erste der jüdischen Gemeinde gehörige Grundstück. Im Jahre 1828 wurde ein weiteres an den Friedhof angrenzendes Stück Land käuflich erworben. 1834 wurde an Stelle der Bretterwand eine Steinmauer um den Friedhof errichtet, welche zirka 1000 Gulden kostete.

Sonstige Gemeindeinstitutionen. Errichtung einer Jüdischen Volksschule 1832.

Die damalige Gemeinde zeichnete sich durch Religiosität und Wohlthätigkeit aus. Am Sabbath waren die Geschäfte geschlossen. Eine Anzahl armer oder kranker Glaubensbrüder wurde durch Gemeindevohlthätigkeit erhalten. Die *Mazzen* für das Pessachfest wurden damals (bis um das Jahr 1840) von den Gemeindegliedern selbst unter genauer Einhaltung der religiösen Vorschriften her-

gestellt. Das Korn, welches nicht geneht werden durfte, wurde in einem neuen Sack von einem Müller in Gallern unter Aufsicht eines Juden nach Regensburg gebracht und hier unter Aufsicht zweier Gemeindemitglieder mit eigenen Requisiten gemahlen. An einem Morgen um 6 Uhr begann dann das Mazzenbacken nach einer durch das Los bestimmten Reihenfolge. Meist erschienen die Hausfrauen der jüdischen Familien selbst und buken sich mit den der Gemeinde gehörigen Utensilien das für ihren Haushalt nötige Quantum. Bis zum Jahre 1836 wurden die Mizmaus (religiöse Handlungen beim Gottesdienste) versteigert und der Erlös zu Gemeinde- und Wohltätigkeitszwecken verwendet.

Durch eine Entschliekung der K. Regierung vom 31. Januar 1832 wurde die Errichtung einer jüdischen Volksschule, als Religions- und Elementarschule genehmigt. Zum Lehrer dieser Schule ernannte die Gemeinde provisorisch auf drei Jahre Dr. Seligmann Schlenker aus Fürth (1800—1860), bisher Privatlehrer der Familie Jakob Guggenheimer. Am 26. März 1832 wurde in Anwesenheit des Rabbiners Jakob Weil die Volksschule eröffnet. Das erste Schullokal befand sich am Neupfarrplatz im Hause E 153.

Tod des Rabbiners Jakob Weil (1833). Streit der Gemeinde mit dem Lehrer Dr. Schlenker wegen der Befekung des Rabbinates (1833—35).

Am 11. Januar (20 Teweß) 1833 starb Rabbiner Jakob Weil im Alter von 77 Jahren und wurde noch am gleichen Tage vor Eingang des Sabbaths auf dem hiesigen Friedhof begraben, weswegen die jüdische Gemeinde wegen Übertretung der polizeilichen Vorschrift über die einzuhaltende Beerdigungszeit einen scharfen Verweis vom Stadtmagistrat erhielt.

Wenige Tage nach dem Tode des Rabbiners Jakob Weil richtete Dr. Seligmann Schlenker ein Gesuch an die Regierung mit der Bitte um Aufnahme als Rabbinatskandidat und um die Ertheilung der Erlaubnis zur einstweiligen Ausübung der Funktionen eines Rabbiners. Dr. Schlenker, welchen die Gemeinde 1832

als provisorischen Lehrer der neuerrichteten Elementarschule angestellt hatte, war in der Gemeinde nicht allgemein beliebt. Man wollte ihn nicht definitiv als Lehrer anstellen, da er den Kindern sehr mangelhaften hebräischen Unterricht erteilte, womit die Eltern keineswegs einverstanden waren.

Als Schlenker im gleichen Jahre ein Verehelichungs-gesuch beim Stadtmagistrat einreichte, wozu die Genehmigung der Kultusgemeinde erforderlich war, erhob die Gemeinde am 22. August 1833 gegen das Verehelichungsgesuch Schlenkers Protest, indem sie erklärte, daß sie Schlenker nicht definitiv als Lehrer anstellen wolle, da er mangelhaften Religionsunterricht erteile u. fortwährend Zwietracht in der Gemeinde erzeuge.

Die nächsten Tage brachten aber für die Gemeinde eine große Überraschung. Sie erhielt nämlich eine vom 16. August 1833 datierte Regierungsschließung zugestellt, wonach Dr. Schlenker an Stelle des verstorbenen Rabbiners Weil zum Rabbiner von Regensburg ernannt sei. Diese Entscheidung, welche Dr. Schlenker seinen guten Beziehungen zum Regensburger Bürgermeister und zu dem damaligen Regierungsreferenten verdankte und die ihm sogar mehr gewährte, als er selbst in seinem Gesuche um Anstellung als Rabbinatskandidat erbeten hatte, rief in der Gemeinde große Erregung hervor.

Die Gemeinde sandte infolgedessen am 21. Oktober 1833, nachdem Beschwerden bei der Regierung erfolglos blieben, eine Eingabe an Se. Majestät den König, in der sie gegen die Berufung Dr. Schlenkers als Rabbiner Beschwerde erhob mit der Begründung, daß Dr. Schlenker die Würde des Rabbi, die Moren u. nicht besitze, daß er auch sonst nicht die Qualitäten und Kenntnisse für einen Rabbiner habe und daß nach den Satzungen des Judenedikts die Gemeinde das Recht habe, sich selbst einen Rabbiner zu wählen, man ihr aber nicht gegen ihren Willen einen solchen aufzwingen könne.

Daraufhin erging am 28. November 1833 eine Entscheidung des Königs dahin, daß man die Regensburger Gemeinde nicht zwingen könne, Dr. Schlen-



Bild 13: Blick auf das Hauptgebäude und den Parkzugang des Gräfl. Dörnberg'schen Palais in der Kumpfmühlerstraße, errichtet im Jahre 1804/05 von dem Dorfleiter der israelitischen Kultusgemeinde, Philipp Reichenberger.

ter als Rabbiner zu nehmen. Doch müsse die Gemeinde entweder einen anderen Rabbiner wählen oder einen Rabbinatssubstituten aufstellen und sich einem andern Rabbinaten anschließen. — Dr. Schlenker hatte jetzt nicht nur keine Aussicht mehr auf den Regensburger Rabbinerposten, sondern mußte sogar fürchten, seine bisherige Stellung als Lehrer ebenfalls zu verlieren. Allein durch Protektion des Magistrates gelang es ihm, bei der Gemeinde im März 1834 seine definitive Wahl zum Lehrer der jüdischen Volksschule mit knapper Majorität durchzusetzen, trotz des Protestes von 8 Gemeindegliedern. Gleichzeitig aber beschwerte sich die Gemeinde darüber, daß Dr. Schlenker dem hebräischen Religionsunterricht zu wenig Zeit und Aufmerksamkeit schenke. Auf diese Beschwerde erwiderte Dr. Schlenker am 23. März 1834 in einer Gegenschrist, daß man heutzutage dem Hebräischen nicht mehr so viel Zeit widmen dürfe wie früher, vielmehr müßte der Religionsunterricht hauptsächlich rein moralische Tendenzen verfolgen. Überhaupt sei heutzutage das Hauptaugenmerk auf profane europäische Bildung zu legen. — Am 20. August 1834 wurde Dr. Schlenker durch die R. Regierung als Lehrer der jüdischen Volksschule bestätigt. Hiergegen legten 8 Gemeindeglieder Beschwerde ein, welche aber verworfen wurde.

Indessen drängte der Magistrat auf Anstellung eines Rabbiners oder Rabbinatssubstituten. Nach dem es für die kleine Gemeinde Regensburg aus finanziellen Gründen ausgeschlossen war, neben dem Lehrer noch einen Rabbiner anzustellen, beschloß man, sich dem Rabbinat Fürth, welches damals Dr. Isaaß Löwinne hatte, anzugliedern und den Vorjänger Emanuel Sonnentheil, der, wie oben erwähnt, den Morenu-Titel und auch rabbinische Kenntnisse besaß, als Rabbinatssubstituten aufzustellen. Da die Genehmigung dieser Beschlüsse seitens der Behörden Schwierigkeiten machte, wurden sie auf Veranlassung des Dr. Schlenker Ende 1835 dahin abgeändert, daß man mit Genehmigung der R. Regierung das Regensburger Rabbinat

Dr. Schlenker und Emanuel Sonnentheil gemeinsam als Verwesern übertrug, mit der Bestimmung, daß Sonnentheil die religiösen Entscheidungen zu fällen habe, während Schlenker das Predigtamt versehen sollte. Durch diesen Kompromiß war ein *modus vivendi* geschaffen, der allerdings für die religiöse Entwicklung der Gemeinde nicht sehr ersprießlich gewesen sein dürfte. Am 5. Januar 1836 wurden Dr. Schlenker und Em. Sonnentheil als Rabbinatsverweser vereidigt. Dr. Schlenker legte während seiner Amtstätigkeit wenig Wert auf die Verbreitung positiv religiösen Wissens; suchte dagegen möglichst vielen Neuerungen in der bisher sehr konservativen Gemeinde Eingang zu schaffen.

Errichtung einer Synagoge in dem alten Patrizierhause der Stehrer in der Unteren Bachgasse (1839/41).

Bald nach der Regelung der Rabbinatsverwesung wurden seitens der Sanitätsbehörde und des Magistrats Beschwerden wegen des Ritualbades, das sich in einem höchst gesundheitsgefährlichen Zustand befand, erhoben, und nachdem sich verschiedene Reparaturversuche als unzulänglich erwiesen hatten, die polizeiliche Sperrung des Ritualbades angedroht, falls nicht baldigst Abhilfe geschaffen würde. Nachdem nun auch die Gemeinde schon längst das Bedürfnis nach einem anderen Synagogenlokale fühlte, da sich der seit 1½ Jahrhunderten benützte Raum in der Gasse „Hinter der Grieb“ als ungenügend erwies, beschloß man, obgleich sich die Gemeindelaften in den letzten Jahren bedeutend erhöht hatten, die Errichtung einer Synagoge unter gleichzeitiger Einrichtung der übrigen Gemeindeinstitutionen. Zu diesem Zwecke kaufte die Gemeinde im Jahre 1839 das ehemalige Gasthaus „Zum goldenen Brunnen“ in der Unteren Bachgasse für 8000 Gulden. Dieses Haus ist das Stammhaus des berühmten Bürgergeschlechtes der Stehrer. Es hatte wie viele ansehnlichere Bürgerhäuser eine eigene Hauskapelle, welche 1350 als *Beren*-, 1371 als *Frenkirche* vorkommt, gewöhnlich aber nur „die Stehrerkapelle am Bach“ genannt wird. Um 1433 erscheint sie, wahrscheinlich infolge eines Umbaues als „Capella St. Philippi et Jacobi in

ripa“. Sie war mit einer Orgel, einem runden Turm und zwei Glocken versehen und besaß bedeutendes Vermögen. Nach ihrer Säkularisation wurde das Patrizierhaus in das Gasthaus „Zum goldenen Brunnen“ verwandelt, so genannt, weil nach der Sage in dem tiefen, nunmehr überdeckten Brunnen, der sich im Hofe befindet, ein Goldschatz liegen soll. Aus dem unteren Teil der Kapelle wurde ein Stall, der obere aber wurde in einen Tanzsaal verwandelt. Über den Aufenthalt des Landgrafen Philipp von Hessen in diesem Hause während des Reichstages vom Jahre 1541 enthält die Widmannsche Chronik mancherlei Nachrichten.*)

Das Gebäude besitzt nach Art vieler alter Patrizierhäuser in Regensburg zwei Streittürme, die ihm äußerlich ein imposantes Aussehen verleihen. (Vergl. die Abbildung.) Das Familientwappen der Stehrer ist noch heute im Hofe des Gebäudes eingemauert zu sehen. Dieses Gebäude kaufte nun die jüdische Gemeinde und ließ mit einem Kostenaufwand von 6000 Gulden die ehemalige Kapelle in eine Synagoge im gotischen Stile umbauen und richtete in dem Wohnhause Ritualbad, Volksschule, Gemeindefestungszimmer, Lehrerwohnung und einige Zimmer für arme Gemeindeglieder ein.

Besonders prächtig wurde das in gotischem Stile geschnitzte Vorgehäuse zum Draunhause, welches allein 500 Gulden kostete.

In diesem Vorbau wurden zwei kunstvoll geschriebene, mit Goldrahmen versehene Tafeln angebracht, welche ein Gebet für den König und das königliche Haus in hebräischer und deutscher Sprache enthielten. Über dem Bogen des Vorgehäuses stand die Inschrift: „Da lifne mi atoh aumed, Wisse, vor wem Du stehst!“ und darüber waren in einem kleinen Turme die beiden Bunde tafeln angebracht. (Vergl. die Abbildung.) Die ebenfalls gotisch geformte Deckenwölbung wurde bei himmelblauer Grundfarbe mit goldenen Sternen ausgemalt. Zur Einrichtung der Synagoge wurden seitens der Gemeindeglieder drei Thorarollen, ein großer Chanukahleuchter,

*) Vergl. v. Walderdorff, „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart“.

Thoraschmuck und sonstige rituelle Gegenstände gestiftet, welche z. T. noch heute im Gebrauch sind. Die Synagoge enthielt ungefähr 60 Männerplätze und etwa ebensoviele Frauenplätze. Der Fürst von Thurn und Taxis spendete für die innere Einrichtung der Synagoge 100 Gulden, ein Baron von Rothschild schenkte in seinem Namen und im Namen seiner Brüder 400 Gulden für den gleichen Zweck. Zur einstweiligen Deckung der Baukosten gab die Fürstlich Thurn und Taxis'sche Unterstützungskasse gegen persönliche Haftung der Gemeindemitglieder ein Darlehen von 6000 Gulden. 1842 machte die Gemeinde bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank eine Anleihe über 15 000 Gulden gegen 5 Prozent Zinsen. Mit diesem Betrag wurde der Kaufpreis des „Goldenen Brunnen“ bezahlt und das Fürstl. Thurn und Taxis'sche Darlehen zurückerstattet. Zwecks Zustandekommens dieser Anleihe mußten sämtliche 17 Gemeindemitglieder den Schuldbetrag unterschreiben und sich solidarisch haftbar erklären. Die Namen der damaligen Gemeindemitglieder waren: Jakob und Max Guggenheimer, Salomon und Philipp Feld, Jakob, Max, David und August Koch, Michael, Bernhard und Leopold Lienthal, Seligmann und Salomon Rosenthal, Moritz Uhlfelder, Sigmund Weil, Leopold Schwabacher Wwe., Jakob Henle.

Die Synagogeneinweihung am 2. April 1841.

Im Frühjahr 1841 war die Synagoge vollendet und am 2. April 1841, nachmittags, fand unter Anwesenheit der Vertreter der Behörden und der Geistlichkeit die Einweihung statt. Zunächst wurde in der alten Synagoge hinter der Giebel das Minchahgebet verrichtet und ein kurzer Abschiedsgottesdienst veranstaltet. Hierauf wurden die Thorarollen von den Gemeindemitgliedern in die Vorhalle der neuen Synagoge in der Unteren Bachgasse getragen. Die Einweihung der neuen Synagoge, deren Programm Dr. Schlenker festgesetzt hatte, ging folgendermaßen vor sich: Nachdem die Festversammlung ihre Plätze eingenommen hatte, wurde von den beiden Rabbinatsver-

wesern ma tauvu und Ps. 84 rezitiert und die letzten Verse von der Gemeinde wiederholt. Nun sang ein aus der Schuljugend gebildeter Chor mit Musikbegleitung eine deutsche Übersetzung des Ps. 84. Hierauf erfolgte der Einzug der Thorarollen in die Synagoge, wobei zwei jüngere Gemeindemitglieder mit brennenden Kerzen voranschritten, während die beiden Rabbinatsverweser unter Rezitierung des Ps. 24 s'u schorim die heilige Lade öffneten. Die Rabbinatsverweser riefen nun, Thorarollen tragend, der Gemeinde das Sch'ma jisroel zu, welches der Chor mit Musikbegleitung wiederholte. Die Thoraträger traten einen dreimaligen Umzug durch die Synagoge an, wobei Vorbeter und Chor respondierend l'cho Ad. hagduloh und ono Ad. hauschioh no sangen. Nach Einstellen der Thorarollen sang der Chor einen deutschen Choral. Dr. Schlenker bestieg die Kanzel und erörterte unter Zugrundelegung von Chron. I, Kap. 29, 16, daß es die erste Pflicht der Gemeinde sei, den Danksegen schehechejonu zu sprechen. Kantor Sonnentheil sagte diesen Segensspruch vor, den die Gemeinde wiederholte. Hierauf folgte die Festpredigt Dr. Schlenkers. Nach Beendigung derselben wurde ein von Kantor Sonnentheil zur Einweihung verfaßtes hebräisches Lied von den Rabbinatsverwesern abwechselnd vorgetragen, wobei der Chor am Schlusse jeder Strophe haudan la Ad. ki tauv sang. Hierauf sprach Dr. Schlenker vor geöffneter Lade einige deutsche Weihegebete und ein Gebet für den Landesherrn und die Obrigkeit. Es folgte nun noch ein deutscher Choral und als Schlußgefang Ps. 150 Hallelujah. Hieran schloß sich nach kurzer Pause der Freitag-Abendgottesdienst mit Musikbegleitung.

Seitens der R. Regierung wurde am 19. Juni 1841 der Gemeinde für die durch die Errichtung einer neuen Synagoge bekundete, ihren religiösen Sinn zu Tag legende Opferfreudigkeit die vollste Anerkennung ausgesprochen. —

Die Verhältnisse in der Gemeinde bis zum Tode

Dr. Schlenkers (1860).

Im Jahre 1845 wurde in höchst frivoler Weise der jüdische Friedhof und das Leichenhaus demoliert. Die Gemeinde ließ den Schaden ausbessern und beschloß eine ständige Friedhofswärterin anzustellen.

Die Beteiligung der Gemeinde an den Emanzipationsbestrebungen der bayerischen Juden.

Im Jahre 1848, als es zur Aufhebung mancher Ausnahmegeetze in Bayern kam, glaubten die bayerischen Juden, daß auch für sie nun die Zeit der Gleichberechtigung gekommen sei, und versuchten die Abschaffung der *Judenmatrikel* durchzusetzen. Auch die Regensburgere Gemeinde beteiligte sich soviel als möglich an den Emanzipationsbestrebungen und brachte manches materielle Opfer dafür. Im Jahre 1848 wurde eine Deputation aus sämtlichen jüdischen Gemeinden Bayerns in München wegen Aufhebung der Matrikel und der übrigen Ausnahmegeetze vorstellig. Dr. Schlenker wurde als Vertreter der Gemeinden des Regenkreises nach München entsandt. Allein die Hoffnungen der bayerischen Juden sollten sich noch nicht verwirklichen. 1849/50 wurde die Aufhebung der Beschränkungen zwar vom Abgeordnetenhaus befürwortet, dagegen hielt das Herrenhaus (Kammer der Reichsräte) zäh am alten Vorurteil fest, so daß also die Bemühungen der bayerischen Judenheit vorläufig gescheitert waren.

Im April 1850 versandte die Verwaltung der Kultusgemeinde Regensburg an die Gemeinden ganz Bayerns Aufrufe, in denen sie ihre „unmaßgeblichen Ansichten über die notwendigen weiteren Schritte — die Emanzipation betreffend — zur Würdigung und Prüfung“ vorlegte. Doch trotz tatkräftiger Schritte in dieser Lebensfrage für die Juden Bayerns dauerte es noch über ein Jahrzehnt, bis das Matrikelgesetz fiel.*)

Sonnentheils Tod (1849). Dr. Schlenker wird Rabbiner, S. Laudenbacher Cantor,

Am 28. Juni 1849 starb nach 53jähriger Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Rabbinatsvertreter und Kantor *Emmanuel Sonnentheil* im Alter von 80 Jahren. Dr. Schlenker stellte nun das Gesuch an die Gemeinde, ihn zum Rabbiner zu wählen. Seit dem Streite um die Befestigung des Rabbinats (1833—35) war in der Ge-

*) Vergl. hierzu: Dr. U. Eckstein, „Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern“, Fürth i. B. 1905.

meinde unter Dr. Schlenker ein anderes Geschlecht herangewachsen. So kam es, daß alle Gemeindeglieder mit Ausnahme des Sigmund Weil, des Sohnes des früheren Rabbiners, dem Gesuche Dr. Schlenkers ihre Zustimmung erteilten, zumal sich ein anderer Ausweg wohl schwer hätte finden lassen, da ja Dr. Schlenker ohnedies bereits das Amt eines Lehrers und Predigers innehatte und ihm also nur noch die Funktion, religiöse Entscheidungen zu treffen, die bisher Kantor Sonnentheil ausgeübt hatte, übertragen zu werden brauchte. Am 25. Dezember 1849 wurde Dr. Schlenker von der K. Regierung als Rabbiner bestätigt, und so war also nach 16jähriger Vakanz bezw. Verwufung das Rabbinat Regensburg wieder besetzt.

An die Stelle des verstorbenen Kantor Sonnentheil berief die Gemeinde den Kantor **Samson Laudenhacher** (geb. den 31. Juli 1808 zu Kleinerdlingen), welcher bereits 21 Jahre Kantor in Pappenheim war. In Regensburg fungierte Kantor Laudenhacher von 1849 bis 1896, also bis zu seinem 88. Lebensjahre, so daß er im ganzen 68 Jahre als Kantor tätig war. Laudenhacher war ein vorzüglicher Kantor, der es verstand, durch seinen Gesang die Andacht der Gemeinde zu erwecken. Seine Melodien leben zum Teil noch heute in der Gemeinde fort. Von Seiner K. Hoheit Prinzregent Luitpold wurde Laudenhacher mit der silbernen Verdienstmedaille vom hl. Michael ausgezeichnet. Er starb im hohen Alter von fast 95 Jahren am 15. Januar 1903.

Die Kultusgemeinde Regensburg als Distriktsgemeinde des Rabbinates Sulzbürg (1860—1882).

Am 14. Januar (20. Tisves) 1860 starb im Alter von 59½ Jahren der Rabbiner und Lehrer der israel. Gemeinde Regensburg Dr. **Seligmann Schlenker**. Die Gemeinde beschloß aus finanziellen Gründen keinen eigenen Rabbiner mehr anzustellen und schloß sich dem Rabbinat Sulzbürg an, welches damals Rabbiner Dr. Löwenmayer innehatte. Von 1860 bis 1882, also 22 Jahre, bildete die Gemeinde Regensburg kein eigenes Rabbinat, sondern war dem Rabbinat Sulzbürg unter

Dr. Löwenmayer angegliedert. Dieser Anschluß der Gemeinde an Sulzbürg war von der K. Regierung zunächst nur provisorisch auf einige Jahre genehmigt worden. Die K. Regierung richtete später, als sich die Gemeinde vergrößert hatte, wiederholt an sie die Aufforderung, wieder einen Rabbiner anzustellen, doch wurde auf Ansuchen der Gemeinde die Ablauffrist für die provisorische Zugehörigkeit zu Sulzbürg immer wieder um einige Jahre verlängert.

Als Lehrer der jüdischen Volksschule wählte die Gemeinde an Stelle des verstorbenen Dr. Schlenker im Juli 1860 Aaron Frankfurter (1823—1884) aus Obbach in Unterfranken, der seither in Uhlfeld als Lehrer tätig war und 1861 seine Stelle in Regensburg antrat.

Die Aufhebung der Judenmatrikel 1861.

Am 10. November 1861 wurden endlich die Bestrebungen der bayerischen Juden um ihre Gleichberechtigung von Erfolg gekrönt. An diesem Tage genehmigte der Landtag nach erfolgter Zustimmung der Krone die bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden in Bayern. Es wurden vor allem die Judenmatrikel aufgehoben und damit die Freizügigkeit und Ansiedlungsmöglichkeit der jüdischen Bürger innerhalb ganz Bayerns gewährt. Dieses Ereignis war für alle jüdischen Gemeinden Bayerns, insbesondere auch für die Entwicklung der Regensburger Gemeinde von außerordentlicher Bedeutung. In Regensburg hatten bis zu diesem Zeitpunkte nicht mehr als 17 jüdische Familien wohnen dürfen. Nun ging die Zahl der Gemeindemitglieder rapid in die Höhe. Viele Familien, die bisher in kleinen Plätzen (Thalmesing, Floß, Güttenbach, Forth usw.) wohnhaft waren, verlegten ihren Wohnsitz nach Regensburg. Einige Familien, die bisher, weil sie kein Wohnrecht in Regensburg hatten, in Vororten gewohnt hatten, zogen nun in die Stadt. Junge Leute, die keine Aussicht hatten, eine Matrikel erblich oder käuflich zu erwerben, brauchten nun nicht mehr nach Amerika auswandern, sondern konnten in der Heimat eine Existenz und Familie begründen. Brautleute brauchten mit der Heirat nicht mehr zu warten, bis die Eltern starben und damit die Matrikel frei wurde,

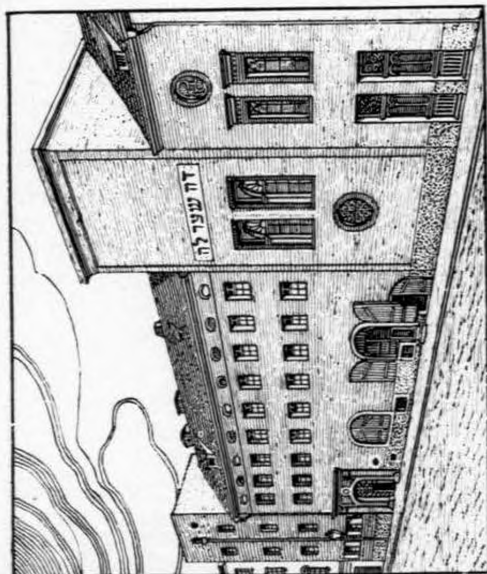
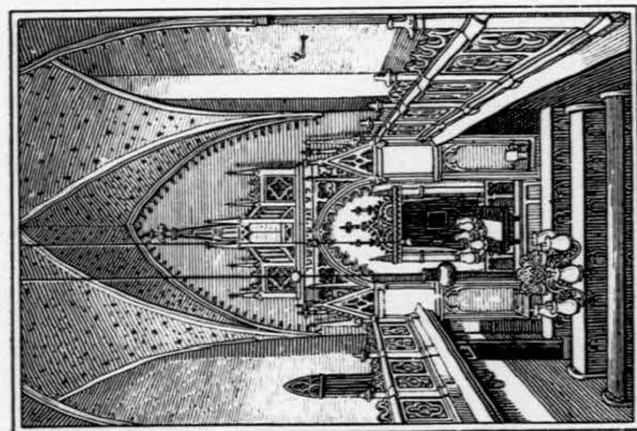


Bild 14 und 15: Innen- und Außenansicht der alten Synagoge zu Regensburg (1841—1907)
untere Badgasse E 2, ehemaliges Patrizierhaus der Familie Steyrer.

sondern konnten ohne weiteres in den Ehestand treten. So kam es, daß bei der Volkszählung des Jahres 1871, also zehn Jahre nach der Aufhebung der Judenmatrikel, bereits 430 jüdische Einwohner gezählt wurden, während ihre Zahl vor 1861 etwa 150 Seelen betrug. Die Gemeinde hatte sich also in zehn Jahren an Zahl verdreifacht.

Infolge des Anwachsens der Gemeinde wurde auch bald eine Vergrößerung des Friedhofes notwendig. Deshalb kaufte die Gemeinde im Jahre 1867 ein an den Friedhof angrenzendes Grundstück hinzu und ließ die Friedhofsmauer erweitern. 1869 wurde eine neue Leichenhalle und Friedhofsmärterwohnung auf dem Friedhof erbaut. 1863 wurde der Wohltätigkeitsverein „Chewra Kadischa“ begründet, der besonders bei Krankheits- und Sterbefällen seine Tätigkeit ausübt. Selbstverständlich hatten die Gemeindemitglieder auch bisher schon in solchen Fällen ihre religiösen Pflichten erfüllt, ohne aber einen eigenen Verein für diesen Zweck zu bilden. Die „Chewra Kadischa“, welche seit langen Jahren Herr Isidor Grünhut leitet, feiert 1913 das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens.

Auch die Synagoge, welche etwa 60 Männerplätze und etwa ebensoviele Frauenplätze hatte, war unterdessen für die Gemeinde zu klein geworden. Bereits im Jahre 1867 stellte eine Anzahl Gemeindemitglieder beim Stadtmagistrat den Antrag, die israelitische Kultusgemeinde zum Bau einer neuen Synagoge zu veranlassen. Die Gemeinde ging jedoch nicht darauf ein.

Im Jahre 1870 kämpfte der Angehörige der israel. Kultusgemeinde Moriz Hauser als Landwehrleutnant des k. b. 13. Infanterieregiments mit im deutsch-französischen Feldzug. Er wurde in der Schlacht bei Orléans tödlich getroffen und liegt in Frankreich begraben. Sein Name steht auf einer Gedenktafel im Rathause zu Regensburg.*)

*) Vergl. auch über Lt. Moriz Hauser aus Regensburg: Jacob Mayer, „Meine Erinnerungen an den deutsch-französischen Feldzug.“ Regensburg 1912, S. 60, 61.

1871 wurden durch die Gründung des Deutschen Reiches die letzten Ausnahmebestimmungen gegen die Juden in Bayern beseitigt und ihre völlige bürgerliche Gleichstellung angeordnet, das Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 war nunmehr für das ganze Reich gültig.

Wiederwahl eines Rabbiners in Regensburg (1881).

Die Gemeinde unter dem Rabbinat Dr. Meyers.

Für das Rosch Haschonofest 1881 (5642) berief die israelitische Kultusgemeinde als Festprediger Herrn Dr. Seligmann Meyer aus Reichelsheim i. D. (geboren 12. 10. 1853), bisher in Berlin als Redakteur der „Jüd. Presse“, einen Schüler des Hildesheimerischen Rabbinerseminars. Die Predigten Dr. Meyers fanden derartigen Beifall, daß die Gemeinde beschloß, wieder einen Rabbiner anzustellen, und Herrn Dr. Meyer am 2. Tage Chol Hamoed des Sukkautfestes zum Rabbiner wählte. Dr. Meyer trat sein Amt anfangs Januar 1882 an. An verschiedenen staatlichen und städtischen Schulanstalten wurde damals der zum Teil neu eingerichtete israelitische Religionsunterricht Herrn Dr. Meyer übertragen.

Im Januar 1884 begründete Dr. Meyer das israelitische Familienblatt „Die Laubhütte“ (später: „Deutsche Israelitische Zeitung“ mit der Beilage „Die Laubhütte“), welche seit dieser Zeit, nunmehr im 30. Jahrgang, unter Dr. Meyers Leitung in Regensburg erscheint.

Dr. Meyer gab außerdem folgende Schriften heraus: „Der Austritt aus der Synagogengemeinde“ Berlin 1876; „Der obligatorische israel. Religionsunterricht in Preußen“ Berlin 1877; „Völkerrecht und Humanität in der orientalischen Frage“ Berlin 1877; „Ein Wort an Herrn Hermann Meßner, Prof. der Theologie zu Berlin“ Berlin 1877; „Arbeit und Handwerk im Talmud“ Berlin 1878; „Gegen Prof. v. Treitschke“ 2 Hefte, Berlin 1880; „Mysteriös“, Humoristische Erzählung aus dem Leben einer jüdischen Landgemeinde, 1. Aufl. Regensburg 1887, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1909; „Festbetrachtungen“ Regensburg 1901; „Contra Delikt! Die

"Babelhypothese" widerlegt" 2 Hefte, Frankfurt a. M. 1903; „Patriotische Festreden" Regensburg (Bei verschiedenen Anlässen).

Am 9. Oktober 1884 starb im Alter von 61 Jahren Herr Lehrer Aaron Frankfurter, nachdem er 23 Jahre als Lehrer der israelitischen Volksschule in Regensburg gewirkt hatte. Die Gemeinde wählte an seiner Stelle Herrn Lehrer (nunmehr Hauptlehrer) Max Behr (geboren den 20. April 1857 zu Leimersheim in der Pfalz), bisher Lehrer in Hagenbach in der Pfalz, der die neue Stelle 1885 antrat.

Von den Beamten der Gemeinde aus den letzten Jahrzehnten verdienen hier erwähnt zu werden: David Epstein, Synagogendiener (gestorben am 29. Septbr. 1885, 79 Jahre alt); Samuel Jakob, der lange Jahre als Schächter fungierte und eine schöne hebräische Bibliothek anlegte, die von der Talmud-Thorastiftung erworben wurde und nunmehr in Benutzung der Gemeinde steht (gestorben im 60. Lebensjahre 1. Mai 1907); Abraham Bloch, Synagogendiener, früher Religionslehrer, ein Wohlthäter und Fürsprecher der Armen (gestorben am 23. Februar 1911, 64 Jahre alt); Juda Feinberg, früher in Roth a. G., der seit 1889 in Regensburg Schächtfunktionen versah, den Rabbittitel (Morenu) hatte und eine große Belesenheit und hervorragende Kenntnisse in der talmudischen Literatur besaß (gestorben am 13. September 1910).

Gegenwärtig fungieren Herr Gedaliah Winter aus Cöln als Vorsänger und Schächter (seit 1907) und Herr Jakob Leffowik als Synagogendiener, 2. Cantor und Hilfschächter (seit 1911, früher Religionslehrer in Wallerstein). Die Zahl der Gemeindeglieder betrug in den letzten Jahrzehnten etwa 150 Familien.

Innerhalb der israelitischen Kultusgemeinde bestehen folgende Vereine und Stiftungen: Die „Chewra Kadischa" (vgl. oben), die „Chewra Moschim" (Frauenverein), die Lippmannsche Brautausstattungsstiftung, Bedekochstiftung, Holzstiftung, Brüll-Siegelstiftung, die Talmudthorakasse und Regensburger-Stif-

tung, der Synagogenchor, der Talmud-
Choraberein, der Unterhaltungsverein „Pönnig“,
eine zionistische Ortsgruppe, eine Ortsgruppe
des „Hilfsvereins der Deutschen Juden“,
der „Jüdische Jugendbund“, der „Minjan-
verein“ und der „Jüdische Knabenbund“.

Erweiterung des Stadtrabbinates Regensburg zum Distriktrabbinat.

Im Jahre 1897 wurde das bisherige Stadtrabbinat
Regensburg zum Distriktrabbinat erweitert, indem in
Straubing die erste israelitische Kultusgemeinde
Niederbayerns wieder gegründet und der Regierungsbe-
zirk Niederbayern dem Rabbinat Regensburg an-
geschlossen wurde. Die Gemeinde Straubing baute unter
der Leitung ihres tatkräftigen und opferwilligen Vorstan-
des Hr. Bankier Lippmann bereits nach 10 Jahren eine
schöne neue Synagoge,*) welche Distr.-Rabbiner Dr. Meher
am 4. September 1907 feierlich einweihte. 1911 wurde
das Distriktrabbinat Regensburg durch Zuweisung der
oberpfälzischen Gemeinden Weiden und Floß seitens
der R. Regierung erweitert.

Der Synagogenneubau zu Regensburg und seine Vorgeschichte.

Im Laufe der Jahre entsprach die Synagoge immer
weniger den Bedürfnissen der Gemeinde. Neben anderen
Mängeln, die das alte Gebäude aufwies, war es für die
Gemeinde viel zu klein, so daß an den hohen Feiertagen
in einem Saale ein zweiter Gottesdienst abgehalten wer-
den mußte. In Anbetracht der religiösen Schäden, die
der Mangel eines würdigen Gotteshauses im Laufe der
Jahrzehnte in der Gemeinde erzeugen mußte, bemühte sich
Rabbiner Dr. Meher und mit ihm ein Teil der Gemeinde-
verschiedentlich, den Bau einer neuen Synagoge durchzu-
setzen. Allein verschiedene günstige Projekte fanden keine
Annahme.

*) Vergleiche die Abbildung.

Am 1. Januar 1901 wählte die israelitische Kultusgemeinde die Herren Rechtsanwalt Dr. Julius Uhlfelder als 1. Vorstand und Großhändler David Rosenblatt als 2. Vorstand. Unter ihrer Leitung trat man endlich dem Bau einer neuen Synagoge näher. Als durch den Bau eines neuen Justizgebäudes in Regensburg 1904 das alte Amtsgerichts- sowie das Landgerichtsgebäude in der Schöffnerstraße verfügbar wurden, verkaufte der Stadtmagistrat einen Teil dieses Areals an die Reichsbank zum Bau des neuen Reichsbankgebäudes, während er den übrig bleibenden größeren Teil des Grundstückes der israelitischen Kultusgemeinde zum Zweck der Errichtung einer neuen Synagoge zum Preise von 55 000 Mark anbot. Außerdem verlangte die Stadt die Abtretung eines der Kultusgemeinde gehörigen Grundstückes beim jüdischen Friedhof, welches außerhalb der Friedhofsmauer lag und 1867 von der Kultusgemeinde aus Sparsamkeitsrücksichten nicht mehr mit der Mauer umfriedet worden war. Dieses Grundstück benötigte die Stadt für einen in dieser Gegend zu errichtenden Stadtpark; sie verpflichtete sich jedoch, gegen Abtretung dieses Ackers, den jüdischen Friedhof auf ewige Zeiten als unverletzbares Eigentum der Kultusgemeinde anzuerkennen. — Trotz des ziemlich hohen Preises beschloß die Kultusgemeinde in der Generalversammlung vom 4. Dezember 1904 mit 31 gegen 11 Stimmen, den Platz zum Neubau einer Synagoge zu kaufen.

Die Inangriffnahme des Baues zog sich aber durch Opposition von verschiedenen Seiten in die Länge. Am 27. Februar 1907 starb Dr. Uhlfelder, einer der eifrigsten Vertreter des Synagogenbauprojekts, im Alter von 42 Jahren an einem schweren Herzleiden. An seiner Stelle wurde am 24. März 1907 Herr Rechtsanwalt Dr. David Heidecker zum 1. Vorsteher der Gemeinde gewählt. Dem geplanten Synagogenbau kam bald darauf ein Vorkommnis außerordentlich zur Hilfe. Am 14. September 1907, am Schabbos T'schuvoh, lösten sich während des Morgengottesdienstes Bestandteile des Mauerwerks in der Synagoge und fielen in den Männerbeträum. In-

folge dieses Vorfalls verließ die Gemeinde die Synagoge und der Gottesdienst wurde im Gemeindezimmer zu Ende geführt. Auf Antrag des Distriktrabbiners Dr. Meher wurde die Synagoge untersucht und wegen nicht genügender Sicherheit haupolizeilich geschlossen, sowie auch späterhin die beabsichtigte nochmalige Ausbesserung des Gebäudes nicht gestattet. Der Gottesdienst mußte bis auf weiteres in Betfälen abgehalten werden.

An der unbedingten Notwendigkeit eines Synagogenneubaus konnte nun nicht mehr gezweifelt werden. Die Vorstandschaft der Gemeinde sowie ein zu diesem Zweck gewählter Bau- und Finanzausschuß nahmen nunmehr die Beratungen über den Neubau in die Hand. Unter den von einer größeren Anzahl von Architekten ausgearbeiteten Plänen wählte die Gemeinde die in künstlerischer Beziehung hervorragenden Pläne des R. R. Baurates *Stiaßn* in Wien aus. Diese Pläne waren das letzte Werk dieses bald darauf verstorbenen Architekten, der viele Synagogen in Österreich gebaut hat. Der Plan, den er für Regensburg ausgearbeitet hatte, war ein monumentaler Kuppelbau von bedeutender Höhe, dessen große Kosten die Kultusgemeinde opferfreudig bewilligte. Die Pläne wurden vom Regensburger Magistrat und der R. Regierung genehmigt, dagegen von dem bayerischen Kunstauschusse in München verworfen, weil der geplante Bau sich nicht dem Regensburger Stadtbild anpasse. Ein nochmaliges Gesuch der Gemeinde um Genehmigung der Pläne mit entsprechenden Änderungen blieb erfolglos, so daß man auf ihre Ausführung verzichten mußte. Ein Gipsmodell dieses projektierten Baues befindet sich noch im Besitz der Kultusgemeinde.

Durch diesen Mißerfolg und die hierdurch hervorgerufene Mißstimmung waren die Vorarbeiten für den Synagogenneubau ins Stocken geraten. Man dachte sogar daran, die alte Synagoge umzubauen und zu vergrößern, bis man schließlich nochmals Pläne für den Synagogenneubau von Regensburger Architekten ausarbeiten ließ. Die Gemeinde wählte die Pläne des Herrn Architekten *Josef R o c h*, der Firma *Roch u. Spiegel*, welche nach einigen Abänderungen schließlich von allen Instanzen geneh-

migt wurden. Die Ausführung des Baues wurde ebenfalls der Firma Koch u. Spiegel übertragen und im Frühjahr 1911 begonnen. An sämtlichen Sabbathen und israel. Feiertagen wurden keine Abbruch- und Bauarbeiten für das neue Gotteshaus verrichtet. Der genehmigte Plan ist ein origineller Rundbau mit zwei Strägentürmen und einem spitz zulaufenden Dach mit kleinem Kuppelaufsatz.*) Die in der Lage der Straßenfront nach Osten liegenden Schwierigkeiten sind in geschickter Weise gelöst. Als bautechnische Beschreibung des Äußeren und Inneren der Synagoge lassen wir hier einen Bericht der „*B a u w e l t*“ in Berlin folgen:

„In Regensburg ist kürzlich ein Bauwerk vollendet worden, das dem alten Straßenbild der Schöffnerstraße ein anderes Gepräge verleiht. Neben dem Reichsbankgebäude ist die neue Synagoge entstanden, ein Werk von monumentaler Wirkung; sie ist das Ergebnis eines Wettbewerbes unter den lokalen und bedeutenden auswärtigen Architekten, aus dem die Architekten Koch u. Spiegel in Regensburg als Sieger hervorgegangen sind.

Die Arbeit wurde durch den nahezu quadratischen Bauplatz sehr erschwert, da die Seite gegen die Schöffnerstraße zu nach Osten liegt und nach den rituellen Vorschriften die Stellung des Altars nach Osten angeordnet sein muß; es mußte Raum für 290 Männer- und 180 Frauenplätze geschaffen werden. Von der sonst üblichen rechteckigen Grundrißform von Synagogen machten sich die Architekten frei und, dem Bauplatz sich anpassend, entstand in origineller Weise eine ovale Grundrißform, ein Zentralbau. Die Kuppel ist nicht orientalisches; die Architekten betonten besonders die Straßenfront, die durch zwei Türmchen vorteilhaft belebt ist; das gesamte Bild mit dem rückwärts gelegenen, angebauten Gemeindehaus ist ein ungemein reizvolles. Die Architekten versuchten den Synagogenbau mit freien Barockformen zum Ausdruck zu bringen.

Durch einen Vorhof betritt man die Vorhalle des Einganges für Männer, ein Raum, der durch einen Brunnen, rituellen Zwecken dienend, geschmückt ist. Das

*) Vergl. die Abbildung.

Innere der Synagoge selbst macht durch die gediegenen Studarbeiten und durch das imposante Kuppelgewölbe einen überwältigenden Eindruck.*) Die in Eisenbeton ausgeführten Emporen ruhen auf schlanken Säulen. Der Einbau des Allerheiligsten mit der Estrade ist harmonisch eingefügt und gibt dem ganzen Raum in Folge seiner Ausföhrung in Marmor eine weihenolle Stimmung. In der Mitte des Synagogenraumes ist der Urmemor aufgestellt, die Stätte, von wo aus der Gemeinde die Thora verlesen wird. Eine große Zahl von Beleuchtungskörpern und Lüstern sowie kräftig behandelte Glasgemälde steigern die Wirkung. Der Eingang für die Frauen befindet sich, um die verlangte Trennung herbeizuföhren, in den beiden Türmen gegen die Straße. Im Gemeindehaus ist ein Betsaal, die jüdische Volksschule und der Sitzungsaal, die Wohnungen für den Kantor, Kultusdiener und Hausmeister, das Ritualbad und die Zentralheizungsanlage untergebracht."

Die Urkunde, welche in den Schlußstein gelegt wurde.

Am 4. August 1912 wurde eine Urkunde von folgendem Wortlaut in den Schlußstein gelegt:

"וְיָ"ד"

Mit Hilfe Gottes!

Unsere Stadt Regensburg, deren Geschichte nach Jahrtausenden zählt, war auch in der ältesten Zeit schon der Sitz einer jüdischen Gemeinde, deren Gründer wohl zu Römerzeiten nach Regensburg kamen.

Im Jahre 1519 wurde die jüdische Gemeinde aufgelöst, die Synagoge, welche auf dem Neupfarrplatz stand, niedergerissen und an deren Stelle eine Kirche erbaut. Jetzt steht daselbst die protestantische Neupfarrkirche. Seit dieser Zeit ist hier keine Synagoge als solche erbaut worden.

Die nunmehr mit Gottes Hilfe vollendete, in deren Schlußstein diese Urkunde eingefügt wird, soll nach 393 Jahren die erste wieder sein.

*) Vergl. Abbildung.

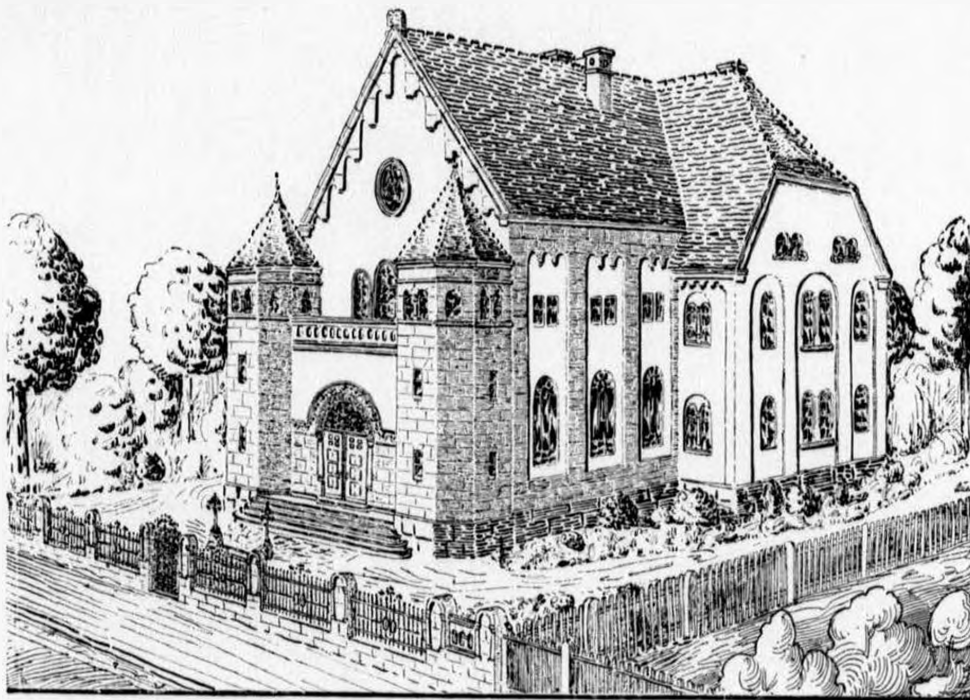


Bild 16: Die Synagoge zu Straubing (erbaut 1907.)

Im Jahre 1669, also 150 Jahre nach Ausweisung der Juden, erlangten einzelne Juden wieder die Erlaubnis, sich hier anzusiedeln. Sie verdankten dieselbe dem größeren Verkehr, welcher durch den Reichstag, der hier versammelt war, hervorgerufen wurde. Die Juden durften wohl Gottesdienst abhalten, aber keine Synagoge bauen. Ihre Toten mußten sie nach Pappenheim oder Fürth bringen, da ihnen die Anlegung eines Friedhofes in Regensburg nicht gestattet wurde. Sie hielten ihren Gottesdienst über 140 Jahre in dem Hause Lit. B Nr. 91 „Hinter der Grieb“ ab.

Im Jahre 1839 kaufte die aus etwa 16 Familien bestehende israelitische Kultusgemeinde das ehemalige Gasthaus zum „Goldenen Brunnen“. Dieses Haus war das Stammhaus der Stehrer. Es hatte eine eigene Kapelle, die schon 1350 erwähnt wird. Diese Kapelle, „Stehrerkapelle am Bach“ genannt, welche inzwischen verschiedenen Zwecken gedient hatte, wurde 1841 als Synagoge adaptiert und am 2. April desselben Jahres feierlich eingeweiht. Sie diente der israelitischen Kultusgemeinde 66 Jahre als Andachtsstätte.

Schon im Jahre 1867 stellte eine Anzahl Gemeindeglieder beim Stadtmagistrate den Antrag, die israel. Kultusgemeinde zum Bau einer neuen Synagoge zu veranlassen. Die Gemeinde ging jedoch nicht darauf ein.

Seit mehr als 30 Jahren erwies sich die Synagoge an den hohen Feiertagen als zu klein und es mußte in einem Saale ein zweiter Gottesdienst abgehalten werden. Das Verlangen nach einer neuen, würdigen Synagoge verstummte indessen nicht.

Als nun am Sabbath, den 14. September 1907, während des Morgengottesdienstes Mauerwerk in den Zeitraum fiel, wurde die Synagoge auf Antrag des Herrn Distrikts-Rabbiners Dr. Meher an die israelitische Kultusverwaltung und von dieser an den Stadtmagistrat, untersucht und, wegen nicht genügender Sicherheit, geschlossen. Nun mußte gebaut werden.

Unter der Vorstandschaft des Herrn Rechtsanwalts Dr. Julius Hlfelder f. A. und des Großhändlers

Herrn David Rosenblatt wurde der Kauf eines Bauplatzes eingeleitet und der Bau einer neuen Synagoge beschlossen.

Unter der hierauf folgenden Vorstandschaft der Herren Rechtsanwalt Dr. David Heidecker und Großhändler David Rosenblatt sowie eines neben der Verwaltung geschaffenen Bau- und Finanzausschusses wurden die Beratungen über den Neubau weiter geleitet und zu Ende geführt.

Als Rabbiner fungiert zur Zeit: Herr Distriktsrabbiner Dr. Seligmann Meher und zwar im 31. Dienstjahre.

Die Verwaltung besteht aus den Herren: Dr. David Heidecker, Rechtsanwalt, I. Vorstand; David Rosenblatt, Großhändler, II. Vorstand; Max Oberdorfer, Kaufmann; Leopold Niedermayer, Bankier; Gabriel Dettlinger, Bankier; Herm Süß-Schüleln, Kaufmann; Josef Haymann, Bankdirektor; Emil Holzinger, Kaufmann; Salomon Schwarzhaupt, Kaufmann, Ausschuß-Mitglieder.

Der Bau- und Finanzausschuß aus den Herren: Alois Nagler, Prokurist; Louis Rahn, Großhändler; Adolf Neuburger, Kiegeleldirektor; August Strauß, Bankier; Rudolf Grünhut, Kaufmann; Max S. Ulfelder, Kaufmann.

Als Regierungspräsident fungiert z. Zt. Ge. Erzelenz Herr Anton Freiherr von Armin und als I. Bürgermeister der Stadt Regensburg Herr Dr. jur. Otto Gehler.

Die ursprünglich vom k. k. Baurat Stiaßny in Wien ausgearbeiteten, von Magistrat und Regierung genehmigten Pläne wurden von dem Kunstauschusse in München aus ästhetischen Gründen verworfen. Ein Modell dieses projektierten Baues ist im Besitze der isr. Kultusgemeinde.

Die genehmigten Pläne wurden ausgearbeitet vom Herrn Architekten Josef Koch und dessen Firma Koch & Spiegel hat den Bau ausgeführt.

Als technischer Beirat der Gemeinde wurde der städtische Bauamtsassessor, jetzige Baurat in Meran, Herr Dr. Friedrich Schmid, zugezogen.

Das Haus sei dem einzigen Gotte geweiht und der Beobachtung der Thora, die wir darin aufbewahren wollen.

Möge Allen, welche bei der Einfügung der Urkunde in den Schlussstein zugegen sind, auch gegönnt sein, an der Einweihung teilzunehmen, und möge die Vollendung des Baues weiter ohne jeden Unfall vor sich gehen.

Das walte Gott!

„Es sei die Huld des Herrn unseres Gottes über uns und das Werk unserer Hände gelinge uns und das Werk unserer Hände lasse Er gelingen.“ (Ps. 90. 17.) (Dann folgt dieser Satz in hebräischer Sprache.)

Regensburg, im Juli 1912/Lammus 5672.

Das Distrikts-Rabbinat:

Unterschrift.

Der Vorstand und die Verwaltung der Kultusgemeinde.

Unterschriften.

Nach 13jähriger Bautätigkeit prangte das imposante Gebäude in seinem Äußeren und Inneren im Schmucke der Vollendung und am 29. August 1912 (16. Elul 5672) kam der langersehnte Tag, an dem wir Chanukas habajis, die Weihe unseres Gotteshauses, feierten. Über die Einweihungsfeierlichkeiten wird im Folgenden ausführlich berichtet. Es war wohl der schönste Tag in der mehr als tausendjährigen Geschichte der Juden in Regensburg.

Die neue Synagoge, eines der prächtigsten jüdischen Gotteshäuser in Bayern, wird mit Gottes Hilfe noch in späten Zeiten als ein Wahrzeichen des Judentums und eine Pflanze unserer Vaterstadt Zeugnis ablegen von der Opferfreudigkeit und dem religiösen Sinn unserer Gemeindemitglieder. — —

III. Die Einweihung der neuen Synagoge am 29. August 1912.

Vor dem Feste.

Regensburg, den 16. Elul 5672.
29. August 1912.

Der Tag ist erschienen, an dem wir die Weihe unseres neuen Gotteshauses begehen. Bitter not tat unserer Gemeinde ein solches Heiligtum. Seit 5 Jahren ist unsere alte Synagoge, ein Gebäude, das ursprünglich anderen Zwecken gedient hat, geschlossen, so daß der Gottesdienst in Betställen abgehalten werden mußte. Es war vor allem von jeher ein Schaden für unsere Gemeinde, daß gerade an den hohen Feiertagen die Jugend, die in der alten Synagoge, wo auch sonst der Aufenthalt oft beschwerlich war, keinen Platz fand, an einem primitiven, nicht sehr erbaulichen Nebengottesdienst in einem anderen Saale, getrennt von ihren Eltern, ohne genügende Aufsicht teilnehmen mußte. Dies wird jetzt anders werden. Vor allem die Jugend unserer Gemeinde soll dieser Bau dem Judentum nahe bringen. Ja, wir haben es bereits gesehen, wie mit dem Wachsen dieses Gotteshauses neue Begeisterung in den Herzen unserer Gemeindeglieder erwachte. Da spendete man von allen Seiten, arm und reich, isch kmatnas jodau. Fast alle trugen nach ihrem Vermögen dazu bei, um einen möglichst großen Teil der Kosten des Baues, welche nahezu 300 000 Mark betragen, und welche die Gemeinde bereitwillig auf sich genommen hat, durch freiwillige Spenden im voraus zu decken. Auch viele Glaubensgenossen von auswärts haben auf Anregung der Frau Dr. Meher zur Ausschmückung des Heiligtums ihrer Heimatgemeinde beigetragen. Besonders in der Jugend unserer Gemeinde beginnt sich wieder echt-jüdischer Geist zu regen. Der Synagogenchor, in dem seit fast fünf Jahren ein großer Teil der männlichen Jugend vereinigt ist, trägt dazu bei, daß die alten, herrlichen jüdischen Melodien in unserer Gemeinde erhalten bleiben.

Seit einem Jahre schon probt er eifrig unter der Leitung seines bewährten Dirigenten, des Herrn Hauptlehrer Behr, vierstimmige Gesänge für die Einweihung der neuen Synagoge. Ganz besonders eifrig hat sich unsere Jugend beiderlei Geschlechts bei den Vorbereitungen zu den Festlichkeiten der Einweihung betätigt, von denen hier noch die Rede sein soll.

So hat unser Gotteshaus, schon ehe es seiner Bestimmung übergeben wurde, die Herzen entflammt. Nun steht es vollendet da. Massig erhebt sich sein Bau und hoch ragt der Mogen David in die Lüfte. Im Innern wirkt besonders schön der Marmorbau des Oran kaudesch und der Kanzel, sowie die gewaltige Deckenwölbung im Innern. Nach alter, unverfälschter jüdischer Sitte ist unser Gotteshaus eingerichtet. Auch der Almemor erhebt sich in der Mitte, was dem ganzen Raume in Anbetracht seiner runden Form ein besonders reizvolles und harmonisches Gepräge verleiht.

Heute werden wir mit Gottes Hilfe in die Hallen unserer neuen Synagoge einziehen. Möge dieser Tag für unsere Gemeinde der Anfang einer glücklichen, segensvollen Zeit sein. Möge er für jeden Teilnehmer zum feststehenden Denkmal werden, das ihn stets daran gemahnt, dem Judentum die alte Treue zu bewahren. —



1. Der Festakt vor dem Einzug in die neue Synagoge.

Nach vorausgegangener regnerischer Witterung war der 29. August mit prachtvollem, heiterem Wetter und strahlendem Sonnenschein erschienen. An ihm sollte sich das verwirklichen, wonach sich unsere Gemeinde seit drei Jahrzehnten gesehnt hatte. Heute sollte unsere neue Synagoge in der Schöffnerstraße, die nunmehr in der Vollendung Schönheit prangt, ihrer hohen Bestimmung übergeben werden. Ein kurzer, ergreifender Abschiedsgottesdienst von der alten Synagoge, die seit längerem wegen Bauzufälligkeit geschlossen ist, war bereits am vorhergehenden Tage abgehalten worden. Um 11 Uhr sollte der feierliche Akt der Einweihung beginnen. Schon lange vorher war der Bau von einer zahlreichen Menschenmenge umlagert, die außerhalb des Gebäudes etwas von dem Feste sehen und hören wollte. Die jüdische Gemeinde und zahlreiche Gäste versammelten sich in festlicher Kleidung in dem Gemeindehaus und dem die Synagoge umschließenden Garten. Erschienen waren die Spitzen sämtlicher Behörden, Vertreter des Offizierskorps und der katholischen und protestantischen Geistlichkeit. Der Magistrat — an seiner Spitze der erste Bürgermeister Dr. Geßler, angetan mit der goldenen Amtskette — nahm fast vollzählig an der Feier teil, das Gemeindefollegium überaus zahlreich, ferner die Stadtverwaltung Stadtamhof. Die israelitische Kultusgemeinden Straubing, Weiden, Floss, Neumarkt i. O. und Cham hatten Vertreter zu der Feier entsandt.

Der erste Teil des Festes spielte sich vor dem Eingang zur Synagoge ab. In feierlichen Zuge wurden die Thorarollen aus dem Betsaal im Gemeindehaus auf die Terrasse verbracht.*) Dann erklang, von einem Bläserchor vorgetragen, die feierliche, alte, in unserer Gemeinde traditionelle Melodie des „Waj'hi binsoa“ „Und es war als die Bundeslade auszog“ (die der verstorbene Kantor Samson Laubenbacher f. A. an Feiertagen gesungen), über die Versammelten hin.

*) Vergl. die Abbildung.

**Ansprache des 1. Kultusvorstandes Herrn Rechtsanwalt
Dr. Heidecker.*)**

Der 1. Vorstand der isr. Kultusgemeinde Regensburg, Herr Rechtsanwalt Dr. David Heidecker ergriff dann das Wort zu folgender Ansprache:

Hochgeehrte Festversammlung!

Mit Stolz und Genugtuung begeht heute die Kultusgemeinde Regensburg die Feier der Einweihung ihres neu erbauten Gotteshauses.

Mit Stolz, weil sie aus eigener Kraft, gestärkt durch die Opferfreudigkeit und Opferwilligkeit eines großen Teiles ihrer Mitglieder, ohne Unterstützung von Stadt und Staat, ein würdiges Gotteshaus erbauen konnte; mit Genugtuung, weil sie in Gegenwart der Spitzen der Behörden, der Geistlichkeit und der städtischen Kollegien für deren zahlreiches, die Gemeinde in so hohen Maße ehrendes Erscheinen ich im Namen der Kultusgemeinde ergebensten und verbindlichsten Dank sage, die längst herbeigesehnte Stunde feierlich begehen kann.

Die Mitglieder der Gemeinde haben durch ihr eifriges, freudiges Zusammenwirken, als es galt, die Frage eines Neubaus zu lösen und die bei der Durchführung des Baues sich entgegentürmenden Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, gezeigt, daß sie dort, wo es sich um die Betätigung des Judentums handelt, fest und treu zusammenhalten, daß sie nach außen bekennen, daß sie Juden sind, wenn es gilt, das Judentum und das innerste Wesen ihrer Religion zu erhalten.

Die israelitische Kultusgemeinde Regensburg war es sich schuldig, ein würdiges Gotteshaus zu bauen, den die Verhältnisse waren im Laufe der Jahrzehnte unhaltbar geworden, zum Schluß waren Gesundheit und Leben der Andächtigen in dem nunmehr verlassenen Gotteshause gefährdet. Es mußte der Raum verlassen werden, in dem ca. 70 Jahre lang der Gottesdienst abgehalten worden ist. Der Raum, welcher im Jahre 1841 umgebaut worden und als Synagoge geweiht worden ist, war ursprünglich eine

*) Vergl. Abbildung.



Bild 17: Blick in den Innenraum der neuen Synagoge zu Regensburg.

Kapelle, die „Steyrerkapelle am Bach“ genannt und gehörte zu dem ehemaligen Gasthaus zum goldenen Brunnen, welches früher das Stammhaus der Steyrer war und schon im Jahre 1350 erwähnt worden ist. Vorher wurde der Gottesdienst und zwar 140 Jahre lang in dem Hause Lit. B Nr. 91 hinter der Grieb abgehalten.

Die Geschichte der Juden in Regensburg ist jedoch viel älteren Datums. Regensburg war schon in der ältesten Zeit der Sitz einer jüdischen Gemeinde, deren Gründer wohl zu Römerzeiten nach Regensburg gekommen sind. Die Gemeinde entwickelte sich und baute ein Gotteshaus, das auf dem Platze stand, auf welchem sich heute die Neupfarrkirche befindet.

Im Jahre 1519 wurde die jüdische Gemeinde Regensburg aufgelöst, die Juden aus Regensburg vertrieben, ihre Synagoge niedergelegt.

Das war in den Zeiten des Mittelalters, in denen der Jude grundlos verfolgt, rechtlos gestellt und der Geringschätzung der Allgemeinheit preisgegeben war.

Das konnte in einer Zeit geschehen, in welcher von oben herab, von den Fürsten und Regierungen der schrankenlosen Willkür den Juden gegenüber Widerstand nicht entgegengesetzt werden konnte, von den Behörden manchmal auch nicht entgegengesetzt werden wollte, in den Zeiten, in welchen Vorurteile bestanden und finstere Mächte die Oberhand gewonnen hatten.

Diese Zeiten sind vorüber, sie sind der Zeit gewichen, welche allgemein und den Juden insbesondere die Freiheit des Glaubens, die Freiheit der Person und die Gleichberechtigung mit allen übrigen Staatsbürgern brachte.

Die Einweihung des von den Gemeindegliedern erträumten, mit großen Opfern erbauten Gotteshauses erfolgt in einer Zeit, in welcher der Jude geachtet in der Welt, im anerkannten Wettstreit unter den Völkern in Handel und Gewerbe, in Kunst und Wissenschaft, in den freien Berufen sich des Schutzes der Regierung ebenso wie jeder andere Untertan anderen Glaubens erfreut, in einer Zeit, in welcher ein Fürst das Land regiert, der als die hehrste Aufgabe seines hohen Herrscherberufes erachtet, den Frieden unter den Konfessionen zu schützen und zu erhal-

ten und der in seiner Liebe zu seinen Landeskindern ohne Unterschied des Glaubens dafür sorgt, daß seine Minister, seine Räte, in dem gleichen Sinne wirken, so daß jeder seiner Untertanen ungestört seinem Gotte dienen kann.

Dies bildet das Leuchten im Augenblick der Einweihung und den Hoffungsstrahl für die Zukunft, dies bringt uns die Zuversicht, daß das Haus, das wir zur Ehre und zur Verehrung Gottes erbaut haben, und seiner Bestimmung zuführen, in treue Obhut kommt, wenn wir es dem Schutze unseres Vaterlandes, dem Schutze unserer Vaterstadt übergeben. Hat doch Regensburg schon im Jahre 1669 seine Tore den Juden wieder geöffnet und die Gründung einer neuen Gemeinde ermöglicht. Nach und nach ist die Gemeinde unter dem Schutze der Stadt Regensburg wieder erstarkt, so daß sie heute eine ansehnliche Gemeinde bildet.

Die Räte der Stadt und die Bürgermeister haben im Laufe der Jahre erkannt, daß die jüdischen Bürger sich des ihnen gewährten Schutzes würdig erwiesen haben, daß sie Treue um Treue gaben und mitgeholfen haben, und mitzuhelfen bestrebt sind, ihre Vaterstadt groß und glücklich zu machen. Bürgermeister und Stadtvertretung haben deshalb auch stets die israelitische Kultusgemeinde und die einzelnen Mitglieder geschützt.

Die israelitische Kultusgemeinde Regensburg übergibt, überzeugt, daß das neue Gotteshaus für alle Zukunft geschützt bleibt, ihre neue Synagoge gerne voll froher Zuversicht der Obhut und dem Schutz der Kreishauptstadt Regensburg.

Nehmen Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, als der berufene Vertreter der Kreishauptstadt Regensburg, unsere Synagoge in Ihre getreue Hut.

Die Schlüsselübergabe an den Herrn 1. Bürgermeister Dr. Gefler.

Nunmehr trug Fräulein Alice Heidecker, folgenden von cand. jur. Isaac Meyer verfaßten Prolog mit klangvoller Stimme, klar und deutlich vor:

„Welch hohes Fest vereinet hier uns heute,
 Da wir des Gotteshauses Weih' begeh'n!
 Im Herzen tiefe Dankbarkeit und Freude.
 Wir alle auf zum güt'gen Vater seh'n. —
 Ihm soll, hier täglich Ruhm und Preis erschallen,
 Hier mög' er hören er der Andacht Flehn
 Und wehevoll ertön' in diesen Hallen
 Alttheiliger Gesang, erbaulich schön.

Dem Menschen, den des Lebens Sorgen plagen,
 Ihm senke hier sich süßer Trost ins Herz,
 An Freudentagen und an Trauertagen
 Sei dargebracht der Seele Lust und Schmerz. —
 Die Lehre, die am Sinai ward gegeben,
 Der Treue wir bewahrten immerdar,
 Hier bergen wir sie, die uns spendet Leben;
 Ihr Wort werd' hier verkündet vom Altar.

Von dieser Stätte möge sich verbreiten
 Des Segens Fülle über alle Welt,
 Die dienet Ihm, dem Horte aller Zeiten,
 Der thronet ewig überm Sternenzelt. —
 Wir bitten Gott, daß er nun Segen sende
 Dem Hause, das voll Ehrfurcht ihm geweiht,
 Und Schutz verleiht dem Werke unsrer Hände,
 Es stets bewahr' vor schlimmer Zeiten Leid.

Nächst Gott, zu dem die Hände wir erheben,
 Vertrau'n wir an dies neue Heiligtum
 Den Männern, welchen ird'sche Macht gegeben,
 Den Vätern dieser Stadt, so alt an Ruhm. —
 Zum Zeichen dessen werde ich jetzt legen
 Den Schlüssel, der uns öffnet dieses Thor,
 In Dessen Hand, der wirkt der Stadt zum Segen,
 Den sich die Bürgerschaft als Haupt erkor."

Hierauf überreichte sie auf einem Rissen den Schlüssel
 der Synagoge Herrn 1. Bürgermeister Dr. Gefler.

**Ansprache des Herrn 1. Bürgermeisters Dr. Geßler.
Schlüsselübergabe an Herrn Distriktsrabbiner Dr. Meyer.*)**

Herr 1. Bürgermeister Dr. Geßler erwiderte:

Hochverehrter Herr Vorstand! Bevor ich die mir anvertrauten Schlüssel weitergebe, drängt es mich der israel. Kultusgemeinde namens der Stadtverwaltung die wärmsten Glückwünsche zu dem heutigen Feste auszusprechen. Groß und stattlich steht der neue Tempel da als Werk langer Mühe und Arbeit, eine neue Zierde unserer Stadt, aber auch ein glänzendes Zeugnis von dem Opferfinne unserer israelitischen Kultusgemeinde. Mit herzlicher Anteilnahme hat die Stadtverwaltung Ihre langjährigen Bestrebungen, ein neues würdiges Gotteshaus zu bauen, verfolgt und nach Möglichkeit gefördert, sie freut sich heute mit Ihnen auch des prächtigen Erfolges. Gerne übernimmt sie das Haus in ihren Schutz und Schirm. Uns allen ist bekannt, daß die Geschichte der Israeliten unserer Stadt auch düstere Blätter enthält. Sie erzählen von blutigem Haß und Verfolgung und wir wissen, daß bei einer solchen Gelegenheit schon einmal ein prächtiger Tempel, nicht weit von dieser Stätte, zerstört wurde. Allein der Fortschritt der Kultur und Gesittung hat in unserem Vaterlande hoffentlich für immer derartige Ausbrüche konfessioneller Leidenschaft unmöglich gemacht. Wir stehen unter dem Schutz einer Verfassung die nicht nur dem Einzelnen die Freiheit der Religionsausübung sichert, sondern auch ihr staatskirchliches Ideal in dem friedlichen Wettstreit und dem bürgerlichen Zusammenleben der Konfessionen erblickt. Wir dürfen deshalb hoffen, daß wie unsere Stadt selbst von Kriegsnot und gemeiner Gefahr verschont bleiben möge, so auch der neue Tempel auf Jahrhunderte hinaus den festen und sicheren Mittelpunkt für das Kultusleben der Regensburger Israeliten bilden und Ihnen selbst daraus reiches Leben erblühen möge. Möge auch das Verhältnis der Kultusgemeinde zur Stadtverwaltung immer gut und vertrauensvoll bleiben und mögen unsere israelitischen Mitbürger sich immer als gleichberechtigte und geschätzte

*) Vergl. die Abbildung.

Glieder unserer Gemeinde fühlen. Alle diese Wünsche fasse ich, wenn ich nun, hochverehrter Herr Rabbiner, Ihnen den Schlüssel weiter gebe, in dem einen Geleitwort zusammen: „Gott schütze und schirme dies Haus und alle, die in ihm gehen ein und aus.“

Herr Distriktsrabbiner Dr. Meyer nahm den Schlüssel in Empfang und schritt in Begleitung der Träger der Thorarollen zum Eingang. Mit den Worten: Pis'chu sch'orim w'jovau goi zaddik schaurer emunim, Öffnet die Pforten, daß einziehe ein gerechtes Volk, das den Glauben wahr, und Pis'chu li schaare zedek usw. öffnete er die Pforte des neuen Gotteshauses.



2. Die Einweihungsfeier in der neuen Synagoge.

Während die Musik, bestehend aus Bläsern des 11. Infant.-Regts. (Direktion Kleiber), ein Präludium spielte, begab sich die Versammlung in die festlich strahlenden, prächtigen Hallen der neuen Synagoge. Als die Ehrengäste und die Gemeindemitglieder Platz genommen hatten, ließ der von Herrn Hauptlehrer Behr geleitete, trefflich und sorgfältig geschulte, vierstimmige Synagogenchor — der heute seinen Ehrentag hatte — das von Sapphet komponierte „Mah tauvu auholecho Jaakaav, Wie schön sind Deine Zelte, Jakob“ in feierlicher, erhebender Weise, getragen von der vorzüglichen Akustik des Baues, erschallen.

Hierauf bestieg Herr Distriktsrabbiner Dr. Weinberg = Neumarkt die Kanzel und entzündete nach einer erhebenden Ansprache*) feierlich das ewige Licht. Er wies auf die Bedeutung der Synagoge als des Hauses Gottes und seine Beziehungen zum Menschen hin, der gleich dem Lichte, das immer nach oben strebe, seinem Gotte sich zuwende.

Die Träger der Thorarollen hatten sich inzwischen auf dem in der Mitte der Synagoge befindlichen Almendor sammelt. Nunmehr traten sie einen dreimaligen Umzug in der Synagoge an.

Mit herrlicher Stimme begann Herr Kantor Winter die wundervolle Komposition von Lewandowski: „Ono Ad. hauschioh no“. Jubelnd fielen die hellen Knabenstimmen ein und in mächtigem Chöre erwiderten die Tenöre und Bässe. Nach dreimaligem, feierlichem Umzug mit den durch den Opfer Sinn unserer Gemeinde prächtig geschmückten 13 Thorarollen öffnete Herr Distriktsrabbiner Dr. Meyer den Draun-Hataudesch, und unter den Klängen des S'usch'orim von Lewandowski, vorge tragen von einem Männerquartett, erfolgte der Einzug der heiligen Thora in die ihr bereitete Stätte.

Herr Rabbiner Dr. Klein = Nürnberg würdigte hierauf in einer kraftvollen, feurigen Ansprache*) die Bedeu-

*) Der Wortlaut der Rede folgt am Schlusse dieses Abschnittes.

tung der Thorarollen, deren Heilighaltung das Volk Israel stets aufrecht erhalten habe. Sie seien das sichtbar einigende Band zwischen Vergangenheit und Gegenwart und durch ihren Einzug werde das Haus erst zu einer Stätte Gottes. Nunmehr wurde unter dem Gesange des Haschivenu die heilige Lade geschlossen und es erfolgte die Fest- und Weihepredigt des Herrn Distriktsrabbiner Dr. Meyer.*)

Der „Regensburger Anzeiger“ schrieb hierüber: „In der nun folgenden Fest- und Weihepredigt wies Herr Distriktsrabbiner nach einem kurzen, ergreifenden Gebet für die Gemeinde und für sich auf die Schwierigkeiten und Opfer hin, die beim Bau des neuen Gotteshauses zu überwinden und zu bringen waren, und schilderte dann in zum Teil hinreißender Sprache das Verhältnis des Menschen zu seinem Schöpfer. Seine begeisterten und überzeugenden Worte, getragen vom tiefsten Gottesglauben und innerster Religiosität, machten einen gewaltigen Eindruck auf die Festversammlung. Wir werden auf die Rede zurückkommen.“

Die „Regensburger Neuesten Nachrichten“ bemerkten hierzu: „Die Fest- und Weihepredigt hatte Herr Distriktsrabbiner Dr. Meyer übernommen und auch mit Feuereifer zu Ende geführt. Bald ruhig bittend, bald mahnend, bald warnend und bald mit Stentorstimme fordernd, scholl seine Predigt durch den Tempel, tief aus dem Herzen kommend und zu den Herzen gehend. Nach kurzem Dankgebet schilderte er der Versammlung die Sehnsucht der Gemeinde seit 30 Jahren nach einem neuen Gotteshaus; nunmehr sei sie erfüllt und ihm sei es vergönnt, die Weihe vorzunehmen, heute an einem Tage, der einen Mark- und Grenzstein bilde in der Geschichte der Gemeinde. Von dem neuen Gotteshause möge ausgehen das Licht der Erkenntnis, der Erhebung und der Menschenliebe. Diese 3 Punkte machte Redner zum Ausgang seiner Predigt und forderte unter dem Lichte der Erkenntnis alle Gläubigen auf zur Festhaltung am Gottesglauben und zu seiner Verteidigung in den schweren Zeiten des Unglaubens. Das Licht der Erhebung möge sich äußern durch die Gottesdienste und die Gebete zum Herrn, das Licht der Menschenliebe aber

*) Der Wortlaut der Rede folgt am Schlusse dieses Abschnittes.

soll nicht nur in das eigene Herz leuchten, sondern in die Herzen anderer, durch gute Werke, durch Opfer werktätiger Menschenliebe."

Unter den jubelnden Klängen des Waj'hi binsoa (Melodie von Japhet für die scholausich r'golim) wurde hierauf zum ersten Male die Thora ausgehoben.

Herr Distriktsrabbiner Dr. Meyer nahm nunmehr die Weihe des Almémor vor. Er schloß daran das erste feierliche Gebet für den Landesherrn, unseren vielgeliebten Prinzregenten. Er dankte dann allen, die dem Bau ihre geistige und körperliche Kraft geliehen, den staatlichen und städtischen Behörden, die ihn gefördert, sowie allen, die durch ihre Anwesenheit das Fest verschönern halfen, und segnete die Versammlung. Während die weihewoll-ergreifende Melodie eines Haudau al erez erklang, wurde die Thorarolle zurückgetragen und unter dem mächtig wirkenden uw'nuchau jaumar, abwechselnd gesungen von Kantor und Chor, eingehoben.

Nach dem Gebet olenu und Raddisch beschloß der feierliche, gewaltig erklingende Chorgesang „Hallelujah" (Ps. 150) um 1 Uhr die in allen ihren Punkten erhaben und eindrucksvoll verlaufene Feier, die auf das Gemüt jedes Teilnehmers eine mächtige und unauslöschliche Wirkung ausübte.



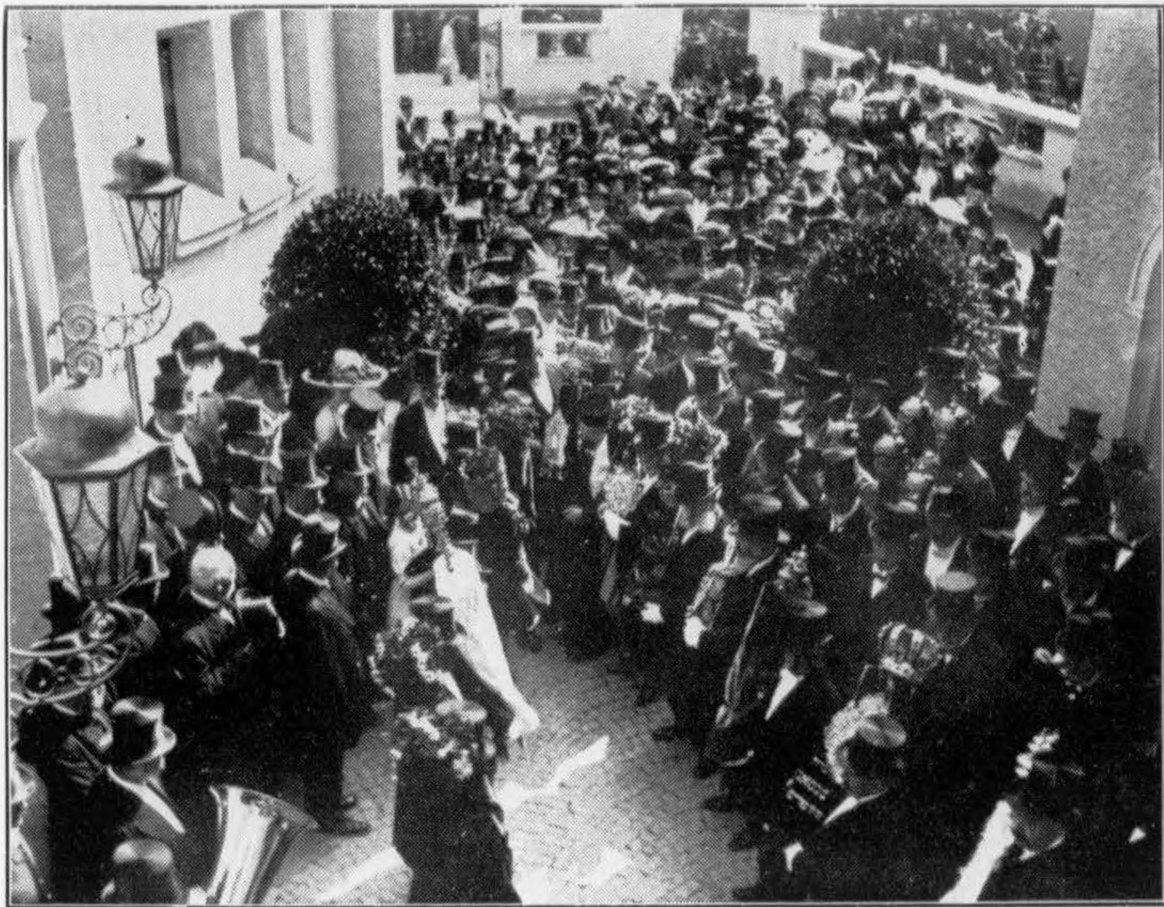


Bild 18: Festakt vor der Einweihung der Neuen Synagoge zu Regensburg: Die Träger der Thorarollen nehmen vor dem Portale der Synagoge Aufstellung.

Wortlaut der in der neuen Synagoge gehaltenen Weihereden.

a) Ansprache des Herrn Distriktsrabbiner Dr. Weinberg-Neumarkt.

Die Rede, mit welcher Herr Distr.-Rabb. Dr. Weinberg in Neumarkt das Ner tomid (das beständige Licht) anzündete, hatte folgenden Wortlaut:

Boruch habbo b'schem ha-schem berachnuchem mibbes ha-schem, „Segen über den, der hierher gekommen im Namen Gottes; Segen über Dich, andachtsvoller ergriffene Festgemeinde, aus diesem Hause Gottes.“ (Ps. 118.)

„Aus diesem Hause Gottes!“ In diesem einen Worte ist die ganze Bedeutung dieses Hauses umfassend gekennzeichnet. Ein Haus — geweiht Ihm, dem Hoherhabenen; ein Haus — würdig dessen, dem es geweiht.

Weit dehnen sich die Räume, verkündend schon durch die Gediegenheit des Aufbaues und angemessenen Schmuck die weihevolle Heiligkeit ihrer Bestimmung, — ein lebendiges Zeugnis für die Liebe und den Opfermut, womit diese Gemeinde in allen ihren Gliedern sich hingeeben der Durchführung eines seit Jahrzehnten gehegten Lieblingsgedankens, — ein ehrendes Denkmal für das zielbewusste Streben des geistlichen Oberhauptes, eine unauslöschliche Erinnerung an die Umsicht und selbstlose Tatkraft der Führer, in deren Hände das Vertrauen der Glaubensgenossen die Leitung ihrer Angelegenheiten gelegt.

Dereinst, nach der Eroberung des hl. Landes, ward die Bundeslade, dieser lebendige Hinweis auf die göttliche Majestät selbst, auf allen ihren Standorten heilig gehalten und vom Volke verehrt. Aber die Ersten, ein König David und nach ihm sein Sohn Salomo, glaubten ihr Lebenswerk erst durch Errichtung eines auch nach menschlicher Anschauung eines solch köstlichen Schatzes würdigen Tempels gekrönt.

Andachtsvoll gestimmte Festgemeinde! Schon aus alterßgrauer Vorzeit berichtet die Geschichte von der ruhm-vollen Pflege, die das Gottesgesetz in dieser Gemeinde, als einer ir woëm b'jissroël, einer „Muster- und Mutterge-meinde in Jsrael“, gefunden; seit etwa einem Jahrhun-dert ist sie kraftvoll zu neuem blühenden Leben ermach't, geschart um die Bundeslade, — das Wort Gottes; und sie rastete nicht in ihrem Bestreben, die Herrschaft Gottes auf Erden in einem auch äußerlich würdigen Tempel zum Ausdruck zu bringen. Und nun stehet er da, dieser Tem-pel, und birgt die Bundeslade. Sauf ma'asse b'mach-schowoh t'chilloh, eine herrliche, ruhmreiche Ausföhrung dessen, was die Erbauer erfonnen.

Weit haben sich soeben die Pforten dieser Hallen ge-öffnet, um von nun ab gastlich Einlaß zu gewöhren jedem, den es drängt, hier losgelöst von allem, was da draußen ihn verwirrt, Zwiesprache zu halten mit sich und seinem Gotte. — Mann und Frau, Greis und Kind, Jüngling und Jungfrau, hier finden sie ihre Zuflucht, hier die Weihe ihres Erdenwerkes, die Erholung von des Tages Mühe und Kummerniß. Hier findet der Neugeborene seinen ersten Segen und der heranwachsende Knabe seine Einführung in die Gemeinde vor der hl. Thora, hier der Trauernde seinen Trost, der Schuldbeladene in reuevollem Gebete Linderung seiner Gewissensnot; hier fließen die heißen Tränen der Väter und Mütter für das Wohler-gehen der Kinder, steigt das inbrünstige Flehen empor in allen Lagen, in denen bitterer Kummer, nagende Sorge oder wilder Schmerz am Lebensmarke des Einzelnen oder der Gemeinde nagen. W'schomato haschomajim m'chaun schiwtecho ess t'filossoom w'ess t'chinossoom w'ossisso mischpotom, Und Du, o Herr, hörst auf Deinem himmlischen Throne ihr Gebet und ihr Flehen und tuest, was ihnen frommt. (I. Kön. VIII, 49.)

Hier finden die Frommen eine zweite, eine höhere Welt, in welcher das wirkliche Dasein aus der Welt der Irdischkeit emporgehoben und veredelt ist zur Vergeistli-gung, zur Göttlichkeit. Von hier aus erstrahlet ihnen in allen dunklen Stunden die Feuerfäule und zeigt ihnen

die Wege durch das Leben. Das Gebet gibt ihnen neue Kraft und erleuchtet ihren Geist. Hier soll in mildem Schein das Ner tomid, die ewige Flamme, glüh'en, die ewige Flamme der Begeisterung für alles Gute und Edle im Leben der Religion und des Berufes, — die Flamme der Ewigkeit, die schon einen Abraham begeisterte und hinzog zu Gott dem Herrn.

Die Flamme ist von allen sichtbaren Erscheinungen der Erde die einzige, die, entgegen einem allgemein gültigen Naturgesetz, nicht nach unten, sondern stets nach oben strebt; sie ist demnach kraft ihres ganzen Wesens eine Verbindung zwischen Irdischem und Geistigem und gleicht darin der Religion, welche uns durch das Gotteswort entporziehen will zu lichten Höhen. In der Tat fanden unsere alten Lehrer keine passendere Symbolisierung für die Ehora als das Licht. Auroh su Tauroh, Das Licht — ist die Ehora.

Andachtsvoll gestimmte Gemeinde! Als der erhabene Weltenschöpfer an die Ausgestaltung seines Werkes, der Welt um uns her, heranging, da war sein erstes Wort J'hi Aur es werde Licht. Und wenn wir nun herangehen, eine von uns neu gegründete Welt der religiösen Sammlung auszugestalten, so sei unser Einweihungs-
werf J'hi Aur es werde Licht.

Was die Gemeinde mit Opfern ermöglicht, ihre Führer erstrebt, die Baumeister erbaut, die hohen Behörden soeben huldvoll in ihren Schutz genommen, es werde zu einer Lichtquelle des göttlichen Segens.

Und nun Kumi Auri flamme auf, du Flamme! Werde zu einer Flamme des Gemeindefriedens, einer Flamme der religiösen Erstarkung, einer Flamme der Einheit aller Menschenbrüder in dem göttlichen Weltenvater. J'hi haschem elokenu immonu ka'ascher hojoh im awausenu al ja'asvenu w'al jitt'schenu Möge der Ewige unser Gott mit uns sein, so wie er war mit unseren Vätern. Er verlasse uns nicht und verstoße uns nicht. (I Kön. VIII 57.) Amen.

Entzündet das Lichtes.

b) Die Ansprache des Herrn Rabbiner Dr. Klein in Nürnberg

lautete:

„Ssu sch'orim roschechem w'hinoss'u pis'che aulom w'jovau melech hakovaud „Erhebet, Pforten, eure Häupter, daß einziehe der König der Ehre.“

Wie die Seele einzieht in den Körper und ihn belebend zum Ebenbild Gottes macht, so zieht die Thora ein in den ihr bereiteten Raum und durch sie erst wird er eine Stätte Gottes.

Uralte weisevolle Sangesworte haben die Thorarollen hierher geleitet, Worte, die einst der weise König gesprochen, als er die Cherubimbeschattete Lade mit den Bundestafeln in das Allerheiligste auf Zion trug. An diese Worte knüpfen die Lehrer des Midrasch eine tiefe, sinnige Erzählung. Die Pforten erhoben sich nicht, sie blieben auch nach dem Gebete des Königs noch verschlossen. Erst als Salomo in inbrünstigem Flehen seines Vaters, des Königs David, gedachte, erst da öffneten sich die verschlossenen Tore und ließen die Bundeslade einziehen. Und der Sinn dieser Erzählung?

Nur wo das Geschlecht des Kindes mit dem Geschlechte der Väter verbunden ist, blüht starker Gottesglaube, nur die geheiligte Überlieferung der Väter öffnet Sinn und Herz der wahren Religiosität.

Diese altherwürdigen Thorarollen bringen dem neuen Gotteshause den Gruß der Ahnen, sie sind das Vermächtnis der Väter. Zu ihnen traten die Eltern hin um dem Allgütigen zu danken, wenn sie aus den Augen eines neugeborenen Sprossen die Zukunft entgegenleuchten sahen; zu ihnen traten sie hin am Gedenktage des teuren Heimgegangenen, um ihrer in wehmütiger, erhebender Erinnerung zu gedenken. Aus ihnen aber schöpften sie auch Zuversicht und Stärke und Vertrauen. Vor ihnen gelobten sie Treue der Religion, Gott und seinem Gesetze.

Diese altherwürdigen Gesetzesrollen sprechen von der Vergangenheit, sie bilden das Symbol der Einheit zwischen der Gemeinde der Enkel und der Gemeinde der Väter.

Und sie sprechen auch ein Wort für die Zukunft.

Als Salomo, so erzählt der Midrasch weiter, die heilige Lade in das Allerheiligste gebracht hatte, da begannen die Bäume und Blumen im Vorhofe des Gotteshauses zu blühen und köstliche Früchte zu reifen. Die Bäume, die im Vorhofe des Gotteshauses gepflanzt sind, das sind Gott zustrebende Menschenkinder, von ihnen sagt der Psalmist sch'sulim b'ves Haschem b'chazraus Elaukenu jafrichu. Eingepflanzt im Hause des Ewigen, im Vorhofe unseres Gottes blühen sie. In den Herzen Gott suchender Menschenkinder sind zahlreiche Keime und Saatkörner des Edlen und Guten. Diese Keime und Saatkörner sollen entwickelt, zur Reife gebracht werden. Wie die Sonne die Pflanzen reift, so soll die Gotteslehre alles Edle und Gute im Menschenherzen zur Entfaltung bringen; ihre Lehren sollen Nichtsnur für das tätige Leben sein; in ihrem Lichte soll der Weg zu Gott gefunden werden. Die Gotteslehre im Heiligtum soll hinaus wirken ins Leben.

So möge denn diese Gemeinde treu und fest, wie einst die Väter, bei der Gotteslehre stehen. Wie sich die Pforten des Gotteshauses geöffnet haben, um die Thorarollen zu empfangen, so mögen sich die Pforten der Menschenherzen öffnen, daß die Gotteslehre Besitz von ihnen nehme, daß der Gott der Herrlichkeit einziehe in die Herzen aller. Amen.

c). Fest- und Weihpredigt des Herrn Distriktsrabbiner
Dr. Meyer

Elaukenu w'Elauhe Avausenu, Unser Gott und Gott unserer Väter!

Ovinu schebaschomajim, u'v'chen jiskadasch schimcho bonu, Unser Vater im Himmel, also werde nun geheiligt Dein Name durch uns!

Es möge kommen alles Fleisch, sich niederzuwerfen vor Dir, o Herr! (Jes. 66, 23.) Kommet, wir wollen uns bücken, niederknien und uns beugen vor dem Ewigen unserem Schöpfer! (Ps. 95, 6.) Zieheth ein in seine Tore mit Dank, in seine Vorhöfe mit Lobgesang, danket ihm, preiset seinen Namen! (Ps. 100, 4.) Siehe, es preisen den Ewigen alle Knechte des Ewigen, die stehen im Hause des Ewigen! (Ps. 134, 1.) Erhebet Eure Hände zum Heiligtum

und preiset den Ewigen! (Das. 2.) Erhebet den Ewigen unseren Gott und bücket Euch zu seinem heiligen Berge, denn heilig ist der Ewige, unser Gott! (Ps. 99, 9.) Wir wollen Deinem Namen danken für Deine Gnade und für Deine Treue, denn Du hast Deine Verheißung über Deinen Namen hinaus erfüllt. (Ps. 138, 2.) Ewiger, Gott Zebaoth, wer ist wie Du, starker Gott, und Deine Treue umgibt Dich. (Ps. 89, 9.) Denn groß über den Himmel hinaus ist Deine Gnade und bis zu den Wolken Deine Treue. (Ps. 108, 5.) Wer könnte aussprechen die Allmacht Gottes, verkündigen sein ganzes Lob? (Ps. 106, 2.) Denn Dein, o Herr, ist die Größe und die Stärke und die Herrlichkeit und der Sieg und die Majestät. Denn über alles, was da ist im Himmel und auf Erden, Dein, o Herr, ist das Reich und Du erhebst Dich über Alles als Haupt. (I. Chron. 29, 11.) Lebendig wurde an uns Deine Gnade, erfüllt hat sich Deine Treue, unser Beginnen hast Du gesegnet, das Vollenden hast Du behütet. Das Haus hast Du gebauet, drum mühten sich nicht vergeblich die Bauleute; ihr Leben hast Du beschützt, daß Niemand von ihnen fehle. Unser Werk hast Du geleitet, geführt bis zum Ziele, voll Freude ist unser Herz, tief ergriffen unsere Seele. Herr, Gott Zebaoth, der thronet zwischen Cherubim, Du bist Gott allein! (Jes. 37, 16.) Dank steigt auf zum Himmel, Hingebung zu Deinem Throne.

Danket Gott, preiset seinen Namen, denn gütig ist der Herr, ewig währet seine Gnade und von Geschlecht zu Geschlecht seine Treue. (Ps. 100.) Jibju l'rozaun imre fi w'hegjaun libki l'fonecho Ad. zuri w'gauvali, Es mögen wohlgefällig sein die Worte meines Mundes und die Gedanken meines Herzens vor Dir, Herr, mein Fels und mein Erlöser (Ps. 19, 15.). Amen!

Kumi auri ki vo aurech u'chvaud Ad. olajich sorach, Auf leuchte, denn Dein Licht ist gekommen und die Herrlichkeit Gottes strahlet über Dir. (Jes. 60, 1.)

Hohe und hochverehrte Festgäste, meine teure Gemeinde!

Der Tag, den wir so lange erhofft und ersehnt haben, ist nunmehr herangekommen. Unser Gotteshaus steht in äußerer und innerer Pracht vollendet vor unseren Augen.

Seit 30 Jahren wird nach einem neuen Gotteshause gerufen. Endlich hat Gott die Herzen geeinigt in dem Gedanken: kol ge jinosse w'har w'giv'oh jischpolu, Jede Güte soll ausgefüllt, jeder Berg geebnet, jede Schwierigkeit und jedes Hindernis aus dem Wege geräumt werden, und einstimmig riefen alle aus: Pann derech Ad., Ebnet den Weg des Ewigen! (Jes. 40, 3. 4.) Saulu saulu pann derech, Bahnet, bahnet, ebnet den Weg, hebet jeden Anstoß aus dem Wege meines Volkes! (Jes. 57, 14.) Und so wurde der Weg gebahnt und geebnet. Unsere Gemeinde nahm in rühmenswerter Opferwilligkeit die schweren Lasten auf sich, welche der Bau des Gotteshauses mit sich brachte und mit sich bringt.

Viele haben mit freudigem Herzen ihre Spenden dargebracht, damit wir mit Hilfe Gottes das lang erstrebte Ziel erreichen konnten. Der heutige Tag ist ein Grenz- und Markstein in der Geschichte unserer Gemeinde. Der Allmächtige hat uns die Freude gegeben, diesen Tag der Weihe unseres Heiligtums zu erleben. „Diesen Tag hat Gott gemacht, laßt uns froh und freudig sein an ihm“ (Ps. 118, 24.): möge dafür unser Gebet hinaufsteigen zu seinem himmlischen Throne, Boruch atto Ad. Elaukenu melech hoaulom shehechejonu w'kijmonu w'higionu lasman haseh, Gepriesen seist Du Ewiger, unser Gott, König der Welt, daß Du uns am Leben gelassen, uns aufrecht erhalten hast und uns hast gelangen lassen zu dieser Zeit! Mich, deinen geringen Knecht, hat Gott begnadigt, heute die Weihe dieses Hauses, das wir ihm gewidmet haben, vorzunehmen, waani b'rauv chas'deho ovau besecho, „Ich darf durch die Fülle Deiner Gnade in Dein Haus kommen, mich blicken zu Deinem heiligen Altare in Ehrfurcht vor Dir!“ (Ps. 99, 9.) Und so rufe ich denn meiner teuren Gemeinde Regensburg mit den Worten des Propheten Jesaiah zu: „Auf, leuchte, denn Dein Licht ist gekommen und die Herrlichkeit Gottes erstrahlet über Dir!“ Welches Licht ist es, das durch dieses neue Gotteshaus zu uns kommen soll, auf daß die Herrlichkeit Gottes erstrahlen könne über uns. Es ist:

- I. das Licht der Erkenntnis durch die Lehre Gottes,
- II. das Licht der Erhebung durch Gottesdienst,
- III. das Licht der Menschenliebe durch gute Werke.

I.

Das Licht der Erkenntnis soll hier erstrahlen! Von dieser Stelle aus soll das Wort der heiligen Lehre, das Wort Gottes verkündigt werden, hier soll es aus warmem, eifrigem Herzen hervorquillen und Eingang finden in die Herzen derer, die in das Haus Gottes kommen, um sich zu erbauen, um sich aufzurichten, um sich zu trösten, um Kraft und Mut zu gewinnen im Vertrauen auf den Vater im Himmel! Hier soll das Wort der Thora mit Begeisterung gelehrt werden, um die Gläubigen, welche vor dem Angesichte Gottes erscheinen, stark zu machen für ihre Arbeit auf Erden, für ein gesegnetes Wirken im Leben hienieden und für die hohe Aufgabe, deren Erfüllung uns mit dem Himmel verbindet. Wie Gottes Schöpfer ruf lautete: J'hi aur — „Es werde Licht“, Licht in dem Tohu wabohu, in dem Urstoff, aus dem die Welt geworden, Licht in der Finsternis, welche die Flut bedeckte, so brachte sein Offenbarungsruf Licht in die Finsternis des Geistes, in das Tohu wabohu des Gögentums. So ruft der Prophet Jesaiah in der Haftorah des nächsten Sabbathes (60, 2.) aus: Ki hinneh hachauschech j'chasseh erez waarofel l'umim w'olajich jisrach Ad. uch'vaudau olajich jeroeh, „Denn siehe, die Finsternis bedeckte die Erde und das Dunkel die Völker, über Dir aber erstrahlte der Ewige und seine Herrlichkeit wurde sichtbar über Dir.“ (Jes. 60, 2.)

Auch andere alte Völker, die vor und mit Israel auf der Bühne der Weltgeschichte auftraten, haben Nützliches für die Kultur, für die Kunst, für die Rechtspflege geschaffen. Aber in einem Punkte wurde Israel über sie weit emporgehoben, über Israel erstrahlte der Ewige, Israel hat der Welt den Glauben an den großen, ewigen, einzigen, allgemaltigen, erhabenen, barmherzigen Gott gebracht, der Vater aller Menschen ist, die er als seine Kinder mit seiner väterlicher Liebe und Fürsorge umgibt. „Kinder seid Ihr des Ewigen Eures Gottes,“ so sagt die heil. Schrift. „Wir sind Deine Kinder, Du bist unser Vater,“ so beten wir am heiligsten Tage.

Diese Herrlichkeit Gottes ging den anderen Völkern des Altertums nicht auf. Sie waren von der Finsternis



Bild 19: Festakt vor der Einweihung der Neuen Synagoge zu Regensburg: Ansprache des 1. Kultusvorstandes Herrn Rechtsanwalt Dr. Heldecker.

des Heidentums umgeben. Von Israel aber sagt der Prophet: Olajich jisrach Ad. uch'vaudau olajich jeroeh, „Über Dir erstahlte der Ewige und seine Herrlichkeit wurde sichtbar über Dir.“

Das war damals vor Jahrtausenden, als der Offenbarungsruf am Sinai ertönte: Onauchi Ad. Elaukecho, Ich bin der Ewige Dein Gott, nicht Elaukechem, Euer Gott, sondern der Gott eines jeden Einzelnen, Dein Gott. Deine Freude will ich schützen, im Leid will ich Dich stützen. Du bist nie allein, nie verlassen, Ich bin bei Dir, Ich Dein Gott! Das war das J'hiaur „Es werde Licht“ der höheren Welt. Es war der geistige Schöpfungsruf. Nicht nur an Israel ist er ergangen, sondern an alle Völker, an alle Menschen. Der Offenbarungsruf vom Sinai ist für alle Völker bestimmt, die Wunder, welche Gott an Israel getan, sollen zum Hoffnungsquell aller Menschen werden. Der Psalmist spricht es als unsere Aufgabe aus: Sapru bagaujim k'vaudau b'chol hoamim nifl'ausov.

„Erzählet unter den Völkern seine Herrlichkeit, unter allen Nationen seine Wundertaten!“ (Ps. 96, 3.) Zweier Lichtsysteme hatt Gott geschaffen: Das Lichtsystem der natürlichen Welt, das Lichtsystem der geistigen Welt. Der vorzüglichste Lichtspender der Erde ist die Sonne, sie bringt Leben, Licht, Freude und Wärme, sie schafft Wachstum und Gedeihen.

Der vorzüglichste Lichtspender der geistigen Welt ist die Offenbarung Gottes, ist das Licht vom Sinai. Ad. auri w'jisechi, Der Ewige ist mein Licht und mein Heil. (Ps. 27, 1.) Dieses Licht bringt dem Herzen und der Seele des Menschen Leben, Freude und Wärme, auch dieses Licht schafft Wachstum und Gedeihen, es bringt die Reime heiliger Gedanken, guter, edler Werke zur Entfaltung, zum Heile der Menschen. Aunstliche Lichtsysteme, die Menschen geschaffen haben, ändern sich, entwickeln sich, werden vervollkommenet. Keine Zeit konnte davon soviel erzählen, wie gerade unsere Zeit. Welche Lichtentwicklung, welche Lichtentdeckung seit 100 Jahren!

Die göttlichen Lichtsysteme haben sich, soweit die Welt in fast 6000 Jahren beobachtet werden konnte, nicht

geändert. Die Lichtkörper bewegen sich, leuchten mit peinlicher Genauigkeit, auf die Minute berechnet, wie vor Jahrtausenden heute noch! Schelau j'schanu es thakidom. „Sie ändern niemals ihre Bahn.“

Auch das göttliche Offenbarungslicht entwickelt sich nicht. Auf dem ersten Blatte der Gotteslehre steht: „Am Anfange schuf Gott“ — am Sinai sprach der Herr: „Ich bin der Ewige, Dein Gott.“ So stand es auf den Tafeln Moses. Und mehr als 1000 Jahre später konnte der letzte der Propheten, Maleachi, am Schluß seines Buches nichts Besseres sagen als: „Gedenket der Lehre Moses, meines Knechtes!“ Und auch heute noch könnten wir nicht ein Einziges der 10 Worte vom Sinai, des Dekalogs, durch etwas Besseres ersetzen. Dies bestätigt uns auch das vernünftige Denken, die wahre Wissenschaft. Und wenn die Scheinwissenschaft einmal den Gottesglauben aus dem Herzen des Menschen zu entfernen sucht, so kehrt er auf dem Wege des Gewissens wieder zurück. Diese Stimme der Gerechtigkeit, diese Stimme Gottes im Menschen läßt sich nicht für die Dauer zum Schweigen bringen. Sie ist das Echo des Offenbarungsrufes vom Sinai. Auch im Innern des Menschen ruft es bald leise, bald laut: Onauchi Ad. Elaucho Ich bin der Ewige, Dein Gott!

Solange diese Stimme spricht, und sie wird sprechen solange ein Mensch lebt, wird es mit dem Gottesglauben gut bestellt sein. Mögen die Menschen auch zeitweise Irrwege gehen, sie kehren doch wenigstens innerlich und vor sich selbst, immer wieder zu diesem sicheren Hafen aus den Fluten des Lebens zurück. Niemals wurde so sehr wie in der Gegenwart an der alten festen Säule des Gottesglaubens gerüttelt und geschüttelt. Können wir doch jetzt allen Ernstes den Ausspruch lesen und hören:*)

„Wir müssen Gott gänzlich abschütteln, weil der Glaube an Gott das größte Unglück gewesen ist, das die Menschheit je getroffen hat.“

Gegenüber solchen Bestrebungen ist es Pflicht aller Gottesgläubigen einig

*) Über den Vortrag des Dr. Horneffer „Regensb. Anz.“ Nr. 128 vom 10. März 1912.

zusammenzustehen in der Verteidigung ihres Heiligtumes. Als Moses sah, daß das goldene Kalb zum Gott erhoben werden sollte, rief er aus: „Wer es mit Gott hält, der komme zu mir.“ So sollen auch jetzt alle Gottesgläubigen sich zusammenscharen, um gemeinsam für den Glauben an Gott einzutreten. Dieser Verteidigung und Befestigung des Glaubens an Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, den gütigen Vater und Leiter unserer Geschichte, den Richter unserer Taten soll auch dieses Haus geweiht sein; hier soll das Licht der Gotteserkenntnis, das Licht der Thora leuchten: „Auf leuchte, denn Dein Licht ist gekommen und die Herrlichkeit Gottes erstrahlet über Dir.“

Gerade Israel kann von der Kraft, welche der Glaube an Gott und die von Gott geoffenbarte Lehre verleiht, Zeugnis ablegen. Denn diesem Glauben, dieser Lehre, seiner heiligen Thora verdankt es das Judentum, daß es nach Jahrtausenden noch besteht. Dieser Glaube und diese Gotteslehre haben Israel aufrecht erhalten und stark gemacht, alle Fährnisse der Geschichte zu überwinden. So ist jede Synagoge, ein jedes Gotteshaus ein Monument und Dokument für die Gotteslehre und jeder Stein eines solchen Baues predigt die Kraft des Gottesglaubens, legt Zeugnis dafür ab, daß der Gottesglaube wohl alt ist, aber nicht schwach, daß er noch kräftig in uns lebt und uns befähigt, Opfer zu bringen für Gott, „der da lebt und schwebt im Himmel und auf Erden.“ Der Gottesglaube, die Gotteslehre soll ein „Unglück“ sein!? Fraget doch die Menschen, die in Krankheit und Not waren, die die Verzweiflung angefaßt, deren Weg von Unglück gehemmt war, fraget sie doch, was sie gestärkt, was sie aufgerichtet was sie gerettet hat? Nichts anders, als die Gotteslehre, als der Gottesglaube. Darum sind heute noch wahr die Worte des Königs David im 23. Psalm: „Wenn ich auch wandle im Tale des Todeschattens, fürchte ich nichts Böses, denn Du bist bei mir, Deine Stütze und Dein Stab, sie sind es, die mich trösten.“

Dieses Licht der Erkenntnis soll hier leuchten in diesem Hause Gottes. Die Jugend soll hier Begeisterung schöpfen zu Gott gefälliger Tat, zu nützlichem eifrigem Wir-

ßen das Mannesalter soll Stütze finden in den Schwierigkeiten und Nöten des Lebens und der Greis soll Hoffnung und Zuversicht von dieser Stätte in sein Heim tragen, sein Lebensabend soll von dem herrlichen Abendrot des Glaubens an den gütigen Gott und Vater, der die hoffende Seele nicht täuscht, verschönt und vergoldet werden.

Kumi auri ki vo aurech uch'vaud Ad. olajich sorach Auf, leuchte, denn Dein Licht ist gekommen und die Herrlichkeit Gottes strahlet über Dir."

II.

Das zweite Licht, das hier uns leuchten soll, ist das Licht der Erhebung durch Gottesdienst, durch das Gebet zu Gott. Dem Gott, den wir erkannt haben durch die Gotteslehre, der sich den Menschen offenbart hat durch sein heiliges Wort, dessen Stimme in unserem Innern zu uns spricht, wollen wir dienen und ihm die Opfer unseres Gebetes darbringen.

W'hojoh mide chaudesch b'chodschau umide schabbos b'schabbatau jovau kol bossor l'hischtachavaus l'fonai omar Ad.

„Und es wird sein an jedem Neumonde und an jedem Sabbathe, da soll alles Fleisch kommen sich vor mir zu bücken, so spricht Gott.“ (Jes. 66, 23.)

Jede Gemeinschaft, welche auf verdienstvolle Ahnen, auf eine ruhmreiche Geschichte zurückblicken kann, sucht die Verbindung mit der Vergangenheit aufrecht zu halten und zu pflegen. Der Vergangenheit der Ahnen, der glorreichen Taten der Vorfahren, der heiligen erhebenden Erinnerung kann der sich rühmen, der diese Taten der Vorfahren fortsetzt, mindestens aber der Tradition nicht entgegenhandelt. So kann jede neue Generation den Ruhm und die hehren Gedanken der Vergangenheit sich neu erwerben. In diesem Sinne sagt der Dichter (Goethe, Faust I: Nacht): „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

An jedem Neumond, an jedem Sabbath soll alles Fleisch kommen, sich vor dem Alvater zu bücken. Der Neumondstag führt uns zurück bis zur Zeit seiner Einsetzung vor dem Auszuge aus Egypten; noch weiter zurück

führt uns der heilige Sabbathtag, nicht nur an den Berg der Offenbarung, wo Gott gesprochen hat: „Gedenke des Sabbathtages ihn zu heiligen, sechs Tage sollst Du arbeiten, der siebente Tag aber ist ein Ruhetag dem Ewigen Deinem Gotte!“ Weiter, viel weiter zurück führt uns der Sabbath bis zur Schöpfung der Welt! Als vollendet waren Himmel und Erde, da vollendete Gott durch den Sabbath (bajaum hasch'vii) sein Werk, das er geschaffen hatte, segnete ihn und heiligte ihn. Der Sabbath ist die Seele der Woche, der Sabbath ist die Unterschrift Gottes unter dem Dokumente der Welterschöpfung.

Das Pessach- (oder Passah) Fest erinnert uns an die erlangte Freiheit unserer Vorfahren, von der Knechtschaft Ägyptens, das Wochenfest oder der Tag der Gesetzgebung erinnert uns an den Bund, welchen Gott mit Israel am Sinai geschlossen hat, das Laubbütten- oder Erntefest führt uns in die Zeit zurück, da unsere Vorfahren ein Bauernvolk waren, da jeder unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum sicher wohnte von Dan bis Berseba.

Wenn wir am Neumond, am Sabbath, an den Feiertagen erscheinen, um uns vor Gott zu bücken, werden alle diese schönen heiligen Erinnerungen in uns lebendig, wir werden hingeführt an die ersten Quellen der Religion, wir erwerben ein jegliches Mal von neuem, das, was wir ererbt von unseren Vätern haben, um es zu besitzen. So wird das Gotteshaus uns zu einer Erinnerungstätte werden für eine heilige Vergangenheit. Diese Erinnerung wird uns Gott näher bringen, unsere Seele erheben. So wird durch das Gotteshaus das Licht der Erhebung zu uns kommen.

„Auf, leuchte, denn Dein Licht ist gekommen und die Herrlichkeit Gottes erstrahlet über Dir.“

Wie das alte Licht der Väter aus einer grauen längst entschwundenen Vorzeit Erhebung in das Herz uns strahlt, so können wir auch Tag für Tag, bei gar manchen Gelegenheiten, bei verschiedenartigen Vorkommnissen in der Familie oder im Leben eines jeden Einzelnen hier im Gotteshause das Licht der Erhebung für die Gegenwart suchen und finden. Hier werden stehen Vater und Mut-

ter, wenn Gott ihnen ein Kind geschenkt hat, um ihm zu danken für seine Gnade, und zu bitten, daß der zarte Sprößling in Gesundheit heranwache und gedeihe; hierher werden die Eltern ihr Kind führen, wenn es zum ersten Mal an die heilige Thora treten darf, um befestigt zu werden im Glauben, sie werden beten, daß aus ihm ein wackerer Mensch, ein treuer Anhänger des Glaubens werde, hier werden verbunden werden vor Gott die Herzen, die sich in Liebe gefunden haben, sie werden beten, in ihrer Ehe das Glück zu finden, das sie erstrebt und erhofft, daß ihres Lebens Ideal ist, und hierher wird der Greis und die Greisin noch den schwachen Schritt lenken, um zu beten, daß sie die Schwäche des Alters nicht allzu schwer zu tragen haben und wenn ihre Zeit gekommen ist, ein ruhiges seliges Ende finden mögen. Und Gott wird ihnen Stütze und Stab reichen; gekräftigt und voll Zuredung werden sie die heilige Stätte verlassen.

Und wenn der Tod eingefeht in ein Haus und der Trauernde betritt am Freitag Abend, wenn der Sabbathfriede naht, die Wohnung Gottes, ruft die ganze Gemeinde ihm zu: Hamokaum j'nachem aussoch.

„Der Allmächtige tröste Dich in Deiner Trauer.“

Und in Ergebung tritt er vor die heilige Lade mit der Gesinnung: Hat auch mein Herz geblutet, was Gott tut, das ist wohlgetan. Ich will Gott danken für das Böse wie für das Gute und er spricht: Jisgadai w'jiskadasch schmeh rabbo.

Erhoben und geheiligt werde Dein großer Name!

Und getröstet, aufgerichtet, ermutigt verläßt er die heilige Stätte.

So wird im Gotteshause das Licht der Erhebung uns erstrahlen. Bes Jakob l'chu w'nelecho b'aur Ad. Haus Jakobs, kommt laßt uns wandeln im Lichte Gottes! (Jes. 2, 5.)

Unsere heiligsten Gebete beginnen mit den Worten Elaukeni w'elauke avausenu Unser Gott und Gott unserer Väter!

Das alte Gotteshaus, das vor 70 Jahren eingerichtet worden, war uns trotz seiner Mängel doch lange Zeit ein Anziehungspunkt: Denn die Mitglieder mußten: An

diesem Plaze stand mein Vater, dort meine Mutter, hier haben mein Großvater, meine Großmutter ihre Gebete zu Gott gerichtet Jahre, Jahrzehnte lang! Darum ist der Boden, auf dem ich stehe, für mich ein heiliger Boden. Hier kann ich beten: Unser Gott und Gott unserer Väter. Dieser Hauch der Erinnerung an die Vorfahren, die eigene Geschichte fehlt jedem neuen Gotteshause.

Diese Geschichte, diese Erinnerungen müssen wir für die folgenden Geschlechter erst schaffen. Traget Sorge, daß auch eure Kinder einst sagen können: Hier hat mein Vater jeden Sabbath gestanden, hier hat meine Mutter ihr Herz vor Gott ausgeschüttet, der Plaz ist mir heilig; daß auch sie beten können: Unser Gott und Gott unserer Väter!

So möge stets das Licht der Erhebung Eltern und Kindern, Alt und Jung, Jüngling und Greis hier leuchten und ins Herz strahlen.

Kumi auri ki vo aurech.

Auf, leuchte, denn Dein Licht ist gekommen.

III.

Das dritte Licht, das hier erstrahlen soll, das Licht der Menschenliebe, hat einen Vorzug vor den beiden anderen, dem Lichte der Erkenntnis und dem Lichte der Erhebung. Diese beiden, die Erkenntnis und die Erhebung leuchten nur ins eigene Herz hinein.

Das Licht der Menschenliebe aber bringt auch Licht in andere Herzen, noch mehr aber ins eigene Herz. Wer sich des Armen, der Waise, der Witwe, namentlich des armen Kranken annimmt, der bringt Licht in ihre Herzen, Freude in ihr Gemüt, er läßt ihr Angesicht leuchten und sie des Lebens froh werden. Aber auch in sein eigenes Herz bringt der Wohltäter Licht, denn keine Freude ist so schön und so edel als die, einem Menschen beigegeben, einem Menschen aufgeholfen zu haben.

Darum sagt der Talmud: Mehr als der Geber dem Armen gibt, gibt der Arme dem Geber, denn das Geben erhebt mehr als das Nehmen. Durch das Geben kann der Wohltäter dem Armen und sich selbst das Herz erleuchten und Gott ein Opfer bringen, denn so sagt die heilige

Schrift: Wer dem Armen mildtätig spendet, der leihet Gott! (Spr. Sal. 19, 17.) Und der Prophet Jesaias (3, 10.) spricht: Saget dem Gerechten, dem Frommen, daß er gut ist, wenn sie die Früchte ihrer Handlungen genießen. Das Wort: „Saget dem Frommen, daß er gut ist“ erscheint dem Talmud (Kidduschin 40a) auffällig und er fragt: Gibt es denn einen Frommen, der gut ist, und einen Frommen, der nicht gut ist? Der Talmud antwortet: Ein Frommer, der seine Pflichten gegen Gott erfüllt, der auch gut ist gegen die Menschen, das ist ein Zaddik tauv, ein guter Frommer; der Fromme aber, der gut ist gegen Gott, der betet und die Pflichten gegen Gott erfüllt, aber böse und hartherzig ist gegen die Menschen und seine Hand verschließt gegen seine armen Mitmenschen, das ist ein Frommer, der nicht gut ist. Wer nur nach dem Lichte der Erkenntnis und des Gottesdienstes, nicht aber nach dem Lichte der Menschenliebe strebt, wer das eigene Herz erleuchten und erfreuen will, das Herz des Armen und von der Mühseligkeit des Lebens Gebeugten der Finsternis und Traurigkeit überläßt, das ist ein „Frommer“, der nicht gut ist. Saget dem Frommen, daß er gut ist, wenn auch andere die Früchte seiner Werke genießen.

Rabbi Akiba spricht: Das Wort im 3. Buche Moses Kap. 19, 18.: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst“ ist ein großer Grundsatz der heiligen Lehre. Ben Asai fügt hinzu: Noch größer ist das Wort: „Dieses ist das Buch der Erschaffung des Menschen, als Gott den Menschen schuf, machte er ihn im Ebenbilde Gottes“ (1. B. M. 5, 1.) Hieraus geht hervor, daß jeder Mensch im Ebenbilde Gottes geschaffen, daß also auch jeder Mensch unser Nächster ist. (Talmud Jerusal. Nedarim 49, 4.)

Höher kann der Wert jeder einzelnen Menschenseele, jeder einzelnen Persönlichkeit nicht eingeschätzt werden, als es hier die heilige Schrift auf ihren ersten Seiten tut. Kann der Mensch jemals eine höhere Stufe erreichen, als ein Ebenbild Gottes zu sein? Darum braucht sich auch in dieser Hinsicht die Religion, die ewige Wahrheit nicht zu entwickeln. Entwickeln muß sich der Mensch zur Gotteslehre hin, damit er diese er-



Bild 20: Festakt vor der Einwei-
 hung der Neuen Synagoge zu
 Regensburg:
 Herr 1. Bürgermeister Dr. Gehler
 übergibt Herrn Nikitidsrabbiner
 Dr. Meyer den Schlüssel des
 Gotteshauses.

habene Stufe, ein Ebenbild Gottes zu werden, erreiche.

Bei der Erschaffung der Welt sprach Gott: Es werde Licht, es werde eine Ausdehnung, es sammle sich das Wasser usw. Nur bei der Erschaffung des Menschen kündigte Gott an: Naasseh odom h'zalmenu: Wir wollen, wir werden einen Menschen machen in unserem Ebenbilde. Gott hat angefangen, den Menschen zu machen, vollendet ist die Schöpfung des Menschen noch nicht. Gott ruft die ganze Welt auf, den Menschen zu machen. „Wir wollen, wir werden einen Menschen machen“, in der Zukunft.

Wenn der Mensch bis zum Ziele, ein Ebenbild Gottes zu sein, sich entwickelt hat, dann ist die Erschaffung des Menschen vollendet. Dann ist aus dem „Menschen“ ein Mensch geworden. Das ist die Entwicklungstheorie der heiligen Schrift. Das Mittel hierzu ist die Menschenliebe.

Wenn der Arme bekümmerten Angesichtes hier stehen wird im Gebete, zum Vater des Erbarmens emporruft, daß er ihm seine Nahrung in Ehren gebe, daß er ihm lechem leechaul ubeged lilbausch, Brot zum Essen und Kleider zum Ankleiden für seine Kinder gebe, daß er ihn und seine Familie nicht Not leiden lasse, so soll der, den Gott mit Glücksgütern gesegnet hat, nicht warten, bis der Arme, Gebeugte und Bedrückte zu ihm kommt, sondern er soll aus eigenem Antriebe durch Taten der Menschenliebe Licht in das Herz des Armen bringen, soll erfüllen, was die Heilige Schrift sagt: Wenn Dein Bruder schwach wird, sollst Du ihn stützen, daß er leben kann bei Dir, öffnen, wiederholt öffnen mußt Du ihm Deine Hand, geben, wiederholt geben mußt Du ihm und es darf Dein Herz nicht verdrießen, wenn Du ihm gibst. Das ist das Licht der Menschenliebe.

Auf leuchte, denn Dein Licht ist gekommen und die Herrlichkeit Gottes erstrahlet über Dir.

So komme durch dieses Haus zu uns das Licht der Erkenntnis durch Gotteslehre, das Licht der Erhebung durch Gottesdienst und das Licht der Menschenliebe durch gute Werke. Wenn dieses dreifache Licht hier erstrahlt, dann kann die Herrlichkeit Gottes über uns erscheinen.

Als Salomo den Tempel in Jerusalem weihte und heiligte, stand er vor dem Altare Gottes in Gegenwart der ganzen Versammlung Israels und breitete seine Hände aus zum Himmel, und sprach: Ewiger Gott Israels, keiner ist wie Du, o Gott, im Himmel oben und auf Erden unten, der Du bewahrest den Bund und die Liebe Deinen Knechten, die wandeln vor Dir mit ihrem ganzen Herzen (I. Kön. 8, 23.). So will den auch ich unser mikdosh m'at, unser Heiligtum weihen.

L'schem jichud Kudscho b'rich hu Im Namen der Einheit des Heiligen, gelobt sei Er, hin'ni m'kadesch es habajis hasch l' Ad. echod uschmau echod, Ich heilige dieses Haus dem Gotte, der einzig ist und dessen Name der Einzige ist.

Schm'a Jisroel Ad. Elaukenu Ad. echod, „Höre, Israel, der Ewige, unser Gott, der Ewige ist einzig.“ Ad. hu hoElaukim, „Der Herr ist Gott.“ Echod Elaukenu godaul adauneu kodausch schmau, „Einzig ist unser Gott, groß ist unser Herr, heilig ist sein Name.“ Kodausch, kodausch, kodausch Ad. Z'voaus m'lau chol hoorez k'vaudau, „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, voll ist die ganze Erde seiner Herrlichkeit, heilig im Himmel, heilig auf Erden, heilig in aller Ewigkeit.“

Raueh Jisroel haasinoh, jauschev hakruvim haufioh, Hirt Israels, vernimm es, der Du zwischen Cherubim thronest, erscheine in Deiner himmlischen Majestät in diesem Dir geweihten Hause! Die heilige Lade, vor der ich stehe, in der sich die heilige Thora befindet, die Israel schon Jahrtausende durch die Welt trägt und trotz Not und Tod nicht verlassen hat — sie sei Dir geweiht, die Kanzelstätte sei geweiht; möge von ihr das heilige Gotteswort stets und von Geschlecht zu Geschlecht rein und unverfälscht verkündigt werden, niemals aber der Geist der Neuerung und Zerstörung des positiven Glaubens hier eine Stätte finden; alles, was im Hause heiligen Zwecken dient, sei Gott geweiht und geheiligt.

Boruch schem k'vaud malchusau l'aulom woed, Gelobt sei der Name der Herrlichkeit seines Reiches immer und ewig.

Allen, die am Werke mitgeholfen haben, den eifrigen und opferwilligen Männern und Frauen innerhalb und außerhalb der Gemeinde, den hohen Behörden, welche die Sache gefördert haben, dem genialen Architekten und Baumeister, der den Plan erdacht und ausgeführt, den Künstlern, Gewerksmeistern, Handwerkern und Arbeitern, deren Hände Fleiß den Bau errichtet und eingerichtet, allen, allen sei innigster Dank ausgesprochen, den Deputationen auswärtiger Gemeinden, den Vertretern der hochwürdigen Geistlichkeit, den hohen staatlichen, militärischen und städtischen Stellen, welche durch ihre Anteilnahme unser Fest verherrlicht und unsere Freude vervielfältigt und bekundet haben, daß Eintracht und Frieden waltet unter den Bekennern der verschiedenen Religionen, ihnen allen sei unser Dank aus der Tiefe unseres Herzens dargebracht. Möge hier immer das Wort der heiligen Schrift: Haben wir nicht alle einen Vater, hat uns nicht ein Gott erschaffen (Mal. 2, 10.) hochgehalten werden und in Ehren bleiben!

Du aber, allgütiger Vater im Himmel, großer, erhabener Gott, sei mit uns, wie Du mit unseren Vätern warst, verlasse uns nicht und verstoße uns nicht! Nimm dieses Haus in Deinen allmächtigen Schutz und bewahre es vor jeglicher Gefahr!

Daß herniederkommen in dieses Haus den Geist Deiner Heiligkeit, den Geist, der seit der Offenbarung am Sinai schon Jahrtausende lang durch die Welt weht, den Geist, der unseren Lehrer Moses beseelte, den Geist, in welchem David seine Dir geweihten Psalmen gedichtet, den Geist, welcher Eliahu auf dem Berge Karmel aneiferte, den Geist, in welchem Jesaias und Jeremias mit Feuereifer für Dich und Dein Werk ihre heiligen Worte sprachen, den Geist, in welchem unsere Propheten und Weisen gelehrt, gelebt, gestrebt und gewirkt haben, den Geist des Rates und der Stärke, den Geist der Erkenntnis und der Gottesfurcht!

Möge Deine Liebe uns bewahren, Deine Huld uns geleiten! Amen.

Nachdem Salomo den Tempel geweiht und geheiligt hatte, segnete er das Volk. (I. Kön. 8, 55.)

So empfängt auch von hier zum ersten Mal den Segen: Jevorechecho.

Der Herr segne Euch und behüte Euch!

Der Herr lasse Euch sein Angesicht leuchten und sei Euch gnädig!

Der Herr wende Euch sein Angesicht zu und gebe Euch Frieden! Amen.

Weihe des Almemor. Gebet für Se. K. Hoheit den Prinz-Regenten Luitpold.

Nachdem wir Auge, Herz und Hand zum König aller Könige erhoben und den Schutz des Allmächtigen, der regiert im Himmel und auf Erden, erfleht haben, laßet uns zu unserem Landesfürsten in Ehrfurcht emporsehen, dem Gott in seiner Gnade Macht gegeben hat, zu regieren auf Erden, zu Seiner Königlichen Hoheit unserem allergnädigsten Prinz-Regenten und Herrn, dem alle Bayern in Liebe und Treue ergeben sind, in dem sie das edle Vorbild aller Mannestugenden verehren. Durch das Gebet für das greise, ehrwürdige Haupt unseres Königshauses sei diese Stätte, welche zur Verlesung der Thora bestimmt ist, von der Sabbath für Sabbath das Gebet für unseren vielgeliebten Regenten und das königliche Haus zum Himmel emporsteigen soll, geweiht und geheiligt. Dies sei das erste Gebet, das von dieser Stätte aus verrichtet wird.

Herr Gott und Vater, König aller Könige! Der Du Hilfe verleihst den Königen und Herrschaft den Fürsten, segne, beschütze und bewahre vor jedem Leid und vor jeder Gefahr unseren allergnädigsten Landesherrn, Se. K. Hoheit den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern!

Sei bei ihm mit Deiner Gnade in seinem hohen Alter und schütze sein theures Haupt. Erhalte ihn in körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, daß er noch lange zum Stolz aller treuen Bürger des Landes den Thron seiner Vorfahren ziere. Mögest Du mit Deiner Weisheit bei ihm sein und seine Entschlüsse lenken zum Heile des theuren Vaterlandes!

Gib seinen Unternehmungen und jeglichem Beginnen zum Heile des Volkes und des Landes Förderung,

Gedeihen und Fortgang, Ruhm und Herrlichkeit seiner Regierung, Blüte und Wohlstand dem Lande. Verleihe Heil und Segen dem ganzen königlichen Hause, segne die Räte der Krone und gib ihnen Weisheit und Kraft, zum Wohle des Vaterlandes zu wirken; segne die Regierung unseres Kreises, die Väter und Vertreter dieser Stadt und die Verwaltung unserer Kultusgemeinde, welche zur Aufrechterhaltung und Kräftigung des Glaubens wirkt. Halte fern von dieser Stadt und ihren Bewohnern wie von dem gesamten Vaterlande jedes Verderben und Weh, jede Störung und jedes Ungemach, gib Gelingen dem Fleiße ihrer Bewohner in jeder redlichen Tätigkeit, auf daß Segen und Wohlfahrt aller Orten herrsche und sich ausbreite. Also sei es Dir wohlgefällig, Herr, in Deiner Gnade! Amen.



3. Die Festfeier am Abend des Einweihungstages im großen Saale des Velodrom.

Der Abend vereinigte Jung und Alt unserer Gemeinde zu einer internen Festlichkeit im großen Saale des „Velodrom“. Die freudig gehobene Stimmung, welche die Feier der Einweihung in allen Teilnehmern erweckt hatte, beherrschte noch die Gemüter und prägte der ganzen Festlichkeit ihren Stempel auf.

Der erste Teil der Feier des Abends, welche um 7 1/2 Uhr begann, bestand in einem Festmahle, in dessen Verlauf verschiedene Tischreden gehalten wurden. Zunächst ergriff der 1. Vorstand der Kultusgemeinde, Herr Rechtsanwalt Dr. Seideler das Wort. Nach einigen Begrüßungsworten an die Festversammlung kam der Redner auf die gerechte, die Erhaltung des Friedens unter den Konfessionen anstrebende Regierung unseres Bayerlandes zu sprechen und endete mit einem Hoch auf S. M. L. S. O. H. E. I. D. E. N. P. R. I. N. Z. R. E. G. E. N. T. E. N. Die Versammlung stimmte begeistert ein und sang im Anschluß daran stehend die Königshymne. Hierauf toastete in einer von Humor gewürzten Rede Herr Distriktsrabbiner Dr. Meher auf den Vorstand und die Verwaltung der Kultusgemeinde, den Bau- und Finanzausschuß und hob besonders hervor, daß die neue Synagoge allen religiösen Anforderungen entspreche. Hieran schloß sich eine Ansprache des Herrn Mag. Uhlfelder, die in einem Hoch auf Hrn. Distriktsrabbiner Dr. Meher ausklang. Die nun folgende Tischrede des Herrn Rabbiner Dr. Klein, Nürnberg, galt dem Blühen und Gedeihen der Kultusgemeinde Regensburg. Herr Bankdirektor Josef Hamann dankte den Damen für die zur Ausschmückung der neuen Synagoge opferfreudig geleistete Arbeit und schloß daran den Wunsch, daß die Frauen der Gemeinde das von ihnen so herrlich geschmückte Gotteshaus stets recht zahlreich besuchen möchten. Der nächste Redner, Herr Hermann Süß-Schülein brachte ein Hoch auf Herrn Bankier Leopold Niedermaier und dessen Gattin aus. Herr Leopold Niedermaier, der seit dreißig

Jahren der Verwaltung der Kultusgemeinde angehört und sich viele Verdienste um die Gemeinde erworben hat, wird demnächst, zu allgemeinem Bedauern, Regensburg verlassen um sich von seinem Berufe zurückzuziehen. Zum Schlusse verließ Herr Max Oberdorfer, als ältestes Mitglied der Gemeindeverwaltung, dem Wunsche Ausdruck, daß die am heutigen Tage in so schöner Weise gezeigte Einigkeit der Gemeinde sich auch fernerhin im geselligen und freundschaftlichen Verkehr der Familien untereinander bewähren möge. Unterdessen war unter allgemeinem Jubel das Antworttelegramm Sr. K. Hoheit des Prinzregenten verlesen worden, welches folgenden Wortlaut hatte:

„Seine Königliche Hoheit der Prinzregent haben die treuempfundene Huldigung der zur Einweihungsfeier festlich versammelten israelitischen Kultusgemeinde Regensburg gerne entgegengenommen und entbieten allen Teilnehmern freundlichen Dank. Im Allerhöchsten Auftrag: Freiherr von Wiedemann, Generaladjutant.“

Außerdem trafen Glückwunschtelegramme ein seitens der Verwaltungen der isr. Kultusgemeinden U m b e r g und W e i d e n, sowie von Herrn Stefan K ü n s t l e r - Straubing, Herrn Alois K a h l e r und Frau Sophie R o s e n b l a t t - Regensburg u. a. Herr Freiherr von P e c h m a n n, Direktor der bayerischen Handelsbank München, drückte in einem sehr herzlichen Telegramm seine Glückwünsche und gleichzeitig sein tiefstes Bedauern aus, durch Krankheit von der Teilnahme an der Feier abgehalten zu sein.

Während des Festmahles wurde das folgende von Leo M e y e r verfaßte Festlied in der Melodie: „Sind wir vereint zur guten Stunde“ gesungen:

„Nun laßt ein Danklied froh erschallen
Dem Gott, der unser Fels und Hort,
Laßt's mächtig brausen durch die Hallen,
Auf daß es töne fort und fort!
Dem Herrn, der unsere Väter stützte,
Vor dem des Feindes Macht versank,
[: Der durch Jahrtausend uns beschützte,
Ihm singt ein Lied zu Ehr' und Dank! :]

Viel hundert Jahre sind verflossen
 Seit jener opferfreud'gen Zeit,
 Da unsere Väter unverdrossen
 Den ersten Tempel hier geweiht.
 Nun soll ein neuer Tempel zeigen,
 Daß uns noch in der heut'gen Zeit,
 [: Der gleiche, edle Sinn zu eigen,
 Der Gott zu opfern stets bereit. :]

Den Tempel haben wir gebauet,
 Mit Festesklang ihn eingeweiht
 Nun kommt, die ihr auf Gott vertrauet,
 Zu dienen seiner Herrlichkeit.
 Laßt mit der neuen Gottesstätte
 Erwachen neu den jüd'ischen Geist
 [: Und schmiedet fest die Bruderkette,
 Auf daß sie nimmermehr zerreißt. :]

Was ihr an Weihe heut empfangen,
 Das traget heim in euer Haus,
 Die frohen Laute, die erklingen,
 Laßt sie im Herzen klingen aus.
 Sie wecken euch den Stolz aufs neue,
 Auf euren alten Adelsbrief,
 [: Sie rufen wach die alte Treue,
 Die euch im Herzen wurzelt tief. :]

Ja, laßt uns fest zur Fahne halten,
 Die uns am Sinai ward zuteil.
 Laßt nie die Lieb zu ihr erkalten,
 Denn sie bleibt ewig unser Heil.
 Die Thora ist die alte Quelle,
 Die nie versieget, stets erfrischt,
 [: Sie ist der Baum der Lebensfülle,
 Die Leuchte, die uns nie erlischt. :]

So kommt zum Quell, daß ihr euch labet,
 Zum Baum, daß Leben ihr empfangt,
 In's Haus, das ihr erbauet habet,
 Das Gott zu Ruhm und Ehre prangt.



Bild 21 bis 23: Porträts des Distriktsrabbiners und der Dorftände der israelitischen Kultusgemeinde Regensburg.

I. Herr Distriktsrabbiner Dr. Seligmann Meyer. II. Herr Rechtsanwalt Dr. David Seidecker, 1. Dorftand.

III. Herr Großhändler und Gemeindebevollmächtigter David Rothenblatt, 2. Dorftand.

Dort lauschet auf der Thora Worte,
 Dort dient dem Gott, der uns erwählt,
 [: Zu Dank und Preis an neuem Orte
 Verehrt und lobt den Herrn der Welt.:]"

Auch eine Sammlung zu Gunsten der Armen wurde veranstaltet, welche dank der Rührigkeit des Fräulein Alice Heidecker ein sehr günstiges Ergebnis bot. Um elf Uhr war das Festmahl, welches noch durch musikalische Darbietungen (Frau Rugler, Frau Mandelbaum und Frau Wolf), sowie durch die Klänge einer Regimentskapelle verschönert wurde, beendet, nachdem unter Vortrag des Herrn Distriktsrabbiner Dr. Meher das Tischgebet verrichtet worden war.

Die Festvorführungen.

Es begannen nun die Festvorführungen des Abends, an denen die Jugend der Gemeinde hervorragenden Anteil nahm. Zunächst hallte die Jubelouvertüre von Weber, durch Herrn Hauptlehrer Max Behr und Fräulein Elise Behr in exakter, künstlerischer Weise vorgetragen, durch den Saal. Hieran schloß sich ein von Herrn Alexander Schnürmann verfaßter, stimungsvoller Prolog, der von Fräul. Rosa Schwarzhaupt begeistert und mit vorzüglicher Betonung weitergegeben wurde.

Als dritte Nummer des Programms gelangte eine wohlgelungene, in Versen abgefaßte Duoszene „Die alte und die neue Synagoge“ zur Aufführung. Zunächst trat die alte Synagoge im grauen Pilgergewande auf, an einem Stabe das Bild der alten Synagoge tragend, und beklagte sich bitter über das ihr angetane Unrecht, daß man sie, die früher alle in Ehrfurcht schauten, nun verachte und sie zu Gunsten einer anderen einfach abgesetzt habe. Die im Kleide einer Prinzessin auftretende neue Synagoge suchte sie zu trösten, indem sie ihr von den Schwierigkeiten erzählte, welche die Gemeinde in den letzten Jahren zu erleiden hatte, als man die alte Synagoge verlassen und die verschiedensten Betfälle be-

nügen mußte. Sie versprach ihr, die Gemeinde stets energisch zusammenzuhalten, und auch der alten Synagoge, welche die Gemeinde entstehen und wachsen sah, ein treues Gedeken zu bewahren. Die alte Synagoge tröstete sich mit dem Gedanken, daß die neue Synagoge durch ihre Schönheit im Stande sei, die Gemeinde zu fesseln und sie dem Glauben der Väter treu zu erhalten. So reichten sich denn alte und neue Synagoge versöhnt die Hand, während der Synagogenchor hinter der Bühne „ma tauvu“ sang. Die Szene wurde von den beiden gleichalterigen Schwestern Fräulein Olga Maher (Alte Synagoge) und Fräulein Lilly Maher (Neue Synagoge) in sehr ausdrucksvollem rührendem Spiele vorgeführt und fesselte in hohem Grade die Aufmerksamkeit aller Anwesenden. Hieran reihte sich das vom Synagogenchor wirkungsvoll zur Aufführung gebrachte Melodrama von Max Herschel: „Das eigene Heim im Festtagsglanz, Haus Judas schönster Blumenfranz.“ Das Melodrama bestand aus sechs verschiedenen Vortragsstücken in Gedichtform, in denen die Feier des Sabbaths und der Festtage in der Familie nach altjüdischer Sitte verherrlicht wurde. Die Vortragsstücke wurden mit guter Betonung von den Chormitgliedern Wilhelm Behr, Erich Sommer, Ernst Einsiedler, Leo Meyer, David Firnbacher und Jsaak Meyer gesprochen. Zwischen den einzelnen Vorträgen sang der Synagogenchor hinter der Bühne die auf die einzelnen Feste bezüglichen Melodien. —

Als glänzendste Vorführung des Abends ging nun das durch seine edle, begeisterungsvolle Sprache und seine wohlklingenden Verse, ausgezeichnete Festspiel von A. Simeon „Der Weg der Treue“ über die Bühne, welches trotz der schon erschienenen Mitternachtsstunde nochmals alles in große Spannung versetzte. Der Gang der Handlung ist in kurzen Zügen folgender: In einer Waldszene tritt als Greis mit wallendem Haar „Das Judentum“ auf und erzählt von seiner vieltausendjährigen Geschichte, wie es die Welt gesehen in frühem Morgenlichte, mächtige Völker trotz ihrer gewaltigen Kriegesmacht zu Grunde gehen sah, wie es aber selbst, getragen von dem

Worte des Ewigen, alles überdauert habe und wenn auch alt, so doch noch voll unüberwindlicher Lebenskraft sei. Nur die eine schwere Sorge bedrückte sein Herz, daß die Jugend durch lockende Trugbilder sich betören lassen und sich treulos von ihm abwenden könne. Müde von langer Wanderung läßt sich der Greis auf einem Felsblock nieder und schläft ein. Nun tritt „Die Jugend“ auf. Sie hat sich in des Waldes dunklen Gründen verirrt und sucht einen Führer, der ihr den rechten Weg zeige. Indessen erscheint als nächste Person „Die Mode“ und entwickelt in sprudelnden Versen ihr Programm, dessen oberster Grundsatz ist „Nieder mit dem Alten“. Das Judentum stellt ihr die Anschauung entgegen, daß das Wahre, Echte, Große von ewigem Bestande sei. Beide bieten sich der Jugend als Führer an, die Mode mit gleißenden Versprechungen, das Judentum, indem es der Jugend den steilen Weg der Pflicht weist. Die Jugend schwankt noch, da ruft das Judentum als Schiedsrichterin „Die Treue,“ die stets seines Winkes gewärtig ist, herbei. Die Jugend findet im Antlitz der Treue die Tüge ihrer Mutter. Die Treue weist die Jugend darauf hin, daß sie es war, die die Jugend bei ihrem Eintritt ins Leben behütete und beschützte und daß das Judentum es war, das sich durch die Jahrtausende trotz grausamer Verfolgung die Treue nicht rauben ließ. Sie gebietet der Jugend sich der Führung des Judentums anzuvertrauen und entscheidet somit zu dessen Gunsten den Sieg; denn die Jugend vertraut sich nunmehr freudigen Herzens der Führung des Judentums an. Auf die Frage der Mode, ob sie denn gar nichts wert sei und nirgends ihre Macht entfalten dürfe, weist ihr die Treue das Reich der Kleider und Trachten zu, doch in Herz und Gemüt der Jugend dürfe sie nicht zerstörend eingreifen, da müsse die Treue halten und warten. Zum Schlusse gemahnt die Treue die Jugend an ihre hehre Pflicht, indem sie ihr in prophetischen Worten, einer Seherin gleich, das hohe Zukunftsziel des Judentums vor Augen führt.— Die Verteilung der Rollen des Stückes war eine überaus glückliche sodas das Spiel selbst hohen Anforderungen gerecht werden konnte. Mit tiefem Verständnis bekleidete Herr Alfred R a h n

die würdevolle, ehrfurchtgebietende Gestalt des Judentums, in anmutigem, feinfühligem Spiele gaben Fräulein Lili Niedermaier das Schußsuchende, Jaghafte, Schwankende der Rolle der Jugend, Fräulein Elsa Löwenthal den tändelnden, oberflächlichen Charakter der Mode und Fräulein Elsa Niedermaier das Erhabene, Innige der Treue.

Zum Abschluß der Vorführungen gelangten noch einige Gedichte zum Vortrag, nämlich: „Das jüdische Herz“ von Leopold Kompert, dem Fräulein Emma Lehmann gefühlvollen Ausdruck verlieh, ferner: „Des Tempels Weihe“ in hübschen Versen verfaßt und gesprochen von Ernst Einsiedler und „Höre Israel“ von M. A. Klausner, begeistert wiedergegeben von Nathan Meyer.

Alle bei den Festvorführungen Mitwirkenden fanden verdienten reichen Beifall und wurden sogar zum Teil mit Blumen- und Kranzspenden bedacht.

Herr Rechtsanwalt Dr. Heidecker dankte zum Schluß im Namen der Gemeinde allen, die zur Verherrlichung des Festes und Erhöhung der Freude beigetragen hatten. Nach Schluß des offiziellen Teiles blieb man noch bis morgens 3 Uhr in vergnügtem Beisammensein vereinigt. Es war ein echtjüdisches Freudenfest, das wohl allen Teilnehmern unvergeßlich sein wird.

Wahrhaft herzerhebend wirkte es besonders auf alle Anwesenden, die Jugend unserer Gemeinde in Vorführungen, deren Inhalt Begeisterung für die Ideale des Judentums bekundet, alle Kräfte entfalten zu sehen. Möge die so im Spiele gezeigte ideale Gesinnung sich im ganzen Leben betätigen zum Wohle unserer lieben Gemeinde. —





Bild 24: Totalansicht der Reichsbaupfstadt Regensburg. (Von den Winerer Höhen aus gesehen.)

Schlußwort.

„Rabas z'roruni minurai, jaumar
no jisroel

Rabas z'roruni minurai, gam lau
jochlu li . . . Haschem zadik, kizëz
awaus r'schoim.

Viel haben sie mich bedrängt von
Jugend an, sprich doch, Israel!

Viel haben sie mich bedrängt von
Jugend an, und doch konnten sie mich
nicht überwältigen . . .

Der Ewige ist gerecht, er hat die
Stricke der Frevler durchschnitten.“
(Psalm 129).

Diese Worte des jüdischen Königs David könnte man als Motto jedem Abschnitte jüdischer Geschichte voran-
setzen, so auch der Geschichte der Juden in Regensburg.
Viel Trauriges erzählt sie, aber auch viel Erhebendes.
Mit der nach Zerstörung des zweiten jüdischen Staates
sich immer weiter ausdehnenden Zerstreuung kamen die
Juden im frühen Mittelalter nach Regensburg und bilde-
ten hier trotz vieler äußerlicher Knechtungen eine durch
Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und hohe Sittlichkeit her-
vorragende Gemeinde, die länger als die meisten größeren
jüdischen Gemeinden den Stürmen des Mittelalters trogte
und die im 15. Jahrhundert als eine „Mutter“
unter den deutschen Gemeinden angesehen
wurde, bis schließlich am 21. Februar 1519 auch sie einer
fanatischen Heße zum Opfer fiel. Die Größe und Bedeu-
tung der damals vertriebenen Gemeinde haben die Juden
in Regensburg nie wieder erreicht. Wenn sich nach 1½
Jahrhunderten auch wieder einige wenige Familien an-
siedeln durften, so hatten sie doch bei der Entwicklung
eines größeren jüdischen Gemeinwesens Schritt für
Schritt mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen und
erst nach weiteren zwei Jahrhunderten, im Jahre 1861,
fielen die letzten Schatten des finsternen Mittelalters, und
die Gemeinde durfte sich endlich frei entfalten. Und so ist
nach einer fast 250jährigen Entwicklung unsere jetzige Kul-

tußgemeinde entstanden. Eine Reihe von frommen und bedeutenden Männern, die im Dienste der Gemeinde und des Judentums Großes geleistet haben, hat auch diese zweite Periode der Geschichte der Juden in Regensburg hervorgebracht. Sowohl sie, als auch die Persönlichkeiten der Regensburger Gemeinde des Mittelalters sind uns erhebende Beweise der Treue und des vor nichts zurückschreckenden Opfermutes, mit denen unsere Ahnen für die Wahrheiten des Judentums kämpften. Möchte man auch den Juden des Mittelalters verachten und ihn durch alle erdenklichen Ausnahmegerichte quälen, in seinem Inneren fühlte er sich glücklich. Sein Familienleben war mit den Tugenden der Treue, Mäßigkeit und Arbeitsamkeit geziert, die Synagoge von dem Hauche tiefempfundener Anbacht durchweht, in der Gemeinde lebte ein unbezwinglich starker Geist der Zusammengehörigkeit und des Gemeinfinns. Gestützt auf sein Gottvertrauen, mit seinem ganzen Herzen und allen seinen Gedanken in dem geistigen Ideengehalt der Thora wurzelnd, fühlte sich der Jude über alle Verfolgungen und Anfeindungen hoch erhaben. Mag heute auch mancher moderne Jude den Idealen, die seine Vorfahren verfolgten haben, verständnislos und gleichgültig gegenüberstehen, sie waren doch ganz andere Persönlichkeiten und Charaktere als er. Unvergänglich steht ihr Selbentum, das religiöse Überzeugungs hoch über irdische Interessen stellte, und die schlimmsten Leiden und selbst den Tod erduldete, ohne vom Glauben der Väter zu weichen, in der Geschichte der Menschheit, als eine Verkörperung des Thorawortes:

„Nicht wegen des Brotes allein lebt der Mensch, sondern wegen dessen, was aus dem Munde Gottes hervorgeht, lebt der Mensch!“ (5. B. M. 8, 3.) Eine Quelle der Erkenntnis für die Wahrheit der jüdischen Lehre ist die jüdische Geschichte. „S'chaur j'maus aulom, binu schnaus daur wodaur sch'al ovicho w'jagedcho, s'kenecho w'jaumru loch, Gedanke doch der Vorzeit Tage, betrachtet der Geschlechter Jahre, frage Deinen Vater er wird es Dir verkünden, die Ältesten und sie werden Dir's erzählen.“ (5. B. M. 32, 7.). Deutlich sehen wir in der jüdischen Geschichte die Erfüllung des Bibelswortes: „Hine, lau jonum, w'lau jischon schaurmer jis-

roel, Siehe, nicht schlummert und nicht schläft der Hüter Israels!" (Ps. 121.) —

Die aufgehende Morgensonne der Humanität und der Toleranz hat in Deutschland längst die äußeren Fesseln beseitigt, unter denen unsere Vorfahren seufzten. Schon seit einem Jahrhundert arbeiten auch die Angehörigen unserer Kultusgemeinde als gleichberechtigte Bürger der Kreishauptstadt Regensburg im friedlichen Wettbewerb mit den Angehörigen anderer Konfessionen mit an dem Wiederemporkblühen unserer vormals so bedeutenden Vaterstadt und haben besonders an der Hebung von Handel und Verkehr in Regensburg hervorragenden Anteil. So sind die äußeren Lebensverhältnisse unserer Gemeindeglieder in heutiger Zeit grundverschieden von den Lebensverhältnissen unserer Glaubensgenossen in früheren Jahrhunderten. Nur ein starkes Band verbindet uns noch mit den Geschlechtern unserer Vorfahren. Es ist die jüdische Lehre, die sie uns nach langem Kampfe gerettet und überliefert haben. Die Thora, der einst vor vielen Jahrhunderten unsere Ahnen nach dem Untergange des jüdischen Staatswesens in Regensburg eine Heimstätte bereiteten, sie ist auch für uns noch das Banner, um welches wir uns scharen, das Ideal, für das wir noch heute mit Wort und Tat kämpfen. Die Thora allein ist der ruhende Pol in der schicksalsreichen Geschichte des jüdischen Volkes. In dem Wechsel der Zeiten, der fortwährend Geschlechter kommen und wieder verschwinden heißt steht das Gottesgesetz, die Seele des jüdischen Volkes und unveränderlich und hocherhaben über den Umwälzungen und Erschütterungen menschlicher Gesetze und Ordnungen im Laufe der Jahrhunderte kraft seines Ursprungs aus dem Munde des Ewigen in dessen Augen „tausend Jahre wie ein Tag“ sind. So ist die Thora uns heute noch der Führer auf dem Meere des Lebens, wie sie einst unsern Vätern sichere Zuflucht gewesen in langer Leidenszeit. Nach dem Gebote der Thora: „W'ossu limikdosch, w'schochanti h'sauchom, Sie sollen mir ein Heiligtum bauen, damit Ich in ihrer Mitte wohne“, errichteten wir wieder ein neues Gotteshaus, nachdem fast vier Jahrhunderte seit der Zerstörung des

ersten hier erbauten verfloßen waren. Doch nicht nur in diesen Mauern, in welche wir die Thorarollen getragen haben, soll das Judentum wohnen, sondern auch in unserm Innern möge es eine nie verlöschende Flamme sein.

Wie die Weltgeschichte als die große Lehrmeisterin der Menschheit gilt, so seien auch die geschichtlichen Berichte aus der Vergangenheit unserer Gemeinde für uns eine Anfeuerung zur weiteren opferfreudigen und uneigennütigen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde, keine Forschung nach fremdartigen Antiquitäten; denn das Judentum ist keine Antiquität, sondern ein ewiger Lebensquell, zu dem uns die Vergangenheit hinführt, um uns die Bahnen einer glücklichen Zukunft zu öffnen.

„Ki lekach tauv nosati lochem taurosi al taasauvu.
Ez chajim hi lamachasikim boh, w'saumcheho m'uschor
Drocheho darche nauam w'chol n'sivauseho scholaum.

Eine herrliche Lehre habe ich Euch gegeben; meine Thora, verlasset sie nicht! (Spr. Sal. 4. 2.) Ein Baum des Lebens ist sie denen, die an ihr festhalten, und die sie erfassen, sind glücklich. Ihre Wege sind Wege der Lieblichkeit und all ihre Pfade sind Frieden.“ (Spr. Sal. 3, 18, 17.) — —

E n d e.



Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	5
Erster Abschnitt. Überblick über die Geschichte der Juden in Regensburg während des Mittelalters	9—25
Ansiedelung der Juden in Regensburg S. 9. Die Judenstadt und ihre Verfassung S. 10. Das geistige und gewerbliche Leben in der alten Judenstadt S. 13. Pflege der jüdischen Wissenschaft in Regensburg S. 14. Rabbi Jehuda der Fromme (Hachasid) S. 15. Rabbi Israel Bruna S. 16. Die Rechtsstellung der Juden S. 18. Verhältnis der Gemeinde zur Stadt S. 19. Verschlimmerung ihrer Lage. S. 20. Die Austreibung S. 21. Reliquien der mittelalterlichen Gemeinde S. 22. Jüdische Ansiedelung in Stadthof und Callern nach der Vertreibung S. 23. Folgen der Vertreibung für die Stadt S. 24.	
Zweiter Abschnitt. Die Juden in Regensburg während der Neuzeit	27—91
1. Die Gemeinde unter der Regierung der Reichserbmarschälle Grafen von Pappenheim (1669—1805)	27—53
Die Wiederansiedelung von Juden in Regensburg infolge des fortwährenden Reichstages S. 27. Die Rechtsstellung der Juden unter Gräfl-Pappenheim'scher Regierung S. 31. Die inneren Verhältnisse der Gemeinde im 18. Jahrhundert S. 35. Isak Alexander, der erste Rabbiner der widerstandenen Gemeinde S. 37. Einige Schriftstücke aus der Zeit des Rabbiners Alexander aus dem Archiv der Kultusgemeinde S. 39. Sonstige Nachrichten über die Regensburger Juden in der damaligen Zeit S. 44. Der Gemeindevorsteher Philipp Reichenberger S. 46. Ernennungsbefehle und Patente Reichenbergers S. 47. Reichenbergers Tätigkeit für die Gemeinde, sowie seine Bemühungen bei der Reichsdeputation um die Abschaffung des Leibzollses für die deutschen Juden (1802) S. 51.	
2. Die Gemeinde unter der Regierung des Fürstprimas Karl von Dalberg (1805—1810)	54—64
Der Übergang der Hoheitsrechte über die Juden in Regensburg von dem Gräfl. Pappenheim'schen Hause an den Fürsten von Dalberg S. 54. Die Rechtsverhältnisse der Regensburger Juden unter dem Fürsten von Dalberg S. 57. Die Emanzipationsbestrebungen der Regensburger Juden unter Reichenbergers Führung und die Gegenaktion der städtischen Handelsgremien (1807/09) S. 58.	
3. Die Gemeinde unter k. bayer. Regierung (1810—1912)	65—91
Das bayerische Judenrecht vom 10. Juni 1813 und seine Folgen für die Gemeinde S. 65. Die inneren Verhältnisse	

der Gemeinde am Anfang des 19. Jahrhunderts S. 66. Philipp Reichenbergers Tod. Der Übergang seiner Besitzung in der Kumpfmühlerstraße in Gräfl. Dörnbergisches Eigentum S. 67. Errichtung eines jüdischen Friedhofes (1822) S. 70. Sonstige Gemeindeinstitutionen. Errichtung einer jüdischen Volksschule (1832) S. 70. Tod des Rabbiners Jakob Weil (1833). Streit der Gemeinde mit dem Lehrer Dr. Schlenker wegen der Besetzung des Rabbinate (1833—35) S. 71. Errichtung einer Synagoge in dem alten Patrizierhause der Stehrer in der Unteren Bachgasse (1839/41) S. 74. Die Synagogeneinweihung am 2. April 1841 S. 76. Die Verhältnisse in der Gemeinde bis zum Tode Dr. Schlenkers (1860) S. 77—79. Die Beteiligung der Gemeinde an den Emanzipationsbestrebungen der bayerischen Juden S. 78. Sonnentheils Tod (1849). Dr. Schlenker wird Rabbiner, Samson Laubenbacher Cantor S. 78. Die Kultusgemeinde Regensburg als Distriktsgemeinde des Rabbinate Sulzbürg (1860—1882) S. 79. Die Aufhebung der Judenmatrikel (1861) S. 80. Wiederwahl eines Rabbiners in Regensburg (1881). Die Gemeinde unter dem Rabbinate Dr. Meyers S. 82. Erweiterung des Stadtrabbinate Regensburg zum Distriktrabbinat S. 84. Der Synagogenneubau zu Regensburg und seine Vorgeschichte S. 84. Die Urkunde, welche in den Schlußstein gelegt wurde. S. 88.

Dritter Abschnitt. Die Einweihung der neuen Synagoge am 29. August 1912 93—132
 Vor dem Feste 93

1. Der Festakt vor dem Einzug in die neue Synagoge . . 95—101

Ansprache des 1. Kultusvorstandes Herrn Rechtsanwalt Dr. Heibeder S. 96. Die Schlüsselübergabe an Herrn 1. Bürgermeister Dr. Gefler S. 98. Ansprache des Hrn. 1. Bürgermeisters Dr. Gefler. Schlüsselübergabe an Hrn. Distriktrabbiner Dr. Meyer S. 100.

2. Die Einweihungsfeier in der neuen Synagoge . . 102—125

Die Einweihung der Synagoge S. 102. Wortlaut der gehaltenen Weihereden: a) Ansprache des Herrn Distriktrabbiner Dr. Weinberg-Neumarkt S. 105. b) Ansprache des Hrn. Rabbiner Dr. Klein-Mürnberg S. 108. c) Fest- und Weihepredigt des Hrn. Distriktrabbiner Dr. Meyer S. 109. Weiße des Almemor. Gebet für Se. R. Hoheit den Prinzregenten Luitpold S. 124.

3. Die Festfeier am Abend des Einweihungstages im großen Saale des Velodrom . . 126—132

Der Verlauf des Festmahles S. 126. Die Festvorführungen S. 129.

Schlufßwort 133

Inhaltsverzeichnis 137

Verzeichnis der Illustrationen 139

Verzeichnis der Illustrationen.

1. Außenansicht der Neuen Synagoge zu Regensburg
2. Blick auf den Ulmemor und den Draun Gahaubesck der Neuen Synagoge zu Regensburg.
3. Regensburger Judengemeinde-Siegel (Originalabdruck v. Jahre 1356 im R. Reichsarchiv zu München).
4. Regensburger Privatjudensiegel aus dem Jahre 1297 (Originalabdruck im R. K. Staatsarchiv zu Wien).
5. und 6. Innenansicht und Portikus der mittelalterlichen Synagoge zu Regensburg. (Nach Radierungen des Regensburger Malers Albrecht Altdorfer (1480—1538)).
7. Außenansicht der mittelalterlichen Synagoge zu Regensburg. (Nach einer vermutlich von Altdorfer stammenden Skizze).
8. Grabsteine des im Jahre 1519 demolierten Judenfriedhofes. (Im Ulrichsmuseum zu Regensburg).
9. Der „Judenstein“ zu Regensburg.
10. Der Gedenkstein im Hofe des Hauses Untere Bachgasse B 80.
11. Das „Judenhaus“ auf dem Neupfarrplatz (abgebrochen 1857).
12. Familiene eines Freipasses des Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis ausgestellt für den Postfaktor Philipp Reichenberger, Vorsteher der israelitischen Kultusgemeinde zu Regensburg (1789).
13. Blick auf das Hauptgebäude und den Parkeingang des Gräfl. Dörnbergischen Palais in der Kumpfmühlerstraße errichtet im Jahre 1804/05 von dem Vorsteher der israelitischen Kultusgemeinde Philipp Reichenberger.
14. und 15. Innen- und Außenansicht der alten Synagoge zu Regensburg (1841—1907). Untere Bachgasse E 2, ehemaliges Patrizierhaus der Familie Stehrer.
16. Die Synagoge zu Straubing (erbaut 1907).
17. Blick in den Innenraum der neuen Synagoge zu Regensburg.
18. Festakt vor der Einweihung der neuen Synagoge zu Regensburg: Die Träger der Thorarollen nehmen vor dem Portale der Synagoge Aufstellung.
19. Festakt vor der Einweihung der neuen Synagoge zu Regensburg: Ansprache des 1. Kultusvorstandes Herrn Rechtsanwalt Dr. Heidecker.
20. Festakt vor der Einweihung der Neuen Synagoge zu Regensburg: Herr 1. Bürgermeister Dr. Gehler überreicht Hrn. Distriktsrabbiner Dr. Meyer den Schlüssel des Gotteshauses.
21. bis 23. Porträts des Distriktsrabbiners und der Vorsteher der israelitischen Kultusgemeinde Regensburg: I. Herr Distriktsrabbiner Dr. Seligmann Meyer; II. Herr Rechtsanwalt Dr. David Heidecker, erster Kultusvorstand; III. Herr Großhändler und Gemeindevollmächtigter David Rosenblatt, zweiter Kultusvorstand.
24. Totalansicht der Kreishauptstadt Regensburg. (Von den Wingerer Höhen aus gesehen).

